

ANTRAGSBUCH

**2. ordentliche
Landesdelegiertenkonferenz 2017**

Schloss 19 | Schlosstraße 19 | 14057 Berlin



Inhalt

Vorschlag zur Tagesordnung	5
Vorschlag zur Geschäftsordnung	6
Anträge	8
Antragsbereich B: Bildung	9
B1_2/17 Arbeiter*innenbewegung, Arbeitskampf und betriebliche Mitbestimmung als verpflichtende Module im Unterricht verankern	9
B2_2/17 Politische Bildung für alle! – Für einen Politikunterricht ab Klasse 7	11
B3_2/17 Demokratie wagen – auch in Schulen.....	13
B4_2/17 Lehrkräftemangel war gestern - Für eine zukunftsorientierte Lehramtsausbildung!..	18
Antragsbereich D: Demokratie, Partizipation und Kampf gegen menschenfeindliche Einstellungen	23
D1_2/17 Adelszusätze in Namen endgültig streichen: Republikanismus und soziale Gerechtigkeit leben	23
D2_2/17 Veröffentlichung von Wahlumfragen kurz vor der Wahl verbieten	25
D3_2/17 Wahlrecht ist ein Grundrecht - Hürden für Personen ohne festen Wohnsitz abbauen	26
Antragsbereich E: Europa, Internationales.....	27
E1_2/17 Europatag als gesetzlicher Feiertag	27
Antragsbereich F: Feminismus, Gleichstellung	28
F1_2/17 Rechtssicherheit auch ohne Traualtar - Gleichstellung von alternativen Lebensgemeinschaften.....	28
F2_2/17 „Dirty Diaries“ auch in Deutschland!.....	31
Antragsbereich I: Inneres, Verwaltung	33
I1_2/17 Abrüsten statt Aufrüsten, auch bei den Polizeien	33
I2_2/17 Austritt aus der Kirche erleichtern - Kostenloser Kirchenaustritt jetzt!.....	35
Antragsbereich M: Flucht, Asyl und Migration	36
M1_2/17 Binnengeflüchtete schützen: Internationale Unterstützung garantieren und Staaten in die Pflicht nehmen!.....	36
M2_2/17 Die Ausländerbehörde jetzt grundlegend verbessern!	42
M3_2/17 Sichere Fluchtrouten statt Festung Europa!.....	44
Antragsbereich O: Organisation und Parteireform.....	48
O1_2/17 Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit zum Parteiausschlusskriterium machen	48
O2_2/17 Einführung eines basisdemokratischen verbindlichen Mitgliedervotums zur Wahl des SPD Parteivorsitzes.....	50
Antragsbereich S: Sport, Freizeit, Kultur	52

S1_2/17 eSport den Status der Gemeinnützigkeit zusprechen.....	52
Antragsbereich T: Teilhabe und soziale Gerechtigkeit	53
T1_2/17 Beweislast beim BerlinPass-BuT umkehren – Bildungszugang erleichtern!	53
T2_2/17 Öffentlichen Zugang zu Trinkwasser verbessern.....	54
T3_2/17 Passiv-Aktiv-Transfer auch in Berlin einführen.....	56
T4_2/17 Soziale Gerechtigkeit beginnt beim Mittagessen	59
T5_2/17 Zwangspoolung abschaffen – Selbstbestimmung garantieren!	63
T6_2/17 Wohnungslosigkeit verhindern!	65
T7_2/17 Besondere Berücksichtigung bei unter 25 Jährigen im Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG) des Landes Berlins	67
T8_2/17 „Ruf die Hebamme an! Wie denn? Wir ham keene mehr!“	69
T9_2/17 Milieuschutz endlich stärker ausbauen!	72
Antragsbereich U: Umwelt und Verbraucher*innenschutz	74
U1_1/17 Atmosphäre als kostenloses CO2 Endlager? - CO2 Steuer, jetzt!.....	74
U1_2/17 Ernährung weltweit sichern – öffentliche Forschung in der grünen Gentechnik fördern.....	76
U2_2/17 Act smart – get safe: Gerätehersteller*innen verpflichten, Verbraucher*innen schützen!.....	78
U3_2/17 Autoverkehr – aber bitte klimafreundlich! oder Die Zukunft ist elektrisch!.....	80
Antragsbereich V: Verkehr und Mobilität	82
V1_2/17 Sicherheit für Radfahrer*innen an Kreuzungen kurzfristig und dauerhaft verbessern82	
V2_2/17 Mehr Mobilität wagen!.....	84

Vorschlag zur Tagesordnung

Beginn der Landesdelegiertenkonferenz: Sonntag, den 08. Oktober 2017, um 9:30 Uhr

1. Gemeinsames Singen:
2. Begrüßung durch die Landesvorsitzende Annika Klose
3. Wahl des Präsidiums
4. Beschluss über die Tages- und Geschäftsordnung
5. Wahl der Mandatsprüfungskommission
6. Wahl der Wahl- und Zählkommission
7. Grußwort Johanna Ueckermann (*angefragt*)
8. Bericht der Mandatsprüfung
9. Antragsberatung
10. Wahlen
 - a. Delegierte zum Juso Bundeskongress
11. Nominierungen
 - a. Bundesvorstand
 - b. Bundesgeschäftsführung
12. Fortsetzung der Antragsberatung
13. Bildungsblock: Demotraining
14. Fortsetzung der Antragsberatung
15. Schlusswort der Landesvorsitzenden Annika Klose
16. Gemeinsames Singen: Die Internationale

Ende der Landesdelegiertenkonferenz um ca. 21:00 Uhr. Im Anschluss: Gemütlicher Ausklang

Vorschlag zur Geschäftsordnung

1. Stimmberechtigt sind alle von den jeweiligen Kreisvollversammlungen gewählten Delegierten.
2. Rederecht haben die ordentlichen Delegierten, die Mitglieder des Landesvorstandes, alle Gäste, die vom Landesvorstand oder dem erweiterten Landesvorstand offiziell eingeladen sind, sowie alle anwesenden Jungsozialist*innen.
3. Die Landesdelegiertenkonferenz ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten anwesend sind.
4. Die Landesdelegiertenkonferenz wählt ein mindestens zweiköpfiges Präsidium, eine Mandatsprüfungs- sowie eine Wahl- und Zählkommission.
5. Die Beschlüsse der Landesdelegiertenkonferenz werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst.
6. Die Redezeit für die Diskussionsredner*innen darf 3 Minuten nicht überschreiten.
7. Je Antrag stellender Gliederung sollen die Anträge zu 50 Prozent von Frauen* eingebracht werden.
8. Die Redeliste wird nach folgendem Verfahren erstellt: Getrennt nach Genossinnen und Genossen werden die Wortmeldungen in der Reihenfolge ihrer Abgabe notiert. Das Wort erhält dann jeweils im Wechsel ein Genosse und eine Genossin bzw. umgekehrt (Reißverschlussprinzip). Zu der Redeliste zählt bereits die Einbringung des Antrages. Jedoch ist nach der Antragseinbringung ein einzelner Redebeitrag zur inhaltlichen Erwidern auch dann möglich, wenn keine weitere Frau* mehr auf der Redeliste steht. Anschließend gilt Punkt 9.
9. Wenn keine Frauen* mehr auf der Redeliste stehen, ist die Debatte beendet. Auf Antrag kann die Liste für drei Männer* geöffnet werden. Danach ist die Liste wieder geschlossen. Auf Antrag kann die Liste wiederum für drei weitere Männer* geöffnet werden, worüber nur noch die weiblichen Delegierten abstimmen. Sobald sich Frauen* melden, wird wieder nachquotiert.
10. Das Recht Geschäftsordnungs-, Initiativ- und Änderungsanträge zu stellen haben alle Delegierten, die Juso-Kreise, der Landesvorstand, die Landesarbeitskreise sowie die Juso-Hochschulgruppen.
11. Anträge und Änderungsanträge haben in einer geschlechtergerechten Schreibweise eingereicht zu werden. Ist dies nicht oder nur unzureichend der Fall, ermöglicht das Präsidium der*dem oder den Antragsteller*innen, die Schreibweise unverzüglich zu korrigieren. Geschieht diese Korrektur nicht, ist das Nichteinhalten der geschlechtergerechten Schreibweise auf der LDK zu begründen.

12. Initiativanträge können nur behandelt werden, wenn sie von mindestens 15 Delegierten aus drei Kreisen unterstützt werden und wenn der Anlass für den Antrag nach Ablauf der Frist für Anträge (13.09.2017) entstanden ist. Frist für die Abgabe der Initiativ- und Änderungsanträge mit den erforderlichen Unterschriften ist Sonntag, 08.10.2017, eine Stunde nach Konferenzbeginn. Personalvorschläge und Nominierungen sind dem Präsidium ebenfalls bis Sonntag, 08.10.2017, eine Stunde nach Konferenzbeginn zuzuleiten.
13. Änderungsanträge zu einem späteren Zeitpunkt werden nur zugelassen, wenn die*der Antragsteller*in Neuformulierungen auf der Basis der eingereichten Änderungsanträge vorlegt oder wenn zwei Drittel des Präsidiums einen nach Ablauf der Antragsfrist eingereichten Änderungsantrag als wesentlich für den Fortgang der Beratung erachten.
14. Änderungsanträge, die nach dem im Antragsbuch veröffentlichten Kopierschluss (03.10.2017) eingereicht werden, können nicht von der*dem Antragsteller*in des Ursprungsantrags übernommen werden. Sie müssen – sofern sie aufrechterhalten werden – der Landesdelegiertenkonferenz zur Abstimmung vorgelegt werden. Änderungsanträge sind in schriftlicher oder elektronischer Form einzureichen. Die Formatvorgaben sind dabei zu beachten.
15. Nach dem Bericht der Mandatsprüfungskommission begründen Vertreter*innen der unquotierten Delegationen die Ursachen für die mangelnde Repräsentation von Frauen*. Dieser Fall tritt ein, wenn weniger als 40% der anwesenden angemeldeten Delegierten einer Delegation zum Zeitpunkt der Mandatsprüfung Frauen* sind. Diese Rechenschaft ist Pflicht.

Anträge

Antragsbereich B: Bildung

Antrag B1_2/17

Antragssteller*innen: Jusos Neukölln

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

B1_2/17 Arbeiter*innenbewegung, Arbeitskampf und betriebliche Mitbestimmung als verpflichtende Module im Unterricht verankern

1 Die Schule hat neben der Vermittlung von Wissen und Können unter anderem die zentrale
2 Aufgabe, Schüler*innen darin zu fördern, sich für sich und andere einzusetzen und ein aktives
3 soziales Handeln zu entwickeln. Darüber hinaus soll Schule im Sinne der Berufsorientierung die
4 Schüler*innen dazu befähigen, eine für sie sinnvolle und nützliche Beschäftigung zu finden, dieser
5 nachgehen zu können und ein gutes, selbstbestimmtes Leben führen zu können.

6 Schüler*innen sollten darin gefördert werden, sich ihrer zukünftigen Arbeitssituation im Kontext
7 eines kapitalistischen Systems mit ungleicher Verteilung an Produktionsmitteln sowie dem
8 Widerspruch zwischen Arbeit und Kapital bewusst zu sein. Gleichzeitig sind Schüler*innen dazu zu
9 befähigen, für ihre Rechte, für gute Arbeit, eine gerechte Verteilung und Beteiligung zu streiten und
10 sich organisieren zu können.

11 Momentan ist jedoch festzustellen, dass das Bildungssystem Schüler*innen in dieser Hinsicht kaum
12 fördert. Die Berufsorientierung reduziert sich auf berufspraktische Erprobungen durch
13 Berufspraktika und die Schwerpunktsetzung auf die Berufswahl in den Jahrgangsstufen 8 - 10.
14 Themen wie die Arbeiter*innenbewegung, Formen betrieblicher Mitbestimmung,
15 gewerkschaftliche Arbeit und Strukturen gehören nicht zu den Pflichtthemen. Letztlich bedeutet
16 dies in der Realität in den allermeisten Fällen, dass Schüler*innen in ihrer gesamten Schullaufbahn
17 überhaupt nicht mit diesen Themen in Berührung kommen.

18 Um dem skizzierten Bildungsauftrag der Schule umfassend gerecht zu werden, sind die folgenden
19 Themen unverzichtbar:

- 20 • die historische Entwicklung von Arbeit im Kapitalismus,
- 21 • die historische Entwicklung und gesellschaftliche Bedeutung der
22 Arbeiter*innenbewegung,
- 23 • Arbeitnehmer*innenrechte (auch Berufsbildungsgesetz und Jugendarbeitsschutzgesetz),
- 24 • die Formen des Arbeitskampfes,
- 25 • Aufbau, Aufgabe und Arbeit der Gewerkschaften,
- 26 • Grundlagen der Tarifpolitik,

- 1 • Formen der betrieblichen Mitbestimmung (insbesondere durch Betriebsräte).
- 2 Wir wollen diese Themen als verpflichtende Themen im Unterricht stärken. Das Ziel muss es sein,
3 dass unabhängig von der Schulform (ISS oder Gymnasium) und des erreichten Schulabschlusses
4 (BBR, MSA oder Abitur) sämtliche Schüler*innen grundlegende und/oder vertiefende Kenntnisse in
5 den genannten Themen erwerben.
- 6 Wir fordern daher die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Berliner
7 Senats dazu auf, sich dafür einzusetzen,
- 8 • in den Rahmenlehrplänen der Fächer Geschichte und Sozialkunde für die Sekundarstufe I,
9 • in den Rahmenlehrplänen der Fächer Geschichte und Politik für die Sekundarstufe II sowie
10 • im Rahmenlehrplan des perspektivisch eingeführten Faches Politik für die Sekundarstufe I
- 11 die Module „Arbeiter*innenbewegung“, „Arbeitskampf“ und „betriebliche Mitbestimmung“ als
12 Pflichtmodule zu verankern.
- 13 Die genannten Themen sind dabei sinnvoll in die Pflichtmodule einzubetten. Bei der Integration
14 dieser Pflichtmodule ist darauf zu achten, dass sich alle Schüler*innen innerhalb der Sekundarstufe
15 I unabhängig von der Fächerwahl, Schulform und ihres erreichten Schulabschlusses mit den
16 Grundlagen dieser Module auseinandergesetzt haben. In der Sekundarstufe II erfolgt die
17 Vertiefung dieser Module.

Antragssteller*innen: Jusos Steglitz-Zehlendorf

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

B2_2/17 Politische Bildung für alle! – Für einen Politikunterricht ab Klasse 7

1 Die SPD-Mitglieder des Senates werden aufgefordert, ihre Bemühungen dahingehend zu
2 verstärken, dass an allen Berliner Schulen ab dem Schuljahr 2018/2019 verpflichtend ab Klasse 7
3 und vor allem durchgängig bis Klasse 10 eine – rechnerisch vollständige – Schulstunde Politik pro
4 Woche unterrichtet wird.

5 Dies kann durch eine Trennung des Fächerverbundes Geschichte/Politik und gleichzeitiger
6 Anhebung der Stundentafel um 0,5 Stunden pro Woche für den Zeitraum von 4 Jahren erreicht
7 werden. Die Extrabelastung ist, angesichts der Wichtigkeit einer grundlegenden politischen
8 Bildung für die Schüler*innen, verhältnismäßig.

9

10 **Begründung:**

11 In der derzeitigen Schüler*innengeneration wird Politik im Rahmen des Faches Sozialkunde
12 zusammen mit Geschichte in zwei Unterrichtsstunden pro Woche unterrichtet, wovon ein Drittel
13 auf Politik entfallen soll. Aufgrund unterschiedlicher Faktoren, wie zum Beispiel der zu
14 behandelnden Stoffmenge oder anderer Schwerpunktsetzung des nur in einem Fach
15 ausgebildeten pädagogischen Personals, kommt der Politikteil für viele Schüler*innen zu kurz.

16 Als Resultat findet ein breiter fundamentgebender Politikunterricht nur in der Oberstufe für
17 interessierte Schüler*innen statt. Politik entwickelt sich in einem seit 26 Jahren sozialdemokratisch
18 geführten Bildungssystem zu einem Fach der akademischen Elite. Laut Studien der Friedrich-Ebert-
19 Stiftung ist die Schule der wichtigste Ort der Begegnung mit Politik für Jugendliche und
20 Politikunterricht in der Schule kann die politische Partizipation erhöhen.

21 Folgen des geringen Kontaktes in der Schule mit Politik sind, dass Schüler*innen die Bildung einer
22 eigenständigen politischen Meinung erschwert wird und ihnen Partizipationsmöglichkeiten
23 verborgen bleiben.

24 Gerade in einem Zeitalter, wo „fake news“ allgegenwärtig sind, ist ein neutraler Ort, an dem
25 Schüler*innen lernen, selber kritisch politische Prozesse zu hinterfragen und aktuelle
26 Entwicklungen zu verstehen und zu diskutieren, von enormer Wichtigkeit.

27 Dass eine politische Grundbildung die Grundlage für eine funktionierende Demokratie ist, wird bei
28 jedem Wahlkampf deutlich, wo selbst der Unterschied zwischen Erst- und Zweitstimme vielen
29 Wahlberechtigten unklar bleibt. Der Ort, um diesem Demokratiedefizit entgegenzutreten und die
30 Partizipation aller Bürger*innen zu fördern, ist in der Schule, wo jede*r erreicht wird.

1 Seit 2010 fordern Schüler*inneninitiativen wie *Politik als Schulfach*, verschiedene Schulgremien, wie
2 LEA und LSA oder Verbände wie „mehr als lernen“, die Stärkung der politischen Bildung in der
3 Schule. Die Senatsverwaltung hatte trotz starkem Umsetzungswillen wenig Spielraum, diesen zu
4 verwirklichen. Derzeit gibt es aktive Verhandlungsrunden mit gleicher Zielsetzung. Wichtig ist den
5 Antragssteller*innen, dass selbst bei Fächerzusammenlegung die politische Bildung auf
6 mindestens eine Stunde pro Woche erhöht wird. Hiermit käme man der Bitte der
7 Lehrer*innenverbände der Gesellschaftswissenschaften entgegen und verhindert eine
8 „Kannibalisierung“ von wichtigen Unterrichtsfächern wie Ethik. Bezüglich der anfallenden
9 Personalkosten, die sich im kleinen zweistelligen Millionenbereich befinden werden, ist
10 festzuhalten, dass der Gewinn für die demokratische Gesellschaft um ein Vielfaches höher ist. Denn
11 auch im Land Brandenburg, mit dem ein gemeinsamer Rahmenlehrplan besteht, weiß man um die
12 Wichtigkeit der politischen Bildung für die zukünftigen Wählenden.

Antragssteller*innen: Jusos Reinickendorf, AK Bildung

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

B3_2/17 Demokratie wagen – auch in Schulen

A. Eine Demokratische Gesellschaft erfordert demokratische Bildung

„Schule bereitet auf das Leben vor“ ist wohl einer der fatalsten Sätze im Selbstverständnis des Bildungswesens suggeriert, er doch gleich, dass Schule etwas sei, was nicht im Leben stattfindet. Wenn man diese Aussage ernst nehmen würde, spräche man den Schüler*Innen ihren Teilhabeanspruch an einen Gesellschaftlichen Leben ab. Denn was ist Schule wenn nicht Leben? Schule stellt vielmehr den bedeutendsten Lebensinhalt der Schüler*innen ihrerseits da. Ein demokratisches Bildungswesen muss so auch auf diesem Verständnis wurzeln. Nach jenem sind Schulen eben nicht Nabelschnur der Demokratie, sondern Spiegelbild einer demokratischen Gesellschaft und Bestandteil derselben.

In einer solchen muss die Bildung der Schüler*innen eine demokratische sein. Denn nur wenn die Schüler*innen praktisch Demokratie in ihrer Bildung erfahren, kann man von ihnen verlangen, sie praktisch zu leben.

Diese Art von demokratischer Bildung hin zu einem mündigen Menschen als aktives Glied einer demokratischen Gesellschaft veräußert sich nicht nur in einen Umgang auf Augenhöhe zur Verkörperung unserer Wertevorstellung mit und unter den Schüler*innen, sondern auch in der Möglichkeit der Schüler*innen zur Partizipation.

Theodor W. Adorno stellte zu dieser Thematik einmal folgenden Grundsatz auf: „Die ganzen „Mündigkeitsspielereien“, wie sie in so Sachen wie [Schülervertretungen] herkömmlicher Art stattgefunden haben, werden einen ganz anderen Stellenwert bekommen, wenn der Schüler als einzelner oder als Gruppe an der Bestimmung des Lehrplans und an der Auswahl des Stoffplans selbst mitwirkt und auf diese Weise nicht nur besser lernmotiviert, sondern auch daran gewöhnt wird, dass, was in der Schule geschieht, die Folgen seiner Entscheidung und nicht vorweg gegebener Entscheidung ist“.

An dieser Stelle stellen wir klar, dass es sich bei den Mitbestimmungsrechten nicht um Alleinbestimmung der Schüler handelt. Vielmehr sehen wir Schulpolitik als Diskurs zwischen allen Beteiligten.

Das Recht der Schüler mitzubestimmen ergibt sich aus der Schulpflicht überhaupt. „No taxation without representation“ ist eine urdemokratische Rechtsfigur aus der amerikanischen Unabhängigkeit. Die Menschen haben der englischen Regierung damals das Recht abgesprochen sie zum Steuerzahlen zu verpflichten, wenn sie nicht gleichzeitig politisch repräsentiert sind. Also aufgeleitet steht das Prinzip: keine Verpflichtung ohne Repräsentation. So ergibt sich aus der Schulpflicht das Recht der Schüler*innen auf Repräsentation und Partizipation überhaupt.

Dieser Antrag fordert, dass aus diesen Recht Realität wird.

1 **B. Das Berliner Schulgesetz ein demokratisches auch im Geiste seiner Umsetzung!**

2 Die Verfassung des Berliner Schulgesetzes (BschulG.) sieht für alle Parteien der Schulgemeinschaft
3 d.h. Lehrerschaft, Schülerschaft und Elternschaft, eine schulpolitische Interessenvertretung
4 (Gesamtkonferenz, Gesamtschülervertretung und Gesamtelternvertretung) vor. Als oberstes
5 Beschlussgremium steht die Schulkonferenz zur Verfügung. Diese setzt sich aus je vieren von den
6 einzelnen Vertretungen gewählten Mitgliedern und dem Schulleiter/ der Schulleiterin
7 zusammensetzt. Darüber hinaus wählen die Gremien „beratende Mitglieder“ für die jeweils
8 anderen beiden. Formal existiert also die Möglichkeit zur Partizipation bereits und in ihren
9 Ansätzen wird diese Möglichkeit auch genutzt. Auf dieser Ebene befürworten und unterstützen wir
10 die Berliner Schulverfassung, denn sie ist eine der demokratischsten deutschlandweit.
11 Über dieses Grundverständnis hinausgehend sehen wir jedoch zwei Ansätze der Kritik und
12 Optimierung hin zu einem aufrichtigen demokratischen System. Nicht nur Formal, sondern auch in
13 der praktischen Durchführung:

14 15 I. Schulen fehlt es an demokratischer Haltung.

16 Das weitreichende Verständnis von Schule ist ein sehr konservatives. Entwicklung wird stets mit der
17 Macht der Gewohnheit mit den eigenen Erfahrungen abgeglichen. Das Bekannte wird als das
18 einzig Richtige über das potenziell Neue erhoben - Letzteres so abgelehnt. Schule und
19 Schulentwicklung ist also eine sehr starre Angelegenheit, wodurch Mitgestaltung erschwert wird.
20 Hinzukommend wird Schule als „Ort struktureller Gewalt“ aufgefasst, einen Ort, der absolute
21 Autoritäten braucht, um zum Erfolg zu führen. Wir wahren uns gegen jede absolute Autorität in
22 einem Bildungswesen, welches sich die Mündigkeit zum Ziel gesetzt hat. Aufklärung und absolute
23 Autorität sind unvereinbar.

24 In einer Demokratie und ihren demokratischen Bildungswesen hat jede Gewalt im Grundsatz von
25 einem Souverän auszugehen. Dieses Verständnis muss durch praktische Aufklärung der
26 Schüler*innen über ihre Rechte gefördert werden. Den wir sehen den Erfolg des Bildungswesens
27 nicht in seiner Autorität, sondern im Diskurs, der aktiven Auseinandersetzung und im Lösen von
28 Problemen.

29 Wie bereits oben angesprochen bestehen die Strukturen für eine aktive Schulpolitik, doch werden
30 diese viel zu oft auf ein Minimum gehalten bzw. nicht ausgefüllt. Immer noch ist Engagement im
31 schulischen Sinne etwas, was mehr belächelt wird, als das es anerkannt ist. Immer noch ist das
32 Einbringen und Besuchen der GSV-Sitzungen für Schüler*innen nichts Selbstverständliches
33 sondern etwas, wofür sie sich rechtfertigen müssen.

34 Das führt dazu, dass wir beobachten können, dass in Schulen dieser demokratische Diskurs an der
35 belanglosen und frustrierten Haltung auf allen Seiten scheitert. Die Bereitschaft zum Engagement
36 und zur Partizipation schwindet – wenn schon in den Schulen wie soll es dann Später in gesamt
37 Gesellschaftlichen sein? Dabei hat es sich der erste Paragraf des Schulgesetzes u.a zum Bildungsziel
38 gesetzt, dass Schüler*innen „das staatliche und gesellschaftliche Leben auf der Grundlage der
39 Demokratie [...] gestalten“. Umso wichtiger ist es, dass Schüler*innen sehen das Partizipation etwas
40 bewirkt und das Demokratie nichts Starres ist, wo das Individuum unbedeutend bleibt.

41
42 Wir fordern daher:

- 1 1. Schüler*innen intensiver (ihrer Reife entsprechend) über ihre Rechte und das Funktionieren
2 der schulischen Entscheidungsfindung aufzuklären. Es ist zu prüfen, wie weit
3 innerschulische Partizipation in das Curriculum des Politik-/Sozialkundeunterrichts
4 aufgenommen werden kann. Ansonsten sollen die Schulen gemeinsam
5 Ausbildungskonzepte ausarbeiten.
- 6 2. Die Schülervertretung soll von der Schulsozialarbeit in ihrer Organisation unterstützt
7 werden. Schülervertreter*innen sind an vielen Stellen mit der Weite ihrer Aufgaben
8 überfordert, weshalb ihnen eine unabhängigere Anlaufstelle für Fragen und Antworten nur
9 zugutekommt.
- 10 3. Schüler*innen sind zum Engagement zu ermuntern. Ihrer Reife entsprechend sollen sie
11 weitestgehend in die Planung des Schulalltags mit einbezogen werden. Das Recht der
12 Schülervertretungen beratend bspw. An den Sitzungen der Lehrkräfte Teilzunehmen darf
13 nicht nur Formal bestehen. Arbeitsgemeinschaften sollen im Verhältnis der aktiven
14 Eigenverantwortlichkeit die nötige Unterstützung und Ressourcen erhalten.
- 15 4. Schülervertretungen soll ein finanzielles Budget zur eigenen Verfügung gestellt werden.
16 Die Größe ist der Größe der Schule anzupassen und von der Schulleitung unter Einbezug
17 der GSV festzulegen.

18 Wir stärken so das Verantwortungsbewusstsein der Schüler über ihre Situation und Partizipation.
19 Wir stärken so die Verantwortungsfähigkeit im Sinne tatsächlicher Beteiligungsmöglichkeit.
20 So erhoffen wir uns ein erstarken demokratischer Haltungen und Auseinandersetzungen an
21 Schulen.

22 23 II. Schulen fehlt es an demokratischen Prozessen

24 In einen Diskurs über demokratische Schulpolitik kommt schnell das Argument „Ihr habt eure GSV,
25 also habt ihr eure Demokratie“. Leider wird sich mit diesen formalen Aspekten zufriedengegeben.
26 Dabei stellen diese lediglich den Raum da in welchem Demokratie gelebt werden kann.
27 Unsere Demokratievorstellung geht einher mit einer Vorstellung von Rechtsstaatlichkeit. Worunter
28 wir im Schulischen Sinne folgendes Verstehen:

- 29 1. Transparente Strukturen: deren Aufklärung wir in I. Fordern.
30
- 31 2. Transparente Prozesse:
32 a) Hierunter fällt u.a., dass, der schulische Diskurs auch zwischen den Gremien koordiniert
33 sein soll. Nur so kann ein einzelnes Gremium seinen Auftrag der Interessenvertretung den
34 anderen gegenüber gerecht werden. Nur wenn bekannt ist, welche Themen, wo beraten
35 werden, kann sich zu ihnen geäußert werden. Nur so erfüllen Schulen den Anspruch von

36 § 4 (6) BSchulG. Gerecht werden: [...] Das Schulpersonal, Erziehungsberechtigte sowie
37 Schülerinnen und Schüler dabei zusammenwirken [gemeint ist Schulentwicklung]“.

38
39 b) Dass die Prozesse innerhalb eines Gremiums bekannt sind. Nur Wissen um etwas ermöglicht
40 Beteiligung und Einflussnahme. Viel zu oft Erleben wir, dass Abstimmungsvorlagen, Einladungen
41 oder Tagesordnungen verspätet, überhaupt nicht oder unvollständig kommuniziert werden.
42 Die Sitzungen versinken oft mangels geklärten Verfahren im Chaos. Für die Beteiligten bleibt

1 die Partizipation-hindernde Orientierungslosigkeit. Diese, gilt es zu beheben. (Was erst linig durch
2 Aufklärung bewerkstelligt werden kann.)

3
4 Wie Schulpolitik im Genauen gehandhabt wird, fällt unter die Autonomie der Schulen. Doch wenn
5 wir uns Statistiken anschauen die Aussagen das nur ca. 12% der Schulen eine funktionierende
6 Schülervvertretung haben, kommen wir zu dem Entschluss das die Regelungen nicht ausreichen,
7 um einen demokratischen Standard zu sichern, dass Nachgebessert werden muss. Die genauen
8 Gründe sind wohl sehr verschieden. Einer lässt sich jedoch in der großen personellen Abhängigkeit
9 im System feststellen.

10 Diese drückt sich u.a. in der Freiheit der Schulleitung aus, den Rahmen festzusetzen, in dem
11 Schulpolitik stattfindet, oder was als Themeninput gegeben wird. Ein anderes Beispiel ist die
12 Abhängigkeit auch aufseiten der Schüler von der Bereitschaft sich zu engagieren. Auch wenn es
13 banal klingt.

14 Oft fehlt hinzukommend eine Stringenz in den schulpolitischen Diskussionen (zum Bsp. GEV-
15 Sitzungen die jährlich aufs Neue das Rauchen und die Handynutzung beraten – jährlich
16 ergebnislos). Das führt zur großen Frustration, denn niemanden macht es Spaß nichts zu erreichen.
17 Wir wollen mit denen nun folgenden Forderungen diese Abhängigkeit eindämmen und so einen
18 Standard gewährleisten, der über die formalen Bestimmungen hinausgeht.

19
20 Daher fordern wir:

- 21 1. Füge ein: § 116a BschulG.:
22 „Grundsätze für die Zusammenarbeit der Gremien
23 (1) Die Termine der Beschlussgremien (Schulkonferenz, Gesamtkonferenz,
24 Gesamtschülervvertretung und Gesamtelternvertretung) werden von
25 Schülersprecher*innen, Elternsprecher*innen und Schulleitung gemeinsam koordiniert, um
26 auch zeitliche und inhaltliche weise aufeinander abgestimmt.

27 Anmerkung: Diese Forderung ergibt sich aus der Analyse „Transparenz der Prozesse“

- 28 2. Wir empfehlen eine Mindestanzahl an Sitzungen der GK, GSV und GEV, angepasst an die
29 Mindesttagungsanzahl der Schulkonferenz (viermal jährlich).
30 Anmerkung: Diese Forderung ist als Unterstützung für die vorangehend geforderte
31 Schulgesetzesänderung zu betrachten. Sie stellt in unseren Augen das Fundament für eine
32 zeitliche Koordinierung dar.

- 33 3. „Ersetze: § 116 (7) BschulG.:
34 Der Arbeit der Gremien liegt eine Geschäftsordnung zu Grunde.
35 1. Die für das Schulwesen zuständige Senatsverwaltung ist verpflichtet eine allgemeine
36 Geschäftsordnungen herauszugeben; diese gilt fortwährend. Sofern ein Gremium mit
37 absoluter Mehrheit von der allgemeinen Geschäftsordnung abweicht bzw. sich eine eigene
38 gibt, gilt diese in entsprechender Fassung für die Länge der Wahlperiode.
39 2. Die Geschäftsordnung enthält mindestens Angaben über
40 a. Strukturierung des Gremiums,
41 b. Verfahren der Entscheidungsfindung,
42 c. Grundlagen der Debattenführung
43 d. Verfahren zum Einsatz von den im Schulgesetz beschriebenen Mitteln.“

1 Anmerkung: Eine Geschäftsordnung bietet der Auseinandersetzung Ordnung Orientierung und
2 Transparenz – alles oben als mangelnd kritisierte Aspekte.

- 3 4. Füge ein: § 120 a BschulG.: „Stellung der Beratenden Mitglieder eines Gremiums
4 (1) Beratende Mitglieder sind vor den Beschluss eines Gremiums anzuhören. Bei
5 Abweichung zwischen Beschluss und Stellungnahme des Beratenden Mitglieds ist letztere
6 auf Verlangen in das Protokoll aufzunehmen.
7 (2) In Ausschüssen, Teil- und Fachkonferenzen darf dem Beratenden Mitgliedern
8 abweichend von vorherigen Bestimmungen für entsprechende Wahlperiode Stimmrecht
9 gewährt werden. Das tritt ein, wenn:
10 1. die Schulkonferenz dem Ersuchen eines genannten Gremiums stattgibt;
11 2. Die Schulkonferenz mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder eine allgemeine
12 Regel im Sinne des Paragraphen erlässt.
13 (3) Im Falle einer nach Absatz 2 getroffenen Regelung entfallen die in Absatz 1 genannten
14 Bestimmungen.“
- 15 5. Anmerkung: Diese Änderung des Schulgesetzes beabsichtigt die Rolle der „Beratenden
16 Mitglieder“ zu stärken. Das soll dazu führen, dass die Aufgabe der Interessenvertretung der
17 einzelnen Parteien wieder in den Mittelpunkt gerückt wird. Die Wahlen der Gremienvertreter
18 erwecken derzeit oft den Eindruck einer unbedeutenden Formalität. Letzte ist jedoch Kernpunkt
19 der geforderten Repräsentation der Interessen eines Gremiums gegenüber den anderen.
- 20 6. Wir fordern ein Beanstandungsrecht für Gremien vergleichbar mit dem der Schulleitung (s.
21 §70 BschulG.). Beschlüsse sollen u.a. dann beanstandet werden können wenn in der
22 Entscheidungsfindung gegen Rechtsvorschriften verstoßen worden ist. Das ist z.B. auch der
23 Fall, wenn Einladungen nicht fristgerecht bzw. gar nicht ergehen und den Vertretern so die
24 Möglichkeit genommen wird, ihrer Aufgabe gerecht zu werden. So soll der gemeinsamen
25 Auseinandersetzung mehr Bedeutung verliehen werden.

27 **D. Differenzierung**

28 Dieser Antrag bezieht sich in erster Linie auf das schulpolitische Geschehen der einzelnen Schulen
29 intern. Da wir jedoch eine große Diversität in der Größe, dem Klientel oder der Gattung der Schule
30 haben, ist die Reichweite der Anwendung zu überprüfen. Klar ist uns insbesondere auch die
31 Unterschiedlichkeit zu Grundschulen.

32 Zum Thema Schülerpartizipation gibt es viel zu sagen. Dieser Antrag konzentriert sich darauf, die
33 Voraussetzungen für mehr Demokratie an Schulen und vor allem in Schulen unter sich zu
34 verbessern. Klar muss zudem auch sein, dass wir immer das weitestgehende wollen was die
35 individuellen Gegebenheiten zulassen.

36 In der Vorbereitung zu diesem Antrag ist uns aufgefallen, dass die einzelnen Ansätze in ihrer
37 Bewertung stark von den Abhängen, was wir selbst zu unserer Schulzeit erlebt haben. Wir bitten
38 um den Versuch der Verallgemeinerung und darum sich die Frage zu stellen was diese Vorschläge
39 (vom Konventionellen abgesehen) eigentlich bringen würden.

40 Lasst uns mehr Demokratie Waagen – auch in Schulen!

Antragssteller*innen: Jusos Mitte

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

B4_2/17 Lehrkräftemangel war gestern - Für eine zukunftsorientierte Lehramtsausbildung!

1 Für eine Berliner Bildungsallianz – Studienplatzgarantie für Lehramt

2 Die wachsende Stadt Berlin braucht eine neue Bildungsoffensive. Zwar ist Berlin eines der
3 wenigen Bundesländer, das die Lehrkräfte nicht verbeamtet, sondern anstellt. Um dennoch
4 Anreize für eine Tätigkeit in Berlin zu schaffen, liegen die Einstiegsgehälter auf einem
5 vergleichsweise hohen Niveau. Trotzdem braucht Berlin dringend neue Lehrkräfte. Der
6 Lehrkräftemangel hat sich nämlich in den letzten Jahren verschärft. Dieser Umstand hat
7 natürlich mehrere Gründe. Neben dem kontinuierlichen Anstieg schulpflichtiger Kinder bzw.
8 Jugendlicher und den Pensionierungswellen, kann ein allgemeiner Mangel an
9 Ausbildungsplätzen als Ursache herangezogen werden. Letzteres ist das Resultat zweier
10 Punkte: 1. Seit Jahren ist ein nicht ausreichendes Angebot für das Grundschullehramt an den
11 Berliner Hochschulen zu verzeichnen. Einerseits gibt es an den Berliner Hochschulen die
12 Tendenz, vorrangig Lehramtsstudierende für die weiterführenden Schulen auszubilden. Dies
13 führte zu einer beschränkten Kapazität für die Lehramtsausbildung im Grundschulbereich.
14 Andererseits ist das ein strukturelles Problem der Landespolitik. Die Hochschulen Berlins sind
15 verpflichtet, ihr Studienangebot für das Lehramt mit der zuständigen Senatsverwaltung für
16 Bildung abzustimmen („Hochschulverträge“). Da dies oft im Sinne einer schnellen
17 Überbrückung des allgemeinen Lehrkräftemangels geschah und eben hauptsächlich den
18 Bedarf an Lehrer*innen an weiterführenden Schulen decken sollte, wurden viele am Studium
19 für das Lehramt an Grundschulen Interessierte nicht berücksichtigt. 2. Viele entschieden sich
20 aber auch gegen das Grundschulstudium aus finanziellen Gründen. Es bestand bzw. besteht
21 ein nicht unerheblicher Lohnunterschied zwischen dem Grundschullehramt und Lehramt an
22 Gymnasien. 'Bestand' daher, weil zu dem Schuljahr 2017/18 das Gehalt neu eingestellter
23 Lehrer*innen an das der Gymnasiallehrkräfte angeglichen wurde. 'Bestehen' insofern, weil von
24 dieser Regelung bereits angestellte Lehrkräfte sowie in diesem Bereich tätige
25 Quereinsteiger*innen sowie sog. „LuKs“, also langjährige Horterzieher*innen mit DDR-
26 Lehrerausbildung für untere Klassen. Hier muss es Nachbesserung geben. Wir uns ist klar:
27 gleiche Arbeit bedeutet gleicher Lohn! Ein Ausspielen der verschiedenen Lehramtstypen führt
28 letztlich zu einem Zwei-Klassen-Bewusstsein. Egal, ob Quereinstieg oder "klassisches"
29 Lehramtsstudium: Guter Unterricht hängt von vielen Faktoren ab, welche sich erst bei aktiver
30 Ausübung des Berufes herausstellen. Daher sollte nicht die Frage sein, wie jemand ausgebildet

1 wurde, sondern wie diese Person unterrichtet. Dass dabei der Lohn für alle gleich sein muss,
2 gilt als Ausgangspunkt eines respektvollen Umgangs mit sowie Wertschätzung für die
3 Berufsgruppe insgesamt.

4
5 Daher fordern wir

- 6 • ein angemessenes, zukunftsorientiertes Angebot an Studienplätzen an den Berliner
7 Hochschulen, das in einem engen Dialog mit dem Senat, den Hochschulen sowie der
8 Gewerkschaft GEW entwickelt und die zukünftige Entwicklung in diesem Berufsfeld
9 entsprechend berücksichtigt. Dabei spielen die Herausforderungen der Berliner
10 Bildungslandschaft eine ernstzunehmende Rolle, wodurch eine Bemessung der Quoten
11 für die Bereitstellung von Lehramtsstudiengängen halbjährig zu evaluieren ist und für
12 das kommende Semester entsprechend aktualisiert werden muss.
- 13
14 • eine Studienplatzgarantie für alle Lehramtsstudiengänge. Dies gilt sowohl für Bachelor-
15 als auch für den Übergang in den Master.

16 17 **Lehramtsausbildung reformieren!**

18 Wie bereits erwähnt, reagiert Berlin auf den Lehrkräftemangel mit der Einstellung von
19 Quereinsteiger*innen. Diesen Schritt auch weiterhin zu gehen, so wie es seitens der Senatorin
20 für Bildung verkündet wurde, ist ein in der jetzigen Situation richtiger Ansatz. Nur müssen dafür
21 weitere Aspekte berücksichtigt werden. Allgemein kann unter Quereinsteiger*in eine Person
22 mit abgeschlossenem Studium verstanden werden, die eine berufsbegleitende Ausbildung
23 absolviert und dann eine Staatsprüfung bestehen muss. Zur Orientierung: von den in diesem
24 Jahr rund 3000 neu eingestellten Lehrkräften sind 1247 aus anderen Berufen in die Schulen
25 gewechselt. Erfreulich ist daran, dass alle freien Stellen im Land besetzt werden konnten. Von
26 dieser Gruppe fanden viele den Weg in die Grundschulen. In diesem Jahr startete zudem der
27 sog. Q-Master – ein spezieller Masterstudiengang für Quereinsteiger*innen – in dem
28 grundlegende didaktische sowie erziehungswissenschaftliche Inhalte vermittelt werden.
29 Voraussetzungen für diesen zweijährigen Master, für den im Wintersemester lediglich 30
30 Studierende zugelassen wurden, ist allerdings ein Hochschulabschluss (kein Kombibachelor!)
31 mit insgesamt 110 ECTS in zwei relevanten Fächern; davon mind. 20 ECTS im zweiten Fach.
32 Darüber hinaus können nur folgende Unterrichtsfächer studiert werden: Für das Erstfach
33 verpflichtend entweder Informatik, Mathematik, Physik, Englisch, Französisch, Italienisch oder
34 Spanisch sowie ausschließlich Deutsch oder Geschichte im Zweitfach. Dieses Angebot richtet
35 sich nach sogenannten "Mangelfächern"; also Fächer, für die es weniger Absolvent*innen gibt,
36 um den aktuellen Bedarf an den Schulen zu decken. Zwar ist der Schritt, einer flexibleren
37 Lehramtsausbildung zu begrüßen, dennoch ist auffallend, dass hier keine explizite
38 pädagogische Differenzierung zwischen den verschiedenen Schultypen stattfindet; vor allem
39 muss an dieser Stelle eine Beachtung grundschulpädagogischer Konzepte erfolgen. Darüber
40 hinaus muss der Quereinstieg eine gesonderte Betreuung erfahren, da die regulären

1 Studiengänge eine erste praktische Phase von einem Semester vorsehen, im Rahmen dessen
2 ein Einleben in die Rolle der Lehrkraft ohne Leistungs- bzw. Notendruck gewährleistet ist
3 („Praxissemester“ als Teil des Masterstudiums). Diese Erfahrung fehlt den Q-
4 Masterstudierenden. Daher muss eine entsprechende Betreuung im Kontext eines Mentoring-
5 Programmes konzipiert werden, das ggf. auftretende Schwierigkeiten und Probleme während
6 der Praxiserfahrung im Vorbereitungsdienst besprechen und lösen kann. Auch hier bedarf es
7 mehr Kapazitäten an den Schulen. Vor allem sollten dabei alle Schultypen, vor allem Grund-
8 und Berufsschulen, gestärkt werden, sodass auch Anreize in Form von Lohn, flexibler Arbeitszeit
9 (Reduktion der Pflichtpräsenz) sowie Qualifizierungsangebote geschaffen werden. Außerdem
10 darf es keine Lohnunterschiede zwischen Quereinsteiger*innen und deren Kolleg*innen geben.

11
12 Daher fordern wir:

- 13 • die Bildungsoffensive im Land Berlin an vielen Stellen zu stärken. Darunter verstehen
14 wir die Öffnung der Lehramtsausbildung. Der Q-Master muss um einen Q-
15 Grundschulmaster und mit deutlich mehr Studienplätzen ergänzt werden. Darüber
16 hinaus sollen auch Studierende mit Kombibachelor die Möglichkeit haben, sich dafür
17 erfolgreich einzuschreiben. Die strikte Fächerbindung lehnen wir ab! Gerade
18 Berufsschulen können von Quereinsteiger*innen profitieren. Hier müssen Anreize
19 geschaffen werden, dass insgesamt mehr Lehrkräfte eingesetzt werden.
- 20
21 • die didaktisch-pädagogische Qualität – gerade für Quereinsteiger*innen – an allen
22 Schulen zu sichern. Dies kann nur anhand einer angemessenen Mentoring- und
23 Feedbackkultur, die in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Gruppen
24 (Schüler*innenvertretung, Lehrkräften, Schulleitung, Gewerkschaften,
25 Senatsverwaltungen) entwickelt wird. Dabei muss ein Mentoringprogramm (Betreuung)
26 sichergestellt werden.
- 27
28 • die finanzielle Anpassung von allen Lehrenden, ohne Ausnahme. Das bedeutet, dass die
29 Anhebung des Gehalts aller Lehrer*innen auf E13 Berliner Realität werden muss.
30 Darunter fallen auch die sog. LuK-Lehrkräfte. Eine allgemeine Anerkennung des Berufes
31 darf nicht aufgrund der verschiedenen Bildungsverläufe (in unterschiedlichen
32 Systemen) erfolgen. Die praktische Tätigkeit muss klar im Vordergrund stehen.
33 Nachsichtiges politisches Handeln heißt auch, Lohngerechtigkeit für alle Lehrkräfte
34 durchzusetzen!
- 35 • eine schnelle Eingliederung von Lehrkräften aus anderen Bundesländern, die dort
36 verbeamtet waren, auf Grundlage des in Berlin geltenden Lohns zu gewährleisten. Das
37 langfristige Ziel muss ein flächendeckendes Gehalt für alle Bundesländer sowie die
38 Abkehr vom Beamtenstatus sein, dessen Kern dem Grundsatz eines solidarischen
39 Verständnisses des qualitativ hochwertigen Lehrberufs entgegensteht.

Den Vorbereitungsdienst endlich stärker an die Lebenswelt der Referendar*innen ausrichten!

Die strukturellen Probleme Berlins in der Bildung sind im Kern hausgemacht. Viel zu lange wurden die bildungspolitischen Realitäten ausgeblendet, Sparmaßnahmen wohlwissend um deren fatale Folgen durchgesetzt und eine politische Neuausrichtung nicht mutig genug verfolgt. Damit muss Schluss sein! Bildung ist eines der zentralsten Elemente unserer Gesellschaft. Nur durch Bildung können Menschen befähigt werden, selbstbestimmt zu leben. Daher muss die Politik alles daran setzen, die bestmöglichen Voraussetzungen zu garantieren. Ein hier angesprochener Bereich umfasst die Lehrenden und deren Ausbildung. Es ist höchste Zeit die strukturellen Voraussetzungen zu reformieren. Gerade in der Planung und Bereitstellung der Studienplätze für Lehramtsstudierende muss entsprechend schnell gehandelt werden. Die in diesem Jahr beschlossenen Hochschulverträge für die kommenden fünf Jahre sehen eine Erhöhung der Studienplätze auf insgesamt 2000 vor. Das ist in Anbetracht der in den nächsten Jahren dringend benötigten und nicht verfügbaren Lehrkräfte – Prognosen sagen, dass zwischen 40.000-50.000 Lehrer*innen bundesweit fehlen werden, um eine angemessene Beschulung zu gewährleisten – fatal. Vielmehr müssen Möglichkeiten eruiert werden, sodass auf finanzielle Spielräume jährlich (flexibel!) zurückgegriffen werden kann und die Hochschulen die Studienplätze individuell von Jahrgang zu Jahrgang erhöhen können. Fest steht: 2000 Plätze decken den Bedarf bei Weitem nicht!

Bei all den Diskussionen über einen schnelleren Einsatz von Lehrer*innen in den Schulen darf die Qualität der Ausbildung nicht herabgesetzt werden. Das bedeutet, einerseits die Dauer des Vorbereitungsdienstes auf dem aktuellen Stand von 18 Monaten zu belassen und keine Kürzung vorzunehmen, wie es bspw. andere Bundesländer vorhaben oder bereits umgesetzt haben. Darüber hinaus muss sich die Betreuung während des Vorbereitungsdienstes verbessern. Viele Schulen haben Schwierigkeiten, die ohnehin dringend benötigten Fachlehrkräfte für die Betreuung der Referendar*innen abzustellen. Hier müssen Schulen, Hochschulen, Senatsverwaltungen und die Bundesebene zusammenarbeiten. Die Praxiserfahrung zählt zu den wichtigsten Momenten in der Lehramtsausbildung. Gerade hier dürfen Einstieger*innen nicht allein gelassen werden. Das bedeutet auch, die Lebensentwürfe individuell zu berücksichtigen. Die Möglichkeit eines Referendariats in Teilzeit stellt dabei einen wichtigen, wenn auch nicht konsequent zu Ende gedachten Schritt dar. Obwohl es die Möglichkeit seitens des Landes Berlin gibt, den Vorbereitungsdienst in Teilzeit zu absolvieren, bestehen noch immer Hindernisse. So ist eine Teilzeitbeschäftigung derzeit für "Beamte auf Widerruf" nicht möglich, weil beamtenrechtliche Vorschriften dem entgegenstehen würden. Bewerber*innen für den Vorbereitungsdienst, die diesen in Teilzeit absolvieren möchten, können jedoch in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigt werden. Dies würde aber eine reduzierte Unterhaltsbeihilfe von 75% des regulären Betrags und die Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen bedeuten. Oft sind Frauen von dieser Regelung betroffen, die eine Teilzeit-Option wählen, da sie sich neben der beruflichen Ausbildung noch um die Kinder und Familie kümmern. Gerade hier sollte ein klares Signal gesendet werden, um Betroffenen eine maßgebliche Unterstützung zu ermöglichen.

1 Daher fordern wir

- 2 • eine jährliche Bemessung der Studienplätze für Lehramtsstudierende unter Supervision
3 der Senatsverwaltung Bildung, wobei die Gewichtung des Angebots sich nach der
4 aktuellen Entwicklung des Bedarfs richtet.
5
- 6 • die Anhebung der Beiträge des Vorbereitungsdienst in Teilzeit auf das Niveau der
7 Vollzeit sowie vollständige Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge durch das Land
8 Berlin.
9
- 10 • die Betreuung im Rahmen des Referendariats flächendeckend zu gewährleisten. Dafür
11 müssen natürlich Lehrkräfte abgestellt werden. Diese sollen neben Entlastungsstunden
12 auch eine finanzielle Entschädigung erhalten. Sinnvoll wären auch Modelle, die Teilzeit-
13 Lehrkräfte mit einschließen. Es soll daher eine Expert*innengruppe mit Vertreter*innen
14 aller Bereiche eingesetzt werden, die die Be- und Entlastung aller Ausbildungsschulen
15 untersucht und ein Modell der Kooperation zur Betreuung von Referendar*innen
16 entwickelt.
17
- 18 • dass die Dauer des Vorbereitungsdienstes die Ausbildungsqualität nicht beeinträchtigt.
19 Eine Kürzung im Sinne einer schnelleren Verfügbarmachung der Lehrkräfte lehnen wir
20 ab. Zudem fordern wir eine lückenlose Umsetzung des modularen Aufbaus des
21 Referendariats: die zur Endnote benötigten Leistungen können im Rahmen
22 unterschiedlicher Prüfungsformen (bspw. Referat, Hausarbeit, mündl. Gespräch)
23 erfolgen und orientieren sich dabei an den lebensweltlichen Kontexten sowie
24 individuellen Bedürfnissen der Referendar*innen.

Antragsbereich D: Demokratie, Partizipation und Kampf gegen menschenfeindliche Einstellungen

Antrag D1_1/17

Antragssteller*innen: Jusos Steglitz-Zehlendorf

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

D1_2/17 Adelszusätze in Namen endgültig streichen: Republikanismus und soziale Gerechtigkeit leben

1 Wir fordern, dass das deutsche Namensrecht geändert wird. Zukünftig muss es untersagt sein, als
2 Namensbestandteile geführte Adelstitulierungen und -prädikate an die nächste Generation
3 weiterzugeben. Die Folge muss sein, dadurch alle Adelstitulierungen und -prädikate – ähnlich wie
4 schon in dem österreichischen „Adelsaufhebungsgesetz“ geregelt – endgültig abzuschaffen.

5 Adelsprivilegien bis heute

6 Wissenschaftliche Studien belegen immer wieder, dass Personen mit Adelsnamen bei
7 Bewerbungsverfahren bevorzugt werden. In einigen Bereichen wie dem diplomatischen Dienst ist
8 sogar noch eine starke Präsenz klar erkennbar. Selbstverständlich lassen sich die adeligen
9 Netzwerke so nicht beseitigen, aber etwas eindämmen. Anonymisierte Bewerbungsverfahren
10 lassen sie zwar auch etwas abfedern, aber stoßen meist bei exponierten Leitungspositionen an ihre
11 Grenzen. Deshalb braucht es weitere Maßnahmen.

12 Es ist klar, dass sich die verfestigte soziale Ungleichheit nicht mit dem Namensrecht ändern lässt–
13 dafür braucht es massive Umverteilung und verbesserte Bildungschancen –, aber wir können diese
14 feudalistischen Spuren in unserer Gesellschaft nicht einfach ignorieren. Das hundertjährige
15 Jubiläum bietet die Möglichkeit, endlich diesen überfälligen Schritt nachzuholen!

16 Karenzzeit von 100 Jahren reicht

17 Mit der Revolution von 1918/19 nutzten die damaligen Republikgründer*innen eine Chance nicht:
18 Sie hätten wie in Österreich nicht nur die Titel der privilegierten sozialen Gruppe des Adels in einen
19 Nachnamenszusatz umwandeln können – sondern hätten gleich die gesamte Adelstitulierung
20 streichen können. Diese Entscheidung bildet bis heute die Basis für den namensrechtlichen
21 Umgang mit Adelszusätzen. Leider hat diese Regelung Tor und Tür dafür geöffnet, diese Form des
22 (angenommenen) sozialen und kulturellen Kapitals zur Schau zu stellen und so zum eigenen Vorteil
23 einzusetzen.

24 Kaum bekannte Rechtslage

1 Bis heute führen diese Gesetzesgrundlage und die erfolgreiche Lobbyarbeit von Adelsverbänden
2 dazu, dass diese Namenszusätze als Titel gebraucht werden. In vielgelesenen Boulevardblättern
3 werden Fürst*in, Graf*Gräfin, Baron*in und Freiherr*Freifrau ganz selbstverständlich als Titel
4 verwendet. In Empfehlungen für Anreden gibt es in der Regel spezifische Hinweise zu
5 Adelsanreden. In Namenslisten taucht eine Person „von“ meist nicht unter „V“, sondern unter ihrem
6 „eigentlichen“ Nachnamen auf. Der Namenszusatz wird also kurzerhand wieder zum Titel. Parallel
7 verbietet das deutsche Vornamensrecht, Adelstitel als Vornamen zu vergeben. Das Adelsprivileg ist
8 in der deutschen Gesellschaft folglich nicht vollständig abgeschafft. Das müssen wir ändern!

9 **Zukünftige Generationen ohne Adelszusätze im Namen**

10 Von niemandem müsste der Name plötzlich geändert werden. Schließlich müsste nur sichergestellt
11 sein, dass er nicht an die nächste Generation vererbt wird. Auch die Tradition eines Namens kann
12 problemlos weitergeführt werden, da der „eigentliche“ Nachname erhalten bleibt und nur die
13 Zusätze verschwinden. Die identitätswahrende Wirkung ist somit ebenfalls gegeben. Zuletzt
14 bestätigte der Europäische Gerichtshof die österreichische gesetzliche Regelung explizit.

15 Wir sollten uns deshalb in bester republikanischer und antimonarchistischer Tradition der
16 Sozialdemokratie diese Möglichkeit zunutze machen. Lasst uns Adel endgültig zu einem
17 Unterhaltungs- und Tourismusfaktor machen! Eine dem Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes
18 folgende Begründung für diese Adelsnamenszusätze kann es schlicht nicht geben.

Antragssteller*innen: Jusos Tempelhof-Schöneberg

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

D2_2/17 Veröffentlichung von Wahlumfragen kurz vor der Wahl verbieten

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages und der Landesparlamente werden
2 aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass die Wahlordnungen des Bundes und der Länder
3 dahingehend geändert werden, dass Meinungsumfragen, die in direkter oder indirekter Weise
4 bestimmte Wahlen betreffen, in den letzten sieben Tagen vor den Wahlen oder Referenden nicht
5 veröffentlicht werden dürfen.

6

7 **Begründung:**

8 Meinungsumfragen kurz vor Wahl beeinflussen das Wahlverhalten. Infolge von kurz vor der Wahl
9 veröffentlichten Umfrageergebnissen können Wähler*in den Eindruck bekommen, dass ihre*seine
10 Stimme für eine Partei "Verschwendung" wäre, da diese es scheinbar sowieso nicht in das
11 Parlament schafft oder scheinbar sowieso nicht in der Lage ist, stärkste Partei zu werden und somit
12 eine Regierung zu bilden. Andererseits kann auch der Eindruck entstehen, dass der Wahlsieg der
13 favorisierten Partei scheinbar sowieso sicher ist und es deswegen nicht nötig sei, zur Wahl zu
14 gehen. Gleichzeitig haben Meinungsumfragen kurz vor der Wahl keinen erkennbaren Nutzen für
15 die öffentliche Debatte. Aus diesen Gründen ist die Veröffentlichung von Meinungsumfragen in
16 den Tagen vor der Wahl etwa in Italien oder in Frankreich bereits verboten.

Antragssteller*innen: Jusos Tempelhof-Schöneberg

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

D3_2/17 Wahlrecht ist ein Grundrecht - Hürden für Personen ohne festen Wohnsitz abbauen

1 Wir fordern, dass Personen ohne festen Wohnsitz die Teilnahme an allgemeinen Wahlen erleichtert
2 wird, indem zum einen mehr Informationsmaterial zur Aufnahme in das Wahlregister in sozialen
3 Einrichtungen (z.B. Bahnhofsmission) ausliegen und zum anderen der Beantragungsprozess
4 vereinfacht wird. Darüber hinaus müssen Verbesserungen im Bereich der Beantragung von
5 Ausweisdokumenten für Personen ohne festen Wohnsitz getroffen werden.

6

7 **Begründung:**

8 Personen ohne festen Wohnsitz sind eine marginalisierte Gruppe in der Gesellschaft. In
9 gesellschaftlichen Debatte wird oft über sie geredet und zu wenig mit ihnen. Wenn es ums
10 Mitbestimmen geht, müssen sie sich erst einmal durch das Dickicht der bürokratischen Verwaltung
11 kämpfen.

12 Personen ohne festen Wohnsitz sind nicht im Melderegister eingetragen, können aber
13 grundsätzlich wählen, wenn sie selbst eine Aufnahme ins Wahlregister beantragen. Hierfür müssen
14 sie nach dem Stichtag, 35 Tage vor der Wahl erklären, in welchem Wahlkreis sie sich aufgehalten
15 haben. Darüber müssen sie ihren Personalausweis vorlegen und einen Eid leisten, dass sie in
16 keinem weiteren Melderegister registriert sind. Bei vielen Betroffenen würde die Beantragung
17 bereits am Nichtvorhandensein eines Ausweisdokuments scheitern, da die große Mehrheit nicht
18 über einen gültigen Ausweis verfügen.

19 Bei der Abgeordnetenhauswahl von 2016 musste dieser Antrag bis spätestens 2. September
20 gestellt worden sein, da sonst eine Teilnahme an der Wahl nicht mehr möglich gewesen ist.

21 Die Wahlbeteiligung der Personen ohne festen Wohnsitz liegt bei weit weniger als einem Prozent,
22 was ihre Marginalisierung verstärkt. Ein Leben auf der Straße ist darüber hinaus mit viel Stress und
23 wechselnden Aufenthaltsorten verbunden, weshalb ein zu großer Aufwand die Menschen vom
24 Beantragen eines Ausweisdokuments, der Aufnahme ins Wahlregister und schlussendlich dem
25 wählen gehen abhält.

Antragsbereich E: Europa, Internationales

Antrag E1_2/17

Antragssteller*innen: Jusos Neukölln

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses mögen beschließen:

E1_2/17 Europatag als gesetzlicher Feiertag

- 1 Wir fordern vom Berliner Senat die Einführung des Europatages (9. Mai) als gesetzlichen Feiertag in
- 2 Berlin. An diesem Tag sollen außerdem Diskussionsveranstaltungen stattfinden, die die Wichtigkeit
- 3 des Europäischen Einigungsprozesses und der Europäischen Union selbst unterstreichen.

- 4 Viele Menschen in unserer Stadt, insbesondere die jüngeren, identifizieren sich immer weniger mit
- 5 einer Nationalität, stattdessen fühlen sich sie als Europäer*innen. Einen Nationalfeiertag gibt es
- 6 bereits, ein europäischer ist im Sinne der Gleichberechtigung angebracht.

- 7 Für eine sichere Zukunft auf unserem Kontinent ist eine Stärkung der Identifikation der breiten
- 8 Bevölkerung mit Europa unerlässlich. Die EU und ihre Vorzüge müssen im Alltag sichtbarer
- 9 gemacht werden. Ein Feiertag bietet dafür den richtigen Rahmen. In seiner bisherigen Form wird
- 10 der Europatag leider kaum wahrgenommen.

- 11 Weil der Europatag säkular ist und für Vielfalt steht, ist er für unsere multikulturelle und
- 12 multireligiöse Stadt besonders identitätsstiftend.

Antragsbereich F: Feminismus, Gleichstellung

Antrag F1_2/17

Antragssteller*innen: Jusos Friedrichshain-Kreuzberg

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

F1_2/17 Rechtssicherheit auch ohne Traualtar - Gleichstellung von alternativen Lebensgemeinschaften

1 *Die Begriffe „Ehe und Familie“ stehen schon lange nicht mehr nur für Mutter, Vater, Kind*

2 Seit Jahren kämpft die SPD für die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare und damit der
3 Ehe für alle. Doch was von den konservativen Parteien noch als zu gewagter Schritt gesehen wird,
4 ist in der heutigen Zeit nicht mehr weit genug gedacht. Seit Jahrzehnten erleben wir die Öffnung
5 der Gesellschaft, immer mehr Menschen brechen aus den Lebensmodellen der vergangenen
6 Generationen aus und leben in Lebensgemeinschaften verschiedenster Art zusammen. Dabei geht
7 es nicht nur um die stetig sinkende Zahl der Eheschließungen oder die steigende Zahl der
8 Singlehaushalte in Deutschland, sondern um Lebensmodelle, wie Co-Parenting, polyamore
9 Haushalte etc. Schon lange sind monogame Partnerschaften nicht mehr die einzige Form des
10 Zusammenlebens – zum Glück. Als feministischer Verband, stehen wir für Toleranz und Respekt
11 gegenüber jeglichen Lebensmodellen, auch solchen die nicht nur eine romantische
12 Zweierbeziehung als Basis haben. Anders sieht es im Wahlprogramm der SPD aus, dort sollen
13 Familien und Alleinerziehende stärker gefördert werden. Diese Forderung unterstützen wir als
14 Jusos selbstverständlich. Doch wie sieht es mit den Menschen aus, die alternative Lebensmodelle
15 wählen?

16 Immer noch sind verheiratete Menschen in Deutschland im Falle des Ablebens, Krankheits- oder
17 andere schweren Fällen besser abgesichert und werden steuerlich mehr entlastet als
18 trauscheinlose Menschen. Zwar gab es in den vergangenen Jahren bereits einige Verbesserungen,
19 aber diese reichen bei weitem nicht aus, um allen Lebensgemeinschaften gleiche oder zumindest
20 ähnliche Rechte zu gewähren. So erhält bei einem schlimmen Unfall der*die Partner*in, ohne
21 Nachweis, keinerlei Informationen über den Gesundheitszustand seines*r Partners*in. Selbst das
22 Aufsetzen eines Partnerschaftsvertrages, in dem geregelt werden kann, wie mit Erbe,
23 Versicherungen, gemeinsamen Kindern und dem Eigenheim umgegangen wird, hilft in der
24 Notaufnahme eines Krankenhauses wenig.

25 **Wir fordern daher die gleichen Rechtssicherheiten, Sorgerechts und Erbensprüche für alle**
26 **Lebensgemeinschaften. Zudem fordern wir, dass steuerliche Entlastungen nur**
27 **Lebensgemeinschaften mit Kindern gewährt werden.**

28

1 *Nach dem Vorbild des "pacte civil de solidarité" Rechtssicherheit für alle Lebensgemeinschaften schaffen*

2 In Frankreich gibt es seit 1999 den "pacte civil de solidarité" (PACS), der eine zivilrechtliche
3 Partnerschaft mit Gütergemeinschaft, gemeinsamer steuerlicher Veranlagung und steuerlich
4 günstigeren Erbbestimmungen ermöglicht. Der PACS ist dabei nicht abhängig vom Geschlecht der
5 Partner. Im Zuge des zivilen Solidaritätspaktes verpflichten sich die Partner zu gegenseitiger Hilfe,
6 wobei den Partnern bei der Regelung dieser Hilfspflichten Freiheiten für die individuelle
7 Ausgestaltung in Detailfragen offen stehen. Die individuelle Ausgestaltung sehen viele der Paare
8 als größten Vorteil, schließlich haben sie sich bewusst gegen eine Ehe - freiwillig oder unfreiwillig
9 aufgrund von fehlenden Rechten - entschieden. Im PACS bestimmen die Partner selbst – allenfalls
10 mit Hilfe eines*r Notars*in –, wie detailliert sie ihr Leben regeln und vertraglich festhalten wollen.
11 So obliegt es ihnen, ob sie zum Beispiel im Falle einer Trennung eine Güterteilung festlegen wollen
12 oder nicht oder wie sie einander gegenseitige und materielle Hilfe leisten wollen. Gewählt werden
13 kann in diesem Fall zwischen einem fixen Anteil des Vermögens einem frei bestimmbar Betrag.
14 Zudem sind Partner, die in Frankreich einen PACs abschließt in Erb- und Steuerfragen den
15 Verheirateten gleichgestellt. Beim PAC geht es jedoch nicht nur um materielle Sicherheit, sondern
16 auch um die Anerkennung und Toleranz verschiedenster Lebensgemeinschaften. Wer "verpacst"
17 ist, wird gegenüber dem Staat, dem*r Arbeitgeber*in und in der Gesellschaft als Paar anerkannt
18 und findet darum z.B. auch leichter eine Wohnung. Ein Vorteil, der nicht nur in Paris, sondern auch
19 in deutschen Metropolen mit steigenden Mieten und absurden Kämpfen aufgrund mangelnden
20 bezahlbaren Wohnraums ausschlaggebend sein kann. Vor allem in konservativ geführten
21 Bundesländern, wie Bayern wird nicht selten der Beziehungsstatus als entscheidendes
22 Auswahlkriterium bei der Vergabe der Wohnungen mit einbezogen.

23 Doch auch mit dem PACS ist nicht alles möglich. Nachwievor können die Partner*innen
24 gemeinsam keine Kinder adoptieren, wobei in Frankreich mittlerweile eine Kinderadoption durch
25 eine Einzelperson erlaubt ist. Zudem kann der Vertrag nur zwischen zwei Partner*innen und nicht
26 mehreren, was alle polyamoren Beziehungen ausschließt geschlossen werden. Des Weiteren muss
27 eine eidesstattliche Erklärung über einen gemeinsamen Wohnsitz vorliegen, was in einigen
28 Lebensgemeinschaften nicht der Fall ist. Zudem wird der PACS außerhalb Frankreichs nicht in der
29 gleichen Form anerkannt.

30 Nichtsdestotrotz entscheiden sich in Frankreich mittlerweile über 40% der Paare für den PACS, um
31 ihre Partnerschaft rechtlich abzusichern. Denn auch vom bürokratischen Aufwand her ist der PACS
32 so angelegt, dass er auf Partner keinesfalls abschreckend wirkt. Mit einem einzigen Formular, das
33 ausgefüllt und unterschrieben, beim Amtsgericht abgegeben werden muss, hält sich der Aufwand
34 und damit die Hürde in überschaubaren Maße. So rasch und so einfach wie der Vertrag
35 geschlossen werden kann, so leicht lässt er sich auch wieder auflösen. Es reicht eine kurze
36 Mitteilung ans Gericht.

37 Mit dem unbürokratischen Verfahren und freier Wählbarkeit der Details wird der PAC den
38 Bedürfnissen nach einer freien Gesellschaft ohne zivil- und familienrechtliche Zwänge gerecht. **Wir**
39 **fordern jedoch noch einen Schritt weiter zu gehen und auch den festen gemeinsame**
40 **Wohnsitz, die Beschränkung auf zwei Personen und die vorgeschriebene Festlegung des**
41 **Geschlechts aus dem PAC rauszunehmen und in dieser Form für Deutschland einzuführen.**
42 **Darüber hinaus sind im Ausland geschlossene PACs oder vergleichbare Vereinbarungen in**
43 **Deutschland anzuerkennen.**

44 **Wir fordern die freie Wahl der Lebensgemeinschaft, ohne Benachteiligungen oder**
45 **Einschränkungen der Rechte und damit eine tolerante, solidarische und freie Form der**
46 **Lebensgestaltung!**

1 Die Kritik konservativer Politiker*innen und der Kirche, dass der PAC ein Angriff auf die Ehe sei,
2 kann durch die Erfahrungen in Frankreich widerlegt werden. Paare, die einen PAC schließen
3 entscheiden sich damit nicht gegen eine Ehe, sie wollten von vornherein keine klassische Ehe
4 eingehen, aber haben trotzdem ein Bedürfnis nach Sicherheit. Mit dem PAC wird ihnen hier ein
5 fairer Mittelweg geboten. Sie sehen den PAC nicht als Konkurrenz zur Ehe, da sie überhaupt nie
6 vorhatten zu heiraten. Das zeigt sich darin, dass Paare, die einen PAC geschlossen haben, diesen
7 nicht als Vorstufe zur Ehe nutzen um dann später doch zu heiraten. Interessanterweise ist die
8 Trennungsrate der Paare in PACs um einiges geringer, als die Scheidungsrate in Frankreich. Der
9 PAC ist kein erster Schritt zur Abschaffung der Ehe, sondern einfach eine andere, zeitgerechte
10 Lebensform die den Veränderungen unserer Gesellschaft Rechnung trägt.

Antragssteller*innen: Jusos Pankow

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

F2_2/17 „Dirty Diaries“ auch in Deutschland!

1 Aufklärungsunterricht in Schulen ist oft sehr steril und viele Jugendliche versuchen, sich
2 stattdessen mithilfe von Pornos zu informieren, wie Sex eigentlich funktioniert. Wenn die
3 Schüler*innen dann auf eigene Faust auf die Suche nach Informationen gehen, finden sie in der
4 Regel Filme, die sexistische und rassistische Stereotype zeigen, in denen Konsens kein Thema ist
5 und die einen bestimmten, „optimalen“ Körpertyp zum Standard erheben. In diesen Filmen wirkt
6 Sex eher wie eine Performance oder Leistungssport: Alles funktioniert scheinbar auf Antrieb, es gibt
7 keine Kommunikation zwischen den Darsteller*innen, kein Ausprobieren, Scheitern und Neu-
8 Ausprobieren. Die Jugendlichen starten damit viel zu oft mit völlig unrealistischen Vorstellungen in
9 ihr Sexualleben und haben nicht die Möglichkeit ein selbstbewusstes Verhältnis zu sich, ihrem
10 Körper, ihrer Sexualität und Gesundheit zu entwickeln. Dabei geht es um eine Ergänzung der
11 außerschulischen Bildungsarbeit.

12 Schweden hat mit den "Dirty Diaries" dieses Problem in Angriff genommen. Die „Dirty Diaries“ sind
13 eine feministische Pornosammlung, die 2009 vom staatlichen Schwedischen Filminstitut finanziert
14 wurden und fernab vom standardisierten Mainstream-Porno Menschen und Sexualität in all ihrer
15 Vielfalt zeigt.

16 Dieser feministische Porno beinhaltet mindestens die folgenden Aspekte:

- 17 - Regisseur*innen und Produzent*innen, die die Vielfalt der Gesellschaft abbilden
- 18 - Gute und gerechte Arbeitsbedingungen und Bezahlung
- 19 - Die Darstellung von Vielfalt an Körperformen, Geschlechtern, ethnischer Herkunft,
20 Sexualität und Sexualpraktiken
- 21 - Die realistische Darstellung von Lust aller Beteiligten
- 22 - Verhütung (wenn nicht, dann nur im (dokumentierten) Konsens)
- 23 - Die explizite Darstellung von Konsens und Kommunikation

24 Es gibt also nicht den einen feministischen Pornofilm. Feministischer Porno ist die Gesamtheit aller
25 den Definitionen folgenden Filmen.

1 Da gerade Jugendliche vor allem kostenlose Pornographie im Internet konsumieren, muss auch
2 feministischer Porno gebührenfrei, dauerhaft und niedrighschwellig verfügbar sein. Daher fordern
3 wir eine Filmförderung nach schwedischem Vorbild.

4 Eine solche Filmförderung ist über verschiedene Kanäle möglich:

- 5 - Als Sexualbildung über die Landes- und Bundeszentrale(n) für politische Bildung und die
6 Landes- und Bundeszentrale(n) für gesundheitliche Aufklärung
- 7 - Als Filmförderung. Dieses Instrument ist denkbar im Rahmen einer Ausschreibung mit
8 vorgegebenen Mindestkriterien, einer freien Bewerbung um Fördermittel oder einer
9 Preisverleihung. Hierbei muss auf die Liste der Kriterien, deren Nachprüfbarkeit und/oder
10 auf die Zusammensetzung der Kommission geachtet werden.
- 11 - Wir fordern, dass die Altersfreigabe für Pornografie überprüft und ggf. herabgesetzt
12 wird. Durch den Aufkauf und das kostenlose Verfügbarmachen in der Online-Mediathek
13 der öffentlich-rechtlichen Sender.

14 Wir fordern, dass die angeführten Kanäle geprüft werden und die Förderung über die geeigneten
15 Kanäle und in wirkungsvoller Höhe begonnen wird.

16 Wir fordern die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion und der SPD-Fraktionen in den
17 Landesparlamenten auf, entsprechend tätig zu werden.

Antragsbereich I: Inneres, Verwaltung

Antrag I1_2/17

Antragssteller*innen: Jusos Pankow

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

I1_2/17 Abrüsten statt Aufrüsten, auch bei den Polizeien

1 Die Ausschreitungen während des G20-Gipfels in Hamburg im Juli 2017 haben deutlich gemacht,
2 dass wir mehr dafür tun müssen, dass alle Menschen in unserem Land von ihrem Grundrecht auf
3 Demonstration ungehindert und gefahrlos Gebrauch machen können. Dazu gehört einerseits
4 konsequentes Vorgehen der Polizeien bei Demonstrationen gegen gewalttätige Störer*innen von
5 friedlichen Versammlungen und von freier Meinungsäußerung. Wer das Versammlungsrecht
6 missbraucht, einzig um Gewalt auszuleben, muss konsequent daran gehindert werden, die
7 friedlichen Teilnehmer*innen von Demonstrationen in der Ausübung ihres Grundrechtes zu
8 behindern. Andererseits liegt es in der Verantwortung der Polizeien, bei potentiellen
9 Konfliktsituationen während Demonstrationen ihren Beitrag zur Deeskalation der Situation zu
10 leisten. Die Eskalation der Gewalt in Hamburg war u.a. Ergebnis eines festgefahrenen Konflikts
11 zwischen Teilen der Demonstrierenden sowie der Polizei. Auch im Sinne der Befriedung solcher
12 Konflikte haben die Parteien abzurüsten. Den ersten Schritt hierhin hat der Rechtsstaat, bei
13 Demonstrationen als ausgerüstete Polizei auftretend, zu gehen. Dass das möglich ist, zeigt die
14 Strategie der Berliner Polizei: Hier wurde in den letzten Jahren verstärkt auf eine zurückhaltendere,
15 deeskalativere Strategie gesetzt und zeitgleich ist es deutlich seltener zu Gewalt bei
16 Demonstrationen gekommen.

17 Eskalation kann man weder vorbeugen noch auflösen, indem man eine Law and Order-Politik
18 betreibt, die Freiheit der Demonstrierenden auf ein Minimum einschränkt und sie mit
19 paramilitärisch anmutende Beamt*innen und schwerem Gerät, wie Wasserwerfern, bedrängt.

20 Deshalb fordern wir Abrüstung bei den Polizeien. Alle direkt in Kontakt mit den Demonstrierenden
21 stehenden Polizist*innen müssen als Grundrechtswahrer*innen wahrgenommen werden können,
22 Dazu gehört, dass Polizist*innen dem äußeren Erscheinungsbild und ihrer Ausrüstung nach nicht
23 als potentielle Aggressor*innen oder Gefahrenquelle, sondern als politisch neutrale
24 Grundrechtswahrer*innen wahrgenommen werden können. Schusswaffen, Schlagstöcke,
25 Pfefferspray und ähnliche Waffen haben auf Demonstrationen grundsätzlich nichts verloren. Sie
26 dürfen abseits der Versammlungen im Hintergrund bereitgehalten werden und nur im äußersten
27 Notfall eingesetzt werden, wenn alle weiteren Mittel zur Deeskalation ausgeschöpft sind und die
28 Sicherheit von Menschen, egal ob an der Demonstration beteiligt oder nicht, nicht anders zu
29 gewährleisten ist.

30

- 1 Wir fordern die Mitglieder der SPD-Fraktionen im Bundestag und in den Landesparlamenten sowie
- 2 die Mitglieder der jeweiligen Regierungen auf, im Sinne dieses Antrages tätig zu werden.

Antragssteller*innen: Jusos Friedrichshain-Kreuzberg

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

I2_2/17 Austritt aus der Kirche erleichtern - Kostenloser Kirchenaustritt jetzt!

1 Die Ausschreitungen während des G20-Gipfels in Hamburg im Juli 2017 haben deutlich gemacht,
2 dass wir mehr dafür tun müssen, dass alle Menschen in unserem Land von ihrem Grundrecht auf
3 Demonstration ungehindert und gefahrlos Gebrauch machen können. Dazu gehört einerseits
4 konsequentes Vorgehen der Polizeien bei Demonstrationen gegen gewalttätige Störer*innen von
5 friedlichen Versammlungen und von freier Meinungsäußerung. Wer das Versammlungsrecht
6 missbraucht, einzig um Gewalt auszuleben, muss konsequent daran gehindert werden, die
7 friedlichen Teilnehmer*innen von Demonstrationen in der Ausübung ihres Grundrechtes zu
8 behindern. Andererseits liegt es in der Verantwortung der Polizeien, bei potentiellen
9 Konfliktsituationen während Demonstrationen ihren Beitrag zur Deeskalation der Situation zu
10 leisten. Die Eskalation der Gewalt in Hamburg war u.a. Ergebnis eines festgefahrenen Konflikts
11 zwischen Teilen der Demonstrierenden sowie der Polizei. Auch im Sinne der Befriedung solcher
12 Konflikte haben die Parteien abzurüsten. Den ersten Schritt hierhin hat der Rechtsstaat, bei
13 Demonstrationen als ausgerüstete Polizei auftretend, zu gehen. Dass das möglich ist, zeigt die
14 Strategie der Berliner Polizei: Hier wurde in den letzten Jahren verstärkt auf eine zurückhaltendere,
15 deeskalativere Strategie gesetzt und zeitgleich ist es deutlich seltener zu Gewalt bei
16 Demonstrationen gekommen.

17

18 Eskalation kann man weder vorbeugen noch auflösen, indem man eine Law and Order-Politik
19 betreibt, die Freiheit der Demonstrierenden auf ein Minimum einschränkt und sie mit
20 paramilitärisch anmutende Beamte*innen und schwerem Gerät, wie Wasserwerfern, bedrängt.

21 Deshalb fordern wir Abrüstung bei den Polizeien. Alle direkt in Kontakt mit den Demonstrierenden
22 stehenden Polizist*innen müssen als Grundrechtswahrer*innen wahrgenommen werden können,
23 Dazu gehört, dass Polizist*innen dem äußeren Erscheinungsbild und ihrer Ausrüstung nach nicht
24 als potentielle Aggressor*innen oder Gefahrenquelle, sondern als politisch neutrale
25 Grundrechtswahrer*innen wahrgenommen werden können. Schusswaffen, Schlagstöcke,
26 Pfefferspray und ähnliche Waffen haben auf Demonstrationen grundsätzlich nichts verloren. Sie
27 dürfen abseits der Versammlungen im Hintergrund bereitgehalten werden und nur im äußersten
28 Notfall eingesetzt werden, wenn alle weiteren Mittel zur Deeskalation ausgeschöpft sind und die
29 Sicherheit von Menschen, egal ob an der Demonstration beteiligt oder nicht, nicht anders zu
30 gewährleisten ist.

31

32 Wir fordern die Mitglieder der SPD-Fraktionen im Bundestag und in den Landesparlamenten sowie
33 die Mitglieder der jeweiligen Regierungen auf, im Sinne dieses Antrages tätig zu werden.

Antragsbereich M: Flucht, Asyl und Migration

Antrag M1_2/17

Antragssteller*innen: AK Internationales

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

M1_2/17 Binnengeflüchtete schützen: Internationale Unterstützung garantieren und Staaten in die Pflicht nehmen!

1 Jedes Jahr sind Millionen von Menschen aufgrund von bewaffneten Konflikten, Gewalt,
2 Naturkatastrophen, Entwicklungsprojekten und der Auswirkungen des Klimawandels gezwungen
3 zu fliehen. Weitere Millionen Menschen leben bereits langfristig vertrieben von ihren Heimstätten
4 oder sind dem ständigen Risiko ausgesetzt, vertrieben zu werden. Das Internal Displacement
5 Monitoring Centre gibt an, dass sich Ende 2016 40,3 Millionen Menschen in Binnenflucht allein
6 aufgrund von bewaffneten Konflikten und Gewalt befanden.

7 Binnengeflüchtete Personen umfassen unter anderem Familien, die zwischen kriegführenden
8 Parteien gefangen oder von bewaffneten Angriffen bedroht sind, für die die eigene Regierung
9 verantwortlich sein kann. Binnengeflüchtete sind ebenso indigene Bevölkerungsgruppen, die aus
10 ihren Landschaften fliehen mussten, um den Bau eines Dammes und anderer Infrastrukturprojekte
11 zu ermöglichen. In den letzten Jahrzehnten sind es zudem vermehrt ganze Gemeinschaften z.B.
12 aus Trockengebieten, deren Land (und somit oft auch deren Lebensunterhalt) aufgrund der mit
13 dem Klimawandel verbundenen Umweltzerstörung verloren ging.

14 Von der Binnenflucht sind mehrheitlich Frauen und Kinder betroffen. Verantwortung für die
15 Sicherstellung ihrer Bedürfnisse nach Schutz, Hilfe und Wiedereingliederung sowie der
16 spezifischen Anliegen von unbegleiteten Minderjährigen, Menschen mit Behinderungen und
17 älteren Menschen werden jedoch selten übernommen. Zudem sind ethnische Minderheiten,
18 indigene Bevölkerungsgruppen und Menschen aus ländlichen und ärmeren Gebieten
19 überproportional zur Binnenflucht gezwungen.

20 Staaten sind dafür verantwortlich, die Wahrung der Menschenrechte zu garantieren. Der Schutz
21 und die Unterstützung von Binnengeflüchteten beruht auf der Pflicht, Menschenrechte zu

1 respektieren. Die Souveränität eines Staates beinhaltet also nicht nur das Recht, eigene
2 Angelegenheit unabhängig leiten zu dürfen, sondern auch die primäre Pflicht und Verantwortung,
3 Binnengeflüchteten Schutz und Unterstützung ohne Diskriminierung zu gewährleisten.

5 **I. Über Binnengeflüchtete**

6 1. Definition

7 Die „Leitlinien betreffend Binnenvertreibung“ des UN-Sonderberichterstatters zu Intern
8 Vertriebenen definieren Binnengeflüchtete als „Personen oder Personengruppen, die gezwungen
9 oder genötigt wurden, aus ihren Heimstätten oder dem Ort ihres gewöhnlichen Aufenthalts zu
10 fliehen oder diese zu verlassen, insbesondere in Folge oder zur Vermeidung der Auswirkungen
11 eines bewaffneten Konflikts, von Situationen allgemeiner Gewalt, Menschenrechtsverletzungen
12 und natürlichen oder vom Menschen verursachten Katastrophen, und die keine international
13 anerkannte Staatsgrenze überschritten haben“. Die zwei ausschlaggebenden Faktoren sind also
14 der Zwang, die die Flucht veranlässt, und die Nicht-Überschreitung einer international anerkannten
15 Staatsgrenze.

16 Es ist wichtig hervorzuheben, dass die Einstufung danach, wer nach den Leitlinien ein*e
17 Binnengeflüchtete*r ist, keine gesetzliche Definition ist, die einen besonderen Rechtsstatus ähnlich
18 dem Geflüchtetenstatus nach der Genfer Konvention verleiht. Vielmehr sind Binnengeflüchtete
19 weiterhin Bürger*innen des betroffenen Staates, unabhängig davon, ob sie formell als Vertriebene
20 anerkannt sind oder nicht. Dadurch sind sie auch als Binnengeflüchtete grundsätzlich berechtigt,
21 alle für die Bevölkerung des betreffenden Staates geltenden Garantien der Menschenrechte und
22 des humanitären Völkerrechts zu nutzen.

24 2. Die Unterscheidung zwischen Geflüchteten und Binnengeflüchteten ist entscheidend
25 Das folgt daraus, dass sich aus rechtlicher Sicht Geflüchtete grundsätzlich von Binnengeflüchteten
26 unterscheiden. Während Geflüchtete sich zum Schutz nicht der eigenen Regierung widmen,
27 sondern internationalen Schutz und Unterstützung im Ausland finden, haben Binnengeflüchtete
28 das Land ihres Heimatortes nicht verlassen. Somit bleiben Binnengeflüchtete auch in Fällen, in
29 denen Regierungskräfte oder andere staatlichen Behörden für ihre Verdrängung verantwortlich
30 sind, unter der Verfügungsgewalt eben dieser Regierung.

31 Die internationale Gemeinschaft bleibt auch in diesen Fällen nicht berechtigt, nationale Behörden
32 zu ersetzen, sondern übernimmt bisher lediglich eine subsidiäre Rolle bei der Unterstützung oder
33 Ergänzung staatlicher Maßnahmen. Während also der für Geflüchtete erlangbare Rechtsstatus im

1 Wesentlichen eine Form des internationalen Schutzes ist, ist der Schutz von Binnengeflüchteten in
2 erster Linie eine nationale Angelegenheit.

3 Binnengeflüchtete als eine Art von Geflüchteten zu qualifizieren sähe also über die Tatsache der
4 unterschiedlichen rechtlichen Gegebenheiten und Schutzmöglichkeiten hinweg. Während
5 Geflüchtete im Ausland nicht alle Rechte genießen, die den Bürger*innen eines Landes zur
6 Verfügung stehen, verlieren Binnengeflüchtete keine der ihnen als Bürger*innen des Staates
7 verliehenen Rechte, auch wenn sie in Wirklichkeit diskriminiert oder gar als Bürger*innen zweiter
8 Klasse behandelt werden.

10 **II. Die gravierenden Konsequenzen der Binnenflucht**

11 Dass Binnengeflüchtete als Bürger*innen des Landes rechtlich genauso geschützt sind wie der Rest
12 der Bevölkerung – und dadurch nicht notwendigerweise anfälliger seien als nicht geflüchtete
13 Menschen – wird als Argument gegen die Betrachtung von Binnengeflüchteten als speziell
14 unterstützungsbedürftige Menschengruppe verwendet. Diese Herangehensweise übersieht jedoch
15 die Tatsache, dass Binnengeflüchtete spezifische Bedürfnisse haben, die nicht geflüchtete
16 Personen nicht haben. Binnengeflüchtete haben gemeinsam und müssen deshalb

17 (1) vor Vertreibung geschützt werden,

18 (2) Gefahrenbereiche verlassen, um einen sicheren Ort zu erreichen und dürfen nicht

19 gezwungen werden, in Gefahrenbereiche zurückzukehren,

20 (3) eine vorübergehende Unterkunft finden,

21 (4) wegen ihrer Flucht vor Diskriminierungen geschützt werden, etwa in Hinsicht auf den

22 Zugang zu Basisdienstleistungen und dem Arbeitsmarkt,

23 (5) sich als Wähler anmelden können, um an Wahlen und Volksabstimmungen

24 teilnehmen zu können,

25 (6) zurückgelassenes Eigentum schützen und

26 (7) eine dauerhafte Lösung für ihren Verbleib finden, etwa durch Rückkehr zum Ort

27 des früheren Aufenthalts oder in Form einer Integration in die geflüchtete oder einer

28 anderen Ortschaft.

29 Binnengeflüchtete stehen also vor Problemen, die spezifisch im Zusammenhang mit der Flucht

1 und den Fluchtgründen stehen. Statistisch festgestellt wurde, dass Binnengeflüchtete ohne
2 humanitäre Hilfe oftmals einem höheren Risiko der Unterernährung und der Anweisung auf
3 Nahrungsmittelhilfe ausgesetzt sind. Sie haben Kinder durch die Rekrutierung zu Streitkräften oder
4 nichtstaatlichen bewaffneten Gruppen verloren, werden vor allem während der Flucht von
5 Familienmitgliedern getrennt und erhalten keinen Zugang zu Bildungseinrichtungen.
6 Binnengeflüchtete erleiden zudem vermehrt geschlechtsspezifische Gewalt, leiden an ernst
7 gesundheitlichen Problemen und bleiben in extremer Armut, ohne Möglichkeiten, einen
8 angemessenen Lebensunterhalt zu verdienen.

9 Zur weiteren Feststellung der Faktoren, die Binnengeflüchtete in diesem hohen Grad der
10 Verletzbarkeit lassen, verlangen wir dringend weitere Untersuchungen und setzen uns entschieden
11 für ihre Bekämpfung ein. Denn um eine dauerhafte Lösung für Binnengeflüchtete zu erreichen,
12 müssen ihre spezifischen Hilfs- und Schutzbedürfnisse erfüllt werden. Binnengeflüchtete müssen
13 ihre Menschenrechte ohne Diskriminierung genießen dürfen, indem sie in ihre Heimstätten
14 zurückkehren, sich in dem Zufluchtsort integrieren oder in eine andere Gegend umziehen können.

16 **III. Binnenflucht ist Teil einer ganzheitlichen Angelegenheit über gefährdete Personen**

17 Das spezifische Betrachten der Situation von Binnengeflüchteten soll in keiner Weise als
18 Beweggrund dienen Hilfe und Aufmerksamkeit zum Nachteil anderer gefährdeter Personen zu
19 verlegen. Die Unterstützung von Binnengeflüchteten, genauso wie für andere gefährdete
20 Personen, hat immer auf der Grundlage von Bedürfnissen und Verletzbarkeiten und nicht aus
21 Gründen der Kategorisierung zu erfolgen. Der gesonderte Blick auf Binnengeflüchtete gilt um
22 sicherzustellen, dass Unterstützungen den tatsächlichen Bedürfnissen gerecht werden.

23 In diesem Zusammenhang ist die Ansicht der von Vertreibung betroffenen Kommunen und
24 Gemeinschaften nicht zu vernachlässigen. Denn auch die gastgebenden Gemeinschaften sind von
25 den Auswirkungen der Binnenflucht betroffen. Diese Gemeinschaften mit örtlichen Investitionen
26 zu unterstützen hilft nicht nur Spannungen zwischen Binnengeflüchteten und der örtlichen
27 Bevölkerung vorzubeugen oder zu reduzieren, sondern beweist zudem, mit welchen Lasten diese
28 Gemeinschaften zurechtkommen müssen.

30 **Für uns Jusos gilt:**

- 31 - Jede*r hat das Recht, vor willkürlicher Vertreibung aus der Heimstätte geschützt zu werden.
- 32 - Binnengeflüchtete sind besonders vor diskriminierenden Praktiken – wie der Einziehung zu
33 Streitkräften oder bewaffneten Gruppen – infolge ihrer Vertreibung zu schützen.

1 Insbesondere müssen alle grausamen, unmenschlichen und erniedrigenden Praktiken
2 gegenüber Binnenvertiebenen unter allen Umständen verboten und bestraft werden.
3 - Familien, die durch Vertreibung getrennt wurden, müssen so schnell wie möglich
4 zusammengeführt werden. Dies gilt insbesondere wenn Kinder betroffen sind.
5 - Um dem grundlegenden Recht auf Bildung Wirksamkeit zu verleihen, haben
6 Binnengeflüchtete Unterricht zu erhalten, der unentgeltlich und obligatorisch sein muss.
7 - Oberstes Ziel ist es, Bedingungen zu schaffen und Mittel bereitzustellen, die es den
8 Binnengeflüchteten ermöglichen, freiwillig und in Sicherheit und Würde an ihren
9 Heimatort zurückzukehren oder sich an einem neuen Ort anzusiedeln.
10

11 **Deshalb fordern wir:**

- 12 - Alle deutschen und europäischen Behörden und Institutionen haben ihre Verpflichtungen
13 aus den Leitlinien betreffend Binnenvertreibung unter allen Umständen einzuhalten und
14 ihre Einhaltung durchzusetzen um Situationen, die zur Vertreibung von Personen führen
15 könnten, zu vermeiden.
16 - Jeder Eingehung eines neuen Vertrages oder Neuverhandlung eines bestehenden
17 Vertrages der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union mit Drittstaaten zu
18 Verhandlungsthemen, die Binnengeflüchtete unmittelbar oder in sonstiger Weise
19 betreffen, ist die Forderung zur Inkraftsetzung und sachgerechten Durchsetzung der
20 Leitlinien betreffend Binnenvertreibung durch den Drittstaat vorausgesetzt.
21 - Im Bewusstsein über die Pflicht und Verantwortung, Binnenvertiebenen humanitäre Hilfe
22 zu gewähren, setzen wir uns dafür ein, dass Unterstützung für Binnenvertiebene überall
23 angeboten wird.
24 - Internationale humanitäre Organisationen sowie helfende UN-Institutionen sind für ihre
25 Hilfe gegenüber Binnengeflüchteten mit geeigneten Maßnahmen zu unterstützen.
26 - Die Kampala Konvention, die als regionale Konvention Staaten dazu verpflichtet, den
27 Schutz und das Wohlergehen von Binnengeflüchteten zu ermöglichen, sowie der damit
28 verfolgte Ansatz Menschen, die gezwungen sind aus ihren Heimstätten aufgrund von
29 Konflikten, Gewalt, Naturkatastrophen und Menschenrechtsverletzungen zu fliehen,
30 unterschiedslos zu helfen, wird ausdrücklich unterstützt.
31

32 **Weiterhin fordern wir, dass:**

- 33 - empirische Forschungen vorangetrieben werden, die die Bedürfnisse von
34 Binnengeflüchteten feststellen und geeignete Maßnahmen zu ihrer Erfüllung
35 voranbringen;

- 1 - Auswirkungen der Binnenvertreibung auf die Leben der Betroffenen weiter untersucht
- 2 werden – mit besonderer Aufmerksamkeit auf die strukturellen Auslöser und
- 3 sozioökonomischen Auswirkungen bei langwieriger und städtischer Binnenvertreibung;
- 4 - etwa durch die Modernisierung von Infrastruktur oder dem Ausbau örtlicher Gesundheits-
- 5 und Bildungseinrichtungen die den Binnengeflüchteten gastgebende Ortschaften
- 6 unterstützt werden;
- 7 - die Zusammenarbeit mit relevanten Nichtregierungsorganisationen, die global oder
- 8 regional agieren, ermöglicht wird.

Antragssteller*innen: Jusos Mitte

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

M2_2/17 Die Ausländerbehörde jetzt grundlegend verbessern!

1 Als größte Ausländerbehörde Deutschlands, die Hunderttausende Anträge jedes Jahr
2 bearbeiten muss, darf es nicht sein, dass die Berliner Ausländerbehörde so vernachlässigt wird,
3 sodass seit Jahren das Personal überfordert ist und Ausländer*innen teilweise unmenschlichen
4 Bedingungen vorfinden und schlecht behandelt werden. Jede Nacht, in den frühen
5 Morgenstunden, stellen sich Dutzende von Ausländer*innen in langen Schlangen vor den
6 Standorten der Ausländerbehörde an, um einen der wenigen freien Termine zu erhalten. Im
7 Online-Portal, wo die Termine gebucht werden sollten, findet man kaum verfügbare Termine
8 und da es sich um heikle Situationen handelt, die eilig geregelt werden müssen, ist die einzige
9 Möglichkeit, sich mitten in der Nacht in den langen Schlangen anzustellen. Meistens stehen
10 die Menschen viele Stunden auf der Straße, oft auch in der Kälte und im Regen. Aber nicht alle,
11 die dort warten, werden bedient. Die Zahl der angenommenen Menschen ist für jeden Tag
12 beschränkt, viele müssen dann in der nächsten Nacht noch früher da sein, um es wieder zu
13 versuchen.

14 Die, die es schaffen, werden noch mit inkohärenten und widersprüchlichen Informationen
15 konfrontiert. Oft gibt es Berichte von Fällen, bei denen das Personal Auskünfte mitteilte, die
16 den Informationen der Website völlig widersprachen. Oft erfahren Ausländer*innen von
17 notwendigen Dokumenten nur bei Präsenz-Termin, während diese wichtigen Informationen
18 online nirgendwo zu finden waren. Was alles noch erschwert, ist, dass viele Beamt*innen nur
19 wenig Englisch sprechen, geschweige denn eine andere Fremdsprachen beherrschen, um
20 verständlich mit den Betroffenen zu reden. Das führt zu Kommunikationsproblemen, die das
21 ganze Verfahren nur weiter verzögern.

22 Man darf hier aber nicht vergessen zu erwähnen, dass schon vieles für eine Verbesserung der
23 Ausländerbehörde getan wurde. Neue Standorte wurden errichtet, mehr Personal wurde
24 eingestellt und Sprachkurse für Beamt*innen wurden angeboten. Damit "Willkommenskultur"
25 tatsächlich Realität wird, muss aber noch vieles Weitere umgesetzt werden. Große
26 Anstrengungen sind nötig, um die Arbeit mit mehr Effizienz durchzuführen, und zwar solange,
27 bis es nicht mehr notwendig ist, sich morgens unter unmenschlichen Bedingungen um einen
28 Termin zu bemühen.

1 Die schon durchgeführten Initiativen sollen weitergeführt werden, mit Blick auf eine wirksame
2 "Willkommenskultur" und eine problemlose Kommunikation. Um die notwendige Effizienz zu
3 erreichen, muss man sich aber schnellstmöglich und intensiv darum kümmern, dass wesentlich
4 mehr Termine zur Verfügung gestellt werden und dass alle Informationen, die gegeben
5 werden, vollständig und kohärent sind, sodass sich die Verfahren reibungslos verlaufen können
6 und die langen Schlangen so nicht mehr nötig werden.

7 Eine echte "Willkommenskultur", in der man Ausländer*innen mit Respekt, Kompetenz und
8 ohne jede Art von Diskriminierung empfängt, ist nicht nur besonders wichtig für die spätere
9 Integration. Es ist auch eine Frage der Menschlichkeit unserer Stadt, es geht darum, wie wir hier
10 mit Menschen umgehen.

11
12 Daher fordern wir

- 13 • eine nachhaltige und bedarfsgerechte Aufstockung des Personals, um allen Menschen
14 einen zeitnahen Termin zu gewährleisten.
15
- 16 • eine bauliche Erweiterung der Standorte, welche zudem barrierefrei erreichbar sein
17 müssen.
18
- 19 • eine Überprüfung aller Informationen sowie einen transparenten Umgang in der
20 Beratung.
21
- 22 • eine Weiterführung des Angebots von Sprachkursen für Beamt*innen und die
23 Beschäftigung von sprachkompetentem Personal.
24
- 25 • ein unabhängiges Gremium, das diese Punkte regelmäßig evaluiert und begleitet.

Antragssteller*innen: Juso Landesvorstand

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

M3_2/17 Sichere Fluchtrouten statt Festung Europa!

1 In Artikel 2 der Europäischen Menschenrechtskonvention ist das Recht auf Leben eines jeden
2 Menschen verbrieft: „Das Recht jedes Menschen auf Leben wird gesetzlich geschützt.“ Wenn
3 ein Recht auf Leben ernstgenommen wird, so muss dies auch beinhalten, dass Menschen vor
4 lebensbedrohlichen Situationen in ein sicheres Land fliehen können, ohne für diese Flucht mit
5 ihrem Leben zu bezahlen. Ein Recht auf Leben muss folglich ein Recht auf sichere Flucht vor
6 Bedrohung beinhalten.

7
8 Leider müssen wir feststellen, dass sich die Europäische Union von diesem Anspruch
9 zunehmend entfernt. Statt ein sicherer Zufluchtsort für Flüchtende zu sein, rüstet die
10 Europäische Union ihre Außengrenzen immer stärker zu tödlichen Festungsmauern. Allein von
11 Januar bis Juli 2017 sind mindestens 2500 Menschen bei ihrer versuchten Flucht nach Europa
12 im Mittelmeer ertrunken. Rund 300.000 Menschen wagten die Lebensgefährliche Überfahrt
13 laut UN-Angaben im Jahr 2016. Dabei stünde eine Vielzahl von Mitteln und Wegen zur
14 Verfügung, um dies zu vermeiden. Jeder Mensch, der sich bei seiner Flucht nach Europa in
15 Lebensgefahr begeben muss, straft den Anspruch der Europäischen Union, Wertegemeinschaft
16 und Vorbild für Grund- und Menschenrechte zu sein, Lügen.

17
18 Derweil machen sich die Europäischen Regierungschef*innen einen schlanken Fuß: Anstatt den
19 innereuropäischen Streit um die Aufnahme von Flüchtenden und eine gerechte Verteilung unter
20 den Mitgliedsländern zu lösen und den rassistischen Reflexen in den Mitgliedsländern mutig
21 entgegenzutreten, verlagern sie ihre „Problemlösung“ nach Außen.

22 Wir müssen erleben, wie Zäune errichtet und mit Waffengewalt verteidigt werden, Deals mit
23 Despoten gemacht und Flüchtende in Internierungscamps von marodierenden Verbrechern
24 zurückgeschoben werden. Anstatt flüchtende Menschen zu schützen, werden die
25 Europäischen Grenzen vor dem Übertritt durch Flüchtende „geschützt“. Auch die deutsche
26 Bundesregierung nimmt dies nicht nur billigend in Kauf, sondern beteiligt sich aktiv an Deals
27 mit Erdoğan und der libyschen Küstenwache. Dabei werden sehenden Auges massive
28 Menschenrechtsverletzungen und zahllose Todesfälle in Kauf genommen.

29
30 Die Europäische Union hat im Mittelmeer eine Militärmission („Sofia“) zur „Bekämpfung von
31 Schlepperkriminalität“ ins Leben gerufen. Anstatt, wie früher mit der Mission „Mare Nostrum“
32 der Fall, eine Seenotrettungsmission zur Rettung von Menschen auf dem Mittelmeer zu
33 finanzieren, kreuzen nun Kriegsschiffe vor der libyschen Küste, um den Schleppern ihr Geschäft
34 zu erschweren. Dabei läge der Schlüssel, um das Geschäftsmodell der Schlepper zu

1 unterbinden, in der Hand der Europäischen Union selbst: Die Schlepper können nur so lange
2 Geld mit der tödlichen Mittelmeerüberfahrt verdienen, wie es keine legalen Wege zur Flucht
3 nach Europa gibt. Offenbar besteht bei den Regierungschef*innen derzeit eine höhere
4 Bereitschaft, Geld für unsinnige Militäraktionen aufzuwenden, als dieses Geld in die Rettung
5 von Menschenleben, humanitäre Visa und Integrationsmaßnahmen zu investieren.

6
7 Für uns ist klar, dass internationale Solidarität und die Durchsetzung des Rechtes auf Leben
8 nicht an den Europäischen Außengrenzen aufhören dürfen. Egal aus welchem Grund oder von
9 welchem Ort ein Mensch flieht, niemand darf dafür mit seinem Leben bezahlen. Der
10 gefährlichen Spirale zwischen Hochrüstung der Grenzen und immer gefährlicheren
11 Fluchtrouten muss endlich ein Ende gemacht werden. Unser Ziel ist, dass alle Menschen dort
12 leben können, wo sie wollen. Als Sofortmaßnahmen für sichere Fluchtrouten fordern wir jedoch
13 von der deutschen Bundesregierung und der Europäischen Union:

14 15 1. Sichere Fluchtwege Schaffen: Vergabe humanitärer Visa

16
17 Kein Mensch müsste sich auf ein Schlauchboot zur Mittelmeerüberfahrt begeben, wenn die
18 sichere Flucht legalisiert wäre. Beispielsweise ist eine Einreise per Flugzeug sicher und deutlich
19 billiger, jedoch nach EU-Richtlinie 2001/51/EG nicht legal: Fluggesellschaften haften demnach,
20 wenn Passagiere im Zielland wegen fehlender Papiere abgewiesen werden. Das Unternehmen
21 muss eine Strafe zahlen, den Rückflug organisieren und für Unterkunft und Verpflegung bis zur
22 Rückreise aufkommen. Entsprechend werden Personen ohne Visum nicht transportiert.

23
24 Wir fordern daher:

- 25 • Die Bereitstellung humanitärer Visa (nach dem Beispiel Italiens) zur legalen Einreise in
26 die Europäische Union. Bis zum Zeitpunkt einer Einigung muss die deutsche
27 Bundesregierung eine entsprechend hohe Anzahl für die Einreise nach Deutschland zur
28 Verfügung stellen.
- 29 • Die humanitären Visa sind gebührenfrei und unbürokratisch in den Botschaften und
30 Konsulaten zu gewähren. Dafür müssen die nötigen personellen Aufstockungen in den
31 Botschaften so schnell wie möglich umgesetzt werden, um die Wartezeiten zu
32 minimieren.
- 33 • Die Familienzusammenführung von geflüchteten Personen ist umgehend wieder
34 aufzunehmen und ebenfalls schnell und unbürokratisch über die Vergabe humanitärer
35 Visa zu ermöglichen.

36 37 38 2. Libysche Folter-Camps schließen

39
40 Der UNO-Koordinator für Libyen, Martin Kobler, beschreibt die Situation in den Libyschen
41 Camps als "furchtbar, entsetzlich und grauenhaft". Die Menschen sind unterernährt,
42 willkürlicher Gewalt ausgesetzt und auf engstem Raum zusammengepfercht. Es wird von
43 systematischen Erschießungen berichtet. Viele dieser Camps werden „privat“ von Banden und
44 Clans betrieben. Schätzungen zufolge hat die libyschen Regierung nicht mehr als 30 Prozent
45 des libyschen Territoriums unter Kontrolle.

46
47 Wir fordern daher:

- 1 • Alle Menschen, die sich in libyschen Camps befinden, sind umgehend in sichere Camps
2 und Länder umzusiedeln. Eine Rückführung flüchtender Menschen nach Libyen darf
3 keine Option sein.
- 4 • Die Menschenrechtsverbrechen in den Camps sind vor dem Internationalen
5 Strafgerichtshof für Menschenrechte anzuklagen.
- 6 • Jegliche Unterstützung der Europäischen Union, die in die Hände der autonomen
7 Milizen gelangen könnte, beispielsweise über die libyschen Küstenwache, ist sofort
8 einzustellen

9 10 3. Flüchtlingscamps nach UN-Standards

11
12 Die finanzielle Ausstattung von UN Organisationen zur Hilfe und Unterbringung für Geflüchtete
13 muss sofort verbessert werden. UNHCR und das World Food Program sind immer wieder
14 genötigt, die grundlegenden Standards in den Camps zu senken, die Essensrationen zu kürzen
15 und können im Winter nicht sicher vor dem Erfrieren schützen. Solche Umstände sind
16 unverantwortbar.

17
18 Daher bekräftigen wir erneut unsere bereits bestehenden Forderungen:

- 19
20 • Die Bundesregierung muss alle notwendigen Finanzmittel bereitstellen, um die
21 humanitären Standards in den Flüchtlingscamps zu gewährleisten.
- 22 • eine drastische und dauerhafte Erhöhung der durch die Bundesregierung zur
23 Verfügung gestellten Plätze im Rahmen des Resettlement-Programms
- 24 • eine Reform des Resettlement-Verfahrens: Das Resettlement-Auswahlverfahren darf
25 nicht nach Bildungsstand, Herkunft oder Religionszugehörigkeit entschieden werden,
26 sondern je nach Notlage.
- 27 • unmittelbar nach der Ankunft sollte eine intensive Erstbetreuungsphase mit
28 gesundheitlicher und psychologischer Unterstützung stattfinden.

29 30 4. Europäische Seenotrettung

31
32 Wir fordern:

- 33 • die Wiedereinsetzung einer Europäische Seenotrettungsmission nach dem Vorbild der
34 Mission „Mare Nostrum“ mit zusätzlichen Mitteln und Finanzen. Diese können durch
35 eine Umwidmung der Mission „Sofia“ zur Verfügung gestellt werden. Es ist Aufgabe der
36 Europäischen Union sicherzustellen, dass ihre Außengrenzen nicht zum Massengrab
37 werden. In der derzeitigen Situation ist dies nur mit einer staatlich organisierten
38 Seenotrettung möglich.
- 39 • Die aus Seenot geretteten Flüchtenden müssen auf alle Mitgliedsstaaten der
40 Europäischen Union nach einem festen Schlüssel solidarisch verteilt werden. Die
41 Staaten mit südlicher Außengrenze können die Integration von tausenden Geflüchteten
42 nicht alleine schultern.
- 43 • Eine Rückführung von Menschen in nicht-sichere Staaten muss ausgeschlossen werden.
44 Das Non-Refoulement-Prinzip der Genfer Flüchtlingskonvention gilt uneingeschränkt.

45 46 5. Keine Deals mit Despoten

1 Die sogenannte „Flüchtlingsdeal“ mit der Türkei, sowie informelle Abkommen mit anderen
2 Mittelmeer-Anreinerstaaten über die gewaltsame Zurückhaltung von flüchtenden Menschen
3 sind umgehend aufzukündigen. Sie sind aus moralischen und humanitären Gründen nicht zu
4 rechtfertigen, widersprechen internationalem Recht und machen die Europäische Union
5 politisch erpressbar.

6 7 6. Die Kriminalisierung humanitärer Hilfe stoppen

8
9 Seitdem die europäische Seenotrettungsmission beendet wurde, haben es sich gut ein Dutzend
10 Nicht-Regierungs-Organisationen (NGOs) zur Aufgabe gemacht, die Menschen im Mittelmeer
11 vor dem Ertrinken zu retten. Rund 40 Prozent der Rettungen im Mittelmeer wurden in den
12 letzten 1,5 Jahren von privaten Helfer*innen durchgeführt. Dass diese eigentlich staatliche
13 Verantwortung auf Laien und NGOs abgewälzt wird, ist an sich bereits Grund für Kritik. In den
14 letzten Monaten wurde die humanitäre Hilfe auf dem Mittelmeer jedoch regelrecht
15 kriminalisiert. Von rechten Bewegungen in Italien, Österreich und Deutschland ausgehend
16 wurden absurde Anschuldigungen erhoben, die NGOs würden mit Schleppern kooperieren
17 und Schleuser-Tätigkeiten durchführen. Ohne jegliche Beweise und massiver Dementi seitens
18 der NGOs wiederholte der deutsche Innenminister Thomas de Maizière ähnliche
19 Anschuldigungen und die Italienische Regierung nötigte den NGOs einen „Code of Conduct“
20 auf, der ihre Arbeit massiv einzuschränken droht. Als die libyschen Küstenwache einseitig eine
21 70-90 Seemeilen große „Search-and-Resuce-Zone“ vor ihrer Küste ausrief, und somit
22 internationale Hoheitsgewässer annektierte, erfolgte von der Europäischen Union keinerlei
23 Reaktion – obgleich die EU den Aufbau der libyschen Küstenwache finanziert und unterstützt.
24 Die Seenotrettungs-NGOs sehen sich seither massiven Übergriffen und Bedrohungen durch
25 die libysche Küstenwache ausgesetzt, viele haben ihre Rettungsaktivitäten vorerst eingestellt
26 oder stark eingeschränkt. Die nun fehlenden Rettungskapazitäten wurden von staatlicher Seite
27 jedoch nicht ersetzt, sodass die Situation vor der libyschen Küste für die Flüchtenden nun noch
28 gefährlicher ist als zuvor.

29
30 Daher fordern wir:

- 31 • Ein Ende der Kriminalisierung von humanitärer Hilfe auf dem Mittelmeer durch die
32 Bundesregierung und insbesondere das Innenministerium
- 33 • Die Aufbauhilfe für die libysche Küstenwache so lange auszusetzen, bis die libysche
34 Küstenwache ihre Übergriffe auf NGOs glaubhaft unterlässt und die einseitig erklärte
35 „Search- and – Rescue- Zone“ aufgibt.
- 36 • Sicherheitsgarantien für die im Mittelmeer operierende NGOs durch die Europäische
37 Union und Deutsche Bundesregierung. Keine humanitäre Organisation darf dazu
38 gezwungen werden, bewaffnetes Personal an Bord zu nehmen.

Antragsbereich O: Organisation und Parteireform

Antrag O1_2/17

Antragssteller*innen: Jusos Pankow

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

O1_2/17 Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit zum Parteiausschlusskriterium machen

1 Der § 35 Parteiordnungsverfahren des Organisationsstatuts der SPD soll um das
2 Parteiausschlusskriterium „gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ erweitert werden.

3 Demnach soll im Absatz

4 „(1) Gegen ein Mitglied, das gegen

- 5 1. die Statuten oder
- 6 2. die Grundsätze oder
- 7 3. die Ordnung der Partei verstößt,

8
9 kann ein Parteiordnungsverfahren durchgeführt werden. Gegen die Grundsätze der SPD
10 verstößt insbesondere, wer das Gebot der innerparteilichen Solidarität außer Acht lässt oder
11 sich einer ehrlosen Handlung schuldig macht.

12 Gegen die Ordnung der Partei verstößt insbesondere, wer beharrlich Beschlüssen des
13 Parteitages oder der Parteiorganisation zuwider handelt.“

14 der Satz 1 erweitert werden zu:

15 „Gegen die Grundsätze der SPD verstößt insbesondere, wer das Gebot der innerparteilichen
16 Solidarität außer Acht lässt, sich einer ehrlosen Handlung schuldig macht *oder*
17 *gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit an den Tag legt.*

18

19 **Begründung**

20 Die bisherige Formulierung des § 35 des Organisationsstatuts definiert nicht klar genug, bei welchen
21 Verstößen ein Ausschlussverfahren zielführend eingeleitet werden kann. Menschenfeindliche
22 Äußerungen, die sich insbesondere auf Gruppen und/oder Minderheiten beziehen, sind nach
23 unserem Verständnis mit den Grundwerten der Sozialdemokratie nicht vereinbar. Dies betrifft
24 sowohl verachtende Äußerungen in Hinblick auf Rassismus, aber auch Homophobie, Sexismus,
25 Antisemitismus, Islamfeindlichkeit und Abwertung von Menschen mit Beeinträchtigungen. Dies
26 sollte durch unser Organisationsstatut unzweifelhaft abgebildet und „das Gebot der
27 innerparteilichen Solidarität“ sowie das Verbot der „ehrlose[] Handlung“ entsprechend um das

- 1 Merkmal „gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ ergänzt und präzisiert werden. Zum Begriff der
- 2 „gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit“ siehe <https://pub.uni-bielefeld.de/project/P439>.

Antragssteller*innen: Jusos Pankow

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

O2_2/17 Einführung eines basisdemokratischen verbindlichen Mitgliedervotums zur Wahl des SPD Parteivorsitzes

1 In ihrer aktuell praktizierten Form ist die Wahl des Parteivorsitzes durch die Delegierten des
2 Bundesparteitages nur im Anschein demokratisch. Formal liegt die Wahl zwar bei den Delegierten,
3 praktisch wird ihnen jedoch lediglich eine einzige Kandidatur präsentiert, die zuvor durch
4 Verhandlungen und Abstimmungen zwischen dem Präsidium, dem Vorstand, und Vertreter*innen
5 der Landesverbände bestimmt wird. Eine gleichberechtigte Beteiligung aller innerparteilichen
6 Interessensgruppen an diesem Auswahlverfahren ist nicht gewährleistet. Stattdessen genießen
7 bestimmte Gruppen, stark abhängig von den personellen Konstellationen und Netzwerken in der
8 Parteispitze, unverhältnismäßige Einflussmöglichkeiten. Da die Initiative des Wahlvorschlags
9 außerdem beim Vorstand liegt, entstehen asymmetrische formelle Hürden zwischen den
10 Delegierten und der Parteispitze, die abschreckend auf Kandidaturen aus der Basis heraus wirken.
11 Darüber hinaus werden Delegierte die trotzdem von der vorgegebenen Linie der Parteihierarchie
12 abweichen oft von dieser dafür sanktioniert.

13 De facto findet keine Wahl statt, sondern lediglich ein Bestätigungsverfahren. Dieses Verfahren führt
14 mitunter zu absurden Ergebnissen. So muss sich zum Beispiel ein*e unbeliebte*r Parteichef*in trotz
15 offenkundigem Unmutes in signifikanten Teilen der Basis keine*r/m Gegenkandidat*in/en stellen.
16 Gleichermäßen ist ein*e neugewählte*r Vorsitzende*r in der Lage ein unter demokratischen
17 Gesichtspunkten höchst bedenkliches Ergebnis von 100% einzufahren. In beiden Fällen hätte eine
18 inhaltliche Auseinandersetzung mit eine*r/m Alternativkandidat*in/en der Gesundheit der Partei
19 besser gedient.

20 Ein solches Prinzip der „Hinterzimmer Deals“, dass die schlimmsten Politik-Stereotypen zu bemühen
21 scheint, ist einer Partei die das Wort „demokratisch“ in ihrem Namen trägt schlicht unwürdig. Wir
22 fordern daher, dass der Parteivorsitz künftig nicht von den Delegierten des Bundesparteitages,
23 sondern durch ein verbindliches basisdemokratisches Mitgliedervotum bestimmt wird.

24 Ein solches Mitgliedervotum stärkt die politische Debatte in der Partei, schärft die inhaltliche
25 Ausrichtung, und adressiert personelle Stagnation. Es führt zu einer verstärkten Rechenschaftspflicht
26 zwischen Parteispitze und Basis. Anstatt lediglich im Notfall die Reißleine zu ziehen oder auf
27 Rücktritte von Vorsitzenden zu warten, entsteht so eine kontinuierliche Debatte über die
28 Ausrichtung der Partei, in der alle zwei Jahre Kandidaten gefunden-, Argumente vorgetragen-, und
29 Mehrheiten organisiert werden müssen.

1 Des Weiteren macht ein solches Mitgliedervotum die konkreten Belange der Teile der Partei, die
2 nicht mit de*r/m amtierenden Vorsitzenden zufrieden sind, sichtbar. Wenn nach aktuellem
3 Verfahren ein*e Parteivorsitzende*r 74,3% der Stimmen erhält, lassen sich zwar vage Rückschlüsse
4 über Frustrationen an der Basis ziehen, jedoch keine personellen oder inhaltlichen Alternativen
5 ablesen. Wenn jedoch bei einem Basisvotum ein*e alternative*r Kandidat*in die restlichen Stimmen
6 auf sich vereint, so geht diese*r mit einem klaren Mandat einer bedeutenden Zahl von Mitgliedern
7 aus der Wahl heraus, und kann den Anspruch geltend machen, diese Positionen in der Parteispitze
8 sichtbar zu vertreten.

9 Unsere Schwesterpartei aus Großbritannien kann uns bei diesem Vorhaben als Vorbild dienen. Nach
10 einer ähnlichen Situation der inhaltlichen und personellen Stagnation nach der Wahl 2015 führten
11 die zuvor neu eingeführten Mechanismen der Basis-Partizipation zu einer Revitalisierung der Partei.
12 Über 300.000 Neumitglieder schlossen sich Labour an, um an den nötigen Veränderungen
13 teilzuhaben und diese selbst zu erwirken. Als Folge schärfte die Partei ihr sozialdemokratisches
14 inhaltliches Profil, erstarkte durch massiven politischen Aktivismus aus der Basis heraus, und konnte
15 so bei der Wahl 2017 wieder elektorale Erfolge verzeichnen.

Antragsbereich S: Sport, Freizeit, Kultur

Antrag S1_2/17

Antragssteller*innen: Jusos Neukölln

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD möge beschließen:

Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:

Die SPD-Bundestagsfraktion möge beschließen:

S1_2/17 eSport den Status der Gemeinnützigkeit zusprechen

1 Videospiele sind heute in der Mitte unserer Gesellschaft als wichtiges neues Kulturgut
2 hinzugekommen. Zu dieser Entwicklung gehört auch der eSport, der sich in den letzten Jahren als
3 wichtiger gesellschaftlicher Faktor gerade in der jüngeren Generation etabliert hat und ein breites
4 Publikum begeistert. Dabei werden von den Athlet*innen im Bereich des eSport wie im klassischen
5 Sport auch Werte wie Fairplay, Koordination, Respekt sowie viele weitere soziale Kompetenzen
6 vorgelebt und erfüllen damit eine Vorbildfunktion für Fans. eSport verbindet dadurch tagtäglich
7 Menschen, genau wie das beim Sport auch passiert.

8 Deshalb ist es von großer Bedeutung, dass diese gesellschaftlich relevante und stetige Bewegung
9 die gleichen Rahmenbedingungen zur Verfügung gestellt bekommen wie der klassische Sport
10 auch. Dies würde zu weitreichenden Verbesserungen sowohl für Athlet*innen wie auch für Fans
11 führen. Die Abhängigkeit von Entwicklern und Sponsoren und deren Interessen, die zurzeit den
12 eSport dominieren, könnte eingedämmt werden und der Weg für die Gründung von Vereinen und
13 Verbänden freigemacht werden. Damit kann eine demokratische und gemeinnützige Ausrichtung
14 garantiert werden, die nicht den Marketingzwecken von Entwicklern und Sponsoren, sondern der
15 nachhaltigen gesellschaftlichen Entwicklung des eSports dient. Durch die Internationalität der
16 eSports-Branche sollten Entwickler*innen über die deutsche Rechtslage und
17 Wettbewerbsbedingungen informiert werden und von denen auch durch Kontrollen eingehalten
18 werden.

19 Wir fordern, dass die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages sich dafür einsetzen, dass
20 der eSport dem klassischen Sport gleichgestellt wird und somit ebenfalls den Status der
21 Gemeinnützigkeit von § 52 Abs. 2 Nr. 21 der Abgabenordnung (AO) zugesprochen bekommt. Die
22 Anerkennung des Status der Gemeinnützigkeit soll dabei unabhängig vom Inhalt des Spiels
23 geschehen, solange das Spiel das Kriterium erfüllt, einen kompetitiven Charakter zu haben, der den
24 Wettbewerb zwischen professionellen Athlet*innen fördert.

Antragsbereich T: Teilhabe und soziale Gerechtigkeit

Antrag T1_2/17

Antragssteller*innen: Jusos Neukölln

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD möge beschließen:

T1_2/17 Beweislast beim BerlinPass-BuT umkehren – Bildungszugang erleichtern!

1 Kinder und Jugendliche aus Familien, die Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld (Hartz IV) nach SGB II
2 beziehen, haben das Anrecht einen BerlinPass-BuT zu beantragen. Mit diesem erhalten Kinder und
3 Jugendliche aus sozialbenachteiligten Familien über das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)
4 Zuschüsse zum Schulmittagessen, zu Fahrtkosten oder persönlichen Schulbedarf, die Übernahme
5 von Kosten für Kita- und Schulfahrten, Lernförderung oder Leistungen für die Teilnahme an
6 sozialen und kulturellen Angeboten.

7 Die Gültigkeitsdauer eines BerlinPass-BuT ist jedoch gekoppelt an die Gültigkeitsdauer des
8 jeweiligen Bewilligungsscheins, den die antragstellende Bedarfsgemeinschaft vom Jobcenter
9 bekommt. Das heißt, dass der BerlinPass-BuT je nach Fall sechs Monate (bei Hartz IV-
10 Empfänger*innen) bzw. zwölf Monate gültig ist. Der BerlinPass-BuT kann nur dann verlängert
11 werden, wenn das Jobcenter einen neuen Bewilligungsschein ausstellt und dieser beim Bürgeramt
12 vorgewiesen wird. Die Beweislast liegt somit bei der*dem Antragsteller*in.

13 Diese bürokratische Regelung führt in der Praxis allerdings oft dazu, dass aufgrund von verspäteter
14 Ausstellungen des Bewilligungsscheins, Schwierigkeiten bei der Terminvergabe in Bürgerämtern
15 oder verspäteter Beantragung der Verlängerung des BerlinPasses betroffene Kinder aus
16 sozialbenachteiligten Familien über mehrere Wochen und Monate im Jahr nicht aus dem Bildungs-
17 und Teilhabepaket gefördert werden können. In diesen Fällen kann diese bürokratische Regelung
18 die Förderung von Bildungsgerechtigkeit und Teilhabe somit verhindern und mitunter negativ auf
19 die Entwicklung und Bildung von Kindern und Jugendlichen wirken.

20 Um zu verhindern, dass Kinder und Jugendliche von dieser bürokratischen Kompetenzverteilung
21 und Regelung betroffen sein können, fordern wir, dass die Beweislast bei der Verlängerung und
22 Vergabe des BerlinPass-BuT umgekehrt wird.

23 Wir fordern, daher die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Berliner
24 Senats dazu auf, sich dafür einzusetzen, dass

- 25 • nach Erstantrag und -vergabe des BerlinPass-BuT dieser so lange gültig ist, bis ein
26 Ablehnungsbescheid zum beantragten Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld (Hartz IV) nach
27 SGB II vorliegt. Verlängerungen und die regelmäßige Vorlage von Bewilligungsscheinen
28 beim Bezirksamt sind damit nicht mehr von der*dem Antragsteller*in zu leisten und somit
29 hinfällig.

Antragssteller*innen: Jusos Friedrichshain-Kreuzberg

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

T2_2/17 Öffentlichen Zugang zu Trinkwasser verbessern

1 Wir fordern, dass an öffentlichen Plätzen Trinkwasserspender zu installieren sind. Die Anzahl der
2 Trinkwasserspender richtet sich nach der Einwohner*innenzahl einer Stadt sowie der
3 Freqüentierung eines Platzes und wird von Städteplaner*innen generell bei der Neugestaltung von
4 Plätzen berücksichtigt.

5

6 Des Weiteren fordern wir, dass Gastronomiebetriebe dazu verpflichtet werden, auf Anfrage
7 kostenloses Trinkwasser (Leitungswasser in haushaltsüblicher Menge) zur Verfügung zu stellen.

8

9 **Begründung:** Wasser ist das wichtigste Lebensmittel und der Zugang zu Wasser nicht nur
10 lebensnotwendig, sondern auch Lebensqualität – ob zu Hause oder im öffentlichen Raum.

11

12 In unserer Hauptstadt Berlin gibt es nur ca. 40 Trinkwasserbrunnen, während es in Paris 733 sind.
13 Deutschland ist im europäischen Vergleich bestenfalls im Mittelfeld. Es ist nicht leicht, im
14 öffentlichen Raum an kostenloses Trinkwasser zu kommen.

15

16 Bleiben wir beim Beispiel Berlin: Wer die Berliner Schnauze mal Erleben möchte, muss einfach nur
17 Leitungswasser im Restaurant bestellen. Patzige Antworten und Naserümpfen garantiert. Alternativ
18 wird einfach teures Mineralwasser serviert und nachher abkassiert.

19 Das mag dem Gastronomiegewerbe zusätzliches Geld in die Kassen spülen, wirkt sich aber negativ
20 auf die Lebensqualität aller aus. Oft bleibt man lieber durstig, als ein Getränk dazu zu bestellen.

21 Auch Touristen*innen stoßen sich regelmäßig an dieser vermeintlichen rüden deutschen Sitte.

22

23 Besonders Menschen mit niedrigem Einkommen und Obdachlose leiden unter der kapitalistischen
24 Verwertung von Durst, einem der grundlegendsten menschlichen Bedürfnisse.

25

26 Es muss dringend nachgebessert werden. Die USA, Spanien, Italien, die Schweiz, und Frankreich

- 1 machen es uns vor. In diesen Ländern sind öffentliche Trinkwasserbrunnen und -spender ein
- 2 häufiges Straßenbild. Lasst uns diese Lebensqualität auch in Deutschland verwirklichen!

Antragssteller*innen: Jusos Friedrichshain-Kreuzberg

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

T3_2/17 Passiv-Aktiv-Transfer auch in Berlin einführen

1 Wir fordern das Förderinstrument „Passiv-Aktiv-Transfer“ (PAT) nachhaltig im System des
2 Arbeitslosengeldes II (ALG-II) auf Landesebene zu integrieren.

3

4 Der „Passiv-Aktiv-Transfer“

5 Zielstellung des Passiv-Aktiv-Transfers ist die langfristige Integration von Menschen in den ersten
6 Arbeitsmarkt auf Basis tarifgebundener, sozialversicherungspflichtiger Arbeitsverhältnisse zu
7 fördern.

8 Langfristig wollen wir aber mit diesem Instrument die fehlgeleitete und auf kurzfristige
9 ökonomische Erfolge bedachte Logik der „Hartz“-Gesetze verlassen und ein Wohlfahrtssystem
10 etablieren, welches auf langfristige, passgenaue sowie nachhaltige Förderung individueller
11 Problemlagen ausgerichtet ist.

12 Durch das PAT gefördert werden, sollen alle Personen, die ALG-II beziehen. Teilnehmende Betriebe
13 sollen sich überwiegend im öffentlichen sowie im gemeinnützigen Bereich verorten.

14 Beim PAT gilt es Menschen in Arbeit zu vermitteln. Als Anreiz für Arbeitgeber*innen an der
15 Maßnahme teilzunehmen, sollen diese dann diese die bisher bezogenen Transferleistungen als
16 Lohnersatz erhalten.

17 Ein PAT-Arbeitsverhältnis (PAT-A) kommt entweder durch Vermittlungsleistung des Jobcenters,
18 Gesuche von Arbeitgeber*innen oder durch Eigeninitiative von ALG-II Bezieher*innen zustande. Die
19 Aufnahme eines PAT-A ist dabei immer freiwillig und kann bei Nicht-Aufnahme auch nicht vom
20 Jobcenter sanktioniert werden. Insgesamt gilt, dass nur tarifgebundene
21 sozialversicherungspflichtige Arbeitsstellen als förderfähig für das PAT-Programm in Betracht
22 gezogen werden. Tarifverträge sogenannter „christlicher Gewerkschaften“ sind hiervon
23 ausgeschlossen.

24 Bei Aufnahme des PAT-A fungiert der individuell zustehende Betrag für die Grundsicherung sowie
25 für Unterkunft und Heizung als Lohnersatzleistung und werden von der Arbeitgeber*in weiter
26 ergänzt.

27 Kommt ein PAT-A zustande, werden Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen durch adäquate
28 Betreuungsleistungen von Seiten des Jobcenters unterstützt. Ziel der Leistungen soll es sein, die
29 Integration der Arbeitnehmer*in in den Betrieb intensiv zu unterstützen und mittelfristig zu sichern.
30 Langfristig wird eine Übernahme in den Betrieb auch ohne Förderung des PAT angestrebt. Weiter

1 haben die Arbeitnehmenden sowie Arbeitgebenden Zugriff auf begleitende Fördermaßnahmen des
2 SGB II (Coaching), welche eine nachhaltige Entwicklung des Arbeitsverhältnisses fördern sollen.

3 Die Dauer der PAT-A ist nicht starr gebunden und soll nach individuellem Bedürfnis festgelegt
4 werden. Während der Förderung ist von allen Beteiligten die Übernahme in ein ungeförderndes
5 Arbeitsverhältnisses anzustreben, welches es den Arbeitnehmer*innen ermöglicht, auf keine
6 weiteren Transferleistungen angewiesen zu sein.

8 **Begründung**

9 Der PAT stellt eine Möglichkeit dar, den eingeschlagenen Weg eines „Investment States“ nach
10 Anthony Giddens zu verlassen. Nach der Doktrin des „Investment States“ gilt es, staatliche Ausgaben
11 bzw. sozialstaatliche Leistungen nur insofern zu gewähren, als dass dadurch ein höherer
12 ökonomischer Gewinn für den Staat zu erwarten ist. Mit dem PAT soll dieses Prinzip umgedreht
13 werden. Denn es geht bei dem PAT nicht um eine Maximierung des staatlichen Gewinns bei der
14 Vergabe einer Maßnahme, sondern es wird sich an dieser Stelle konsequent die Bedürfnisse der
15 Leistungsbezieher*innen orientiert. Zugleich besteht das Primat der Freiwilligkeit. Die
16 Leistungsbezieher*innen sollen selbständig entscheiden können, an welcher Stelle sie ihre Arbeit
17 verrichten möchten. Denn es ist davon auszugehen, dass langfristige und nachhaltige Perspektiven
18 eher aus freiwillig entstandenen und auf intrinsischer Motivation beruhenden Arbeitsverhältnissen
19 hervorgehen, als dass bei gezwungenen und allein extrinsischen Motivatoren der Fall ist.

20 Der Erfolg des PAT ist darüber hinaus auch schon seit 2012 in Baden-Württemberg bewiesen und hat
21 sich nach einer Studie des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) und des
22 Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) aus dem Jahr 2015 erfolgreich bewährt[2]. Nach
23 der Studie liegen bei allen beteiligten Partnern (Jobcenter, Kommunen, Arbeitnehmer- und
24 Geber*innen) grundlegend positive Bewertungen vor. Das liegt neben einer Übernahmerate von ca.
25 40-50 Prozent[3] in ein ungeförderndes Anstellungsverhältnis auch an einer Steigerung der von den
26 Arbeitnehmer*innen allgemein wahrgenommenen Steigerung der Lebenszufriedenheit. In diesem
27 Sinne konnte festgestellt werden, dass durch den PAT die Arbeitnehmer*innen das Gefühl hatten,
28 etwas sinnstiftendes in ihrem Leben zu verrichten, sich selbst durch die Tätigkeit auch wieder an eine
29 Arbeitswoche mit 40 Arbeitsstunden zu gewöhnen sowie hierdurch auch weiter zu qualifizieren.
30 Zusätzlich konnten auf Grund der Langfristigkeit und der psychosozialen Betreuung der PAT-
31 Maßnahme oftmals auch persönliche Probleme bearbeitet werden, welche vorher eine nachhaltige
32 Integration hemmten.

33 Der PAT ist somit auch wissenschaftlich evaluiert ein großer Erfolg und sollte daher auch in Berlin
34 umgesetzt, um den Arbeitsmarkt im Allgemeinen und die individuell wahrgenommene
35 Lebenszufriedenheit der Teilnehmenden im Speziellen zu fördern. Aufgrund des sehr positiven
36 Ergebnisses, insbesondere bezogen auf die psychosoziale Perspektive, sollte Berlin an dieser Stelle
37 auch einen Schritt weitergehen und den Förderkreis erweitern. Demnach sind nicht nur Personen,
38 welche bereits seit 36 Monaten ALG-II beziehen zu berücksichtigen. Vielmehr sollte grundlegend
39 allen Personen im ALG-II ermöglicht werden eine PAT-Maßnahme zu absolvieren.

1 [1] Es wird sich an dem Antrag der SPD-Bundestagsfraktion aus dem Jahr 2012 orientiert. Zugleich
2 soll die Verlängerung der Dauer nicht als begründeter Einzelfall, sondern als allgemeine Option
3 bedacht werden. <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/111/1711199.pdf>, S. 3.

4 [2] [https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-](https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Arbeit/PAT_Evaluation_2015.pdf)
5 [sm/intern/downloads/Downloads_Arbeit/PAT_Evaluation_2015.pdf](https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Arbeit/PAT_Evaluation_2015.pdf)

6 [3] [https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-](https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Arbeit/PAT_Evaluation_2015.pdf)
7 [sm/intern/downloads/Downloads_Arbeit/PAT_Evaluation_2015.pdf](https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Arbeit/PAT_Evaluation_2015.pdf), S. 135 im Zusammenhang mit
8 [http://www.zeit.de/wirtschaft/2016-01/arbeitslosigkeit-hartz-4-langzeitarbeitslosigkeit-](http://www.zeit.de/wirtschaft/2016-01/arbeitslosigkeit-hartz-4-langzeitarbeitslosigkeit-beschaefigungsprogramme)
9 [beschaefigungsprogramme](http://www.zeit.de/wirtschaft/2016-01/arbeitslosigkeit-hartz-4-langzeitarbeitslosigkeit-beschaefigungsprogramme).

Antragssteller*innen: Jusos Friedrichshain-Kreuzberg

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

T4_2/17 Soziale Gerechtigkeit beginnt beim Mittagessen

1 Mindestens 600.000 Kinder leben in Deutschland in absoluter Armut

2 Das Thema Familie prägt stets die Wahlkämpfe aller Parteien. Kein Wunder, denn nicht weniger als
3 acht Millionen Familien mit minderjährigen Kindern leben in Deutschland. Mit dem Elterngeld Plus,
4 dem Kita-Ausbau, der Erhöhung des Kindergeldes, dem Steuerfreibetrag, dem Wohngeld und dem
5 Unterhaltsvorschuss und weiteren geplanten Gesetzesvorhaben setzt sich die SPD kontinuierliche
6 für eine Stärkung der Familien ein. Doch das Geld kommt gar nicht bei allen Familien an!

7 Denn trotz all dieser Maßnahmen leben in Deutschland immer noch mindestens 600.000 Kinder
8 (4,7 Prozent der unter 18-Jährigen) in absoluter Armut und bekommen nicht regelmäßig genug zu
9 essen. Weitere 2,7 Millionen Kinder gelten als relativ arm. Laut dem neuen Armuts- und
10 Reichtumsbericht der Bundesregierung leben diese Kinder in Haushalten mit weniger als 60
11 Prozent des mittleren Einkommens und das oft über mehrere Jahre. Somit ist fast jedes fünfte Kind
12 von Armut unmittelbar betroffen oder davon bedroht. Dabei kann davon ausgegangen werden,
13 dass die Dunkelziffern, gerade bei Geflüchteten oder bei Familien, die auf Hartz-IV angewiesen
14 sind, noch weitaus höher liegen.

15 Viele Maßnahmen erreichen Kinder aus Familien im Hartz-IV-System nicht, da ihr
16 Haushaltseinkommen gedeckelt ist. Somit sind diese Kinder trotz der ganzen Erhöhungen
17 weiterhin oftmals außen vor bei Dingen, die für ihre Klassenkamerad*innen völlig normal sind.
18 Dazu zählen die Teilnahme in Sportvereinen, Musizieren, Kino, Nachhilfe, aber auch eine gesunde
19 und ausgewogene Ernährung. Dabei zeigen Studien schon lange, dass alle diese Dinge nicht nur
20 wichtig sind, da sie helfen im Kindesalter soziale Kompetenzen zu erlernen sondern weil sie auch
21 wesentlich dazu beitragen Kinder in unsere Gesellschaft zu integrieren.

22

23 Gesunde Ernährung, ein Luxusgut? Leider JA!

24 Mit 600.000 von Armut und 2,7 Millionen von relativer Armut betroffenen Kindern, ist für 3,3
25 Millionen der in Deutschland lebenden Kinder gesunde Ernährung nachwievor ein Luxusgut. Ein
26 Zustand, der für uns untragbar ist!

27 Gerade für Kinder ist aufgrund ihres Wachstums gesunde, abwechslungsreiche Ernährung
28 besonders wichtig. Auch die Krankenkassen beklagen, dass bereits 20 Prozent der Kinder in
29 Deutschland übergewichtig sind. Dabei ist schon länger bekannt, dass Übergewicht und Adipositas

1 oft zu bleibenden körperlichen, wie auch psychischen Schäden führt. Dass dies gerade für Kinder
2 am Existenzminimum eine große Gefahr darstellt, zeigt der neue Armuts- und Reichtumsbericht.
3 Kinder, die in Armut leben, leiden aufgrund von ungesunder Ernährung und weniger sportlicher
4 Betätigung viel häufiger an Übergewicht oder Adipositas und sind dadurch vermehrt psychischen
5 Stress- und Gewaltsituationen ausgesetzt.

6
7 Bildungspaket soll Abhilfe schaffen - Gute Idee, aber in der Umsetzung gescheitert!

8 Obwohl diese Probleme schon lange hinreichend bekannt sind und soziale Gerechtigkeit ein
9 Dauerbrenner in Wahlkämpfen - gerade der SPD - ist, fallen die Anstrengungen der Politik häufig
10 halbherzig aus und finden nur unter großem Widerwillen eine Mehrheit. Viele eigentlich
11 selbstverständliche Rechte mussten erst vor Gericht erkämpft werden. So wurde erst 2011 auf
12 Druck des Bundesverfassungsgerichts das "Bildungspaket" eingeführt, wodurch Familien im Hartz-
13 IV System Zuschüsse für Mittagessen, Sportverein, Musikschule, Klassenfahrten oder Nachhilfe
14 erhalten. Bei Gewährung der Bildungs- und Teilhabe-Leistungen würden die Familien für alle diese
15 Punkte höchstens 250 Euro mehr im Jahr bekommen. Was laut einer Untersuchung ("Evaluation der
16 bundesweiten Inanspruchnahme und Umsetzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe"; Stand
17 Juli 2015), die von der Bundesregierung selbst in Auftrag gegeben wurde, aber bei weitem nicht
18 ausreicht, um die Kosten für Sportverein, Nachhilfe und Mittagessen abzudecken. Zudem werden
19 die Leistungen kaum genutzt, da die Beantragung so kompliziert ist, dass viele davor
20 zurückschrecken. Ein weiteres Problem ist, dass viele Leistungsberechtigte über ihre Ansprüche,
21 über die genauen Anspruchsvoraussetzungen oder über die Antragsverfahren nicht ausreichend
22 informiert sind. Allein 182 Millionen Euro von den 570 Millionen Euro Fördergeldern, die im
23 Bildungspaket für die genannten Leistungen zur Verfügung gestellt worden sind, wurden für
24 Verwaltungskosten verwendet.

25 Genau wie die Zusammensetzung des Hartz-IV-Satzes ist auch die Zusammensetzung der
26 genannten Jahrespauschale von 250 Euro ausgesprochen problematisch. So werden soziale und
27 kulturelle Aktivitäten gerade einmal pauschal mit 10 Euro gefördert. Die Förderung für Nachhilfe
28 liegt gänzlich im Ermessen der Leistungsstelle und kann nur beantragt werden, wenn das Kind
29 gefährdet ist in der Schule sitzen zu bleiben. Häufig müssen Eltern eine Prognose für den Erfolg der
30 Förderung einreichen und diese zusätzlich durch Bescheinigungen der Schule absichern. Den
31 umfangreichsten Punkt in den 250 Euro macht der persönliche Schulbedarf in Höhe von 100 Euro
32 aus. Hier runter fällt auch die Förderung für Mittagessen, die jedoch einen Eigenanteil von 1 Euro
33 pro Schul- oder Betreuungs-Tag voraussetzt.

34
35 Das Bildungspaket ist damit gescheitert! Die Maßnahmen schaffen es leider nicht mal im Ansatz die
36 Probleme der Familien abzufangen. Daher müssen viele Aufgaben, die eigentlich Aufgaben des
37 Staates wären, von ehrenamtlichen Organisationen übernommen werden. Obwohl diese
38 Organisationen gute Arbeit leisten, ist dieser Zustand unerträglich. Gerade die Ernährung von
39 Kindern ist ein gesamtgesellschaftliches Projekt und sollte keine Wohltätigkeitsleistung sein.

40
41 Den Hunger der Kinder zu stillen ist Aufgabe des Staates nicht der Tafeln und Familienschutzwerke

42 Bisher werden jedoch viele der Hunger leidenden oder schlecht ernährten Kindern von den Tafeln,
43 dem Familienschutzwerk und/oder anderen Projekten versorgt. So gibt es zum Beispiel die

1 "Kinderküche" in Moabit. Kinder von Hartz-IV Empfänger*innen bekommen hier ein kostenloses
2 Mittagessen, teilweise auch schon Frühstück, aber vor allem werden sie betreut und versorgt. Die
3 Eltern müssen vorab mit ihrem Hartz-IV Bescheid zu einem Beratungsgespräch vorbeikommen.
4 Dies hat einerseits viele Vorteile, da die Kinder individueller und besser betreut werden können.
5 Lebt das Kind beispielsweise in einer Familie in der eine Suchterkrankung vorliegt, wird auch hier
6 Hilfe durch die ehrenamtlichen Pädagogen*innen geleistet. Darüber hinaus bieten die
7 "Kinderküche" den Kinder auch ein Sozial- und Sicherheitsnetz. Andererseits bildet dieses
8 Vorgespräch auch eine hohe Hürde und schließt viele Kinder, deren Eltern nicht dazu bereit sind,
9 von der Maßnahme aus. Des Weiteren helfen Lehrer*innen und Studierende den Kindern bei den
10 Hausaufgaben. Ein wichtiger Fokus der "Kinderküche" und des "Familienschutzwerkes" liegt dabei
11 auch darin, den Kindern ein Bewusstsein für gesunde Ernährung zu vermitteln. So haben einige
12 Kinder in der Kinderküche das erste Mal in ihrem Leben Erdbeeren gegessen.

13 Und genau diese Situation offenbart erneut, wie groß der Spalt zwischen den Kindern von
14 Gutverdiener*innen und Familien im Hartz-IV System ist. Zwar gibt es in der Kinder- und
15 Jugendhilfe zahlreiche Projekte, die Armuts- und Beratungsangebote für Familien in
16 Notsituationen anbietet, doch "gesunde Ernährung" wird oft nicht als Existenzbedrohender
17 Zustand gesehen und erfährt damit nicht die Aufmerksamkeit, die es bräuchte. Denn gerade das
18 Wissen und die Erfahrung von gesunder Ernährung, kann Kindern körperlich aber auch seelisch
19 helfen, indem sie weniger an Übergewicht, Mangelernährung und anderen Symptomen leiden, die
20 ihnen das Leben erschweren.

21

22 Wer soziale Gerechtigkeit ernst meint, muss beim kostenlosen Schulmittagessen anfangen

23 Wir fordern, dass es nicht länger die Aufgabe der Tafeln, Familienschutzwerke und anderer Projekte
24 sein kann, eine gesunde Ernährung der in Deutschland lebenden Kinder sicherzustellen. Wir sehen
25 den Staat und jedes Bundesland in der Pflicht, dafür zu sorgen, dass Kindern der Zugang zu und ein
26 Bewusstsein für gesunde Ernährung ermöglicht wird. Nach der jetzigen Regelung ist eine
27 Genehmigung der Gelder davon abhängig, welche sozialpolitische Neigung der Verantwortliche in
28 den Jobcentern der Kommunen hat. Dies ist kein haltbarer Zustand. Es müssen verlässliche
29 Kriterien erarbeitet werden, auf die sich betroffene Familien verlassen können. Es darf zukünftig
30 keinen Unterschied machen, in welchem Jobcenter eine betroffene Person betreut wird.
31 Grundrechte dürfen nicht von den Sachbearbeiter*innen abhängen!

32 Daher fordern wir eine Auflösung der Bildungs- und Teilhabeleistungen, sowie eine Abschaffung
33 des Systems, dass durch Einzelanträge besticht. Wir fordern eine Umverteilung des Geldes und
34 sehen den Staat in der Pflicht Einrichtungen mit Sozialpädagog*innen ins Leben zu rufen, die eine
35 Versorgung der Kinder mit gesunder Ernährung, sportlichen Angeboten, kulturellen Aktivitäten
36 und Nachhilfe, sowie eine sozialpädagogische Betreuung ermöglichen. Wichtig ist uns, dass die
37 Einrichtungen nicht nur für alle Kinder aus Hartz-IV Familien zugänglich sind. Allen Kindern, denen
38 bisher der Zugang zu Bildungs- und Teilhabe Aktivitäten aufgrund der finanziellen Situation ihrer
39 Eltern verschlossen war, sollen zukünftig ein Anrecht auf eine Betreuung nach der Schule mit Fokus
40 auf Ernährung, Musizieren, Sport, Ausflüge und Nachhilfe haben. Denn Integration und Teilhabe
41 aller Menschen in Deutschland, sowie ein Leben außerhalb des Existenzminimums sind
42 Grundpfeiler unserer Demokratie!

43 Unsere Forderungen:

- 1 • Wir fordern, dass allen Kindern ein kostenfreies Mittagessen in Schulen und Kitas zur
2 Verfügung gestellt wird. Dieses muss Qualitätsstandards entsprechen, die entsprechend
3 auszuarbeiten sind. Es ist zu überlegen die Mensen in einer Übergangsphase zunächst mittels eines
4 solidarischen Beitrags der Eltern, der sich nach dem Haushaltseinkommen richtet zu finanzieren,
5 bis eine Finanzierung ausschließlich über Steuermittel möglich ist.
- 6 • Wir fordern, dass Kinderarmut nicht länger beschönigt oder totgeschwiegen wird. Hierzu
7 müssen in regelmäßigen Abständen Statistiken vorgelegt werden, die insbesondere auch
8 Kinderarmut in Familien, die nicht von Hartz-IV betroffen sind, erfassen. Hierzu muss die Definition
9 von Kinderarmut präziser ausgearbeitet werden. Eine reine Abhängigkeit vom monetären
10 Haushaltseinkommen ist hierfür nicht zielführend. Dazu müssen auch Partizipations- und
11 Teilhabenchancen berücksichtigt werden.
- 12 • Wir fordern daher, dass die Bildungs- und Teilhabeleistungen nicht mehr länger ontop
13 beantragt und damit der Willkür sozialpolitischer Neigungen ausgesetzt sind. Zukünftig, soll den
14 Kindern das Geld in Form von Mittagessen, Nachhilfe oder Musik und Sportkursen direkt zu Gute
15 kommen. Dies kann beispielsweise durch eine höhere Bezuschussung der Mensen und
16 Sportvereine geschehen. Ein Gutscheinsystem für Hartz-VI-Empfänger*innen lehnen wir ab.
- 17 • Zusätzlich fordern wir in die Einführung einer Kindergrundsicherung, deren Höhe auf Basis
18 empirischer Untersuchungen erfolgt, um somit einer willkürlichen, politisch motivierten
19 Festlegung entgegenzuwirken. Aktuell sollte diese mindestens monatlich 564 Euro betragen. Aber
20 ab einem bestimmten Haushaltseinkommen, muss eine stufenweise Reduktion des Betrages
21 stattfinden.
- 22 • Bis dieser Punkt erreicht ist, muss der Staat die bestehenden sozialpädagogischen Projekte
23 und Einrichtungen stärker unterstützen und langfristige Finanzierungskonzepte vorlegen, damit
24 die Träger*innen eine höhere Planungssicherheit genießen. Sowie die betroffenen Eltern besser
25 über ihre Ansprüche beraten und mehr Informationsmaterial beispielsweise in den Jobcentern zur
26 Verfügung stellen.

Antragssteller*innen: Jusos Friedrichshain-Kreuzberg

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

T5_2/17 Zwangspoolung abschaffen – Selbstbestimmung garantieren!

1 Das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen,
2 kurz Bundesteilhabegesetz, das am 23. Dezember 2016 im Bundestag beschlossen wurde und am
3 25. Juli 2017 in Kraft getreten ist, verspricht Menschen mit Behinderung eine vermeintlich
4 selbstbestimmte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft.

5 Laut UN-Behindertenrechtskonvention ist eine Verbesserung der sozialen Teilhabe behinderter
6 Menschen in Deutschland längst überfällig.

7 Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) ist in der jetzigen, beschlossenen Form aber unzulänglich
8 beziehungsweise fehlerhaft. Das Bundesteilhabegesetz sieht als Eingliederungshilfen Maßnahmen
9 vor, die dem Artikel 19 der UN-Behindertenkonvention widersprechen. Gegen das dort formulierte
10 Menschenrecht auf „selbstbestimmtes Leben und Einbeziehung in die Gemeinschaft“ sprechen das
11 sogenannte „Poolen von Leistungen“ und die damit verbundene Bevormundung durch Behörden.

12 Leistungen zur Eingliederung werden nicht mehr individuell, sondern für mehrere Betroffene
13 gemeinsam bewilligt, wenn die gemeinsame Leistung laut §116 des BTHG „für die
14 Leistungsberechtigten zumutbar ist und mit Leistungserbringern entsprechende Vereinbarungen
15 bestehen.“ Hier droht eine Abhängigkeit von den Behörden und den Leistungsträger*innen, die
16 zur „Zwangspoolung“ führen kann. Individuelle Transporte zu Freizeitaktivitäten werden nicht
17 mehr möglich, Assistenzen müssen geteilt werden oder ein Leben in einer Wohngemeinschaft wird
18 zwangsweise vorgeschrieben. Wollen beispielsweise mehrere Menschen aus einer Region
19 unabhängig voneinander in eine größere Stadt gebracht werden, so werden diese nun gebündelt
20 an einem Termin transportiert, um Kosten zu sparen. Auf die individuellen Termine und
21 Bedürfnisse der Einzelnen* wird dabei keine Rücksicht genommen. Die „Zwangspoolung“
22 widerspricht daher dem Recht auf Selbstbestimmung.

23 Grundsätzlich sind die Hilfsleistungen nur vermeintlich den individuellen Ansprüchen der
24 Betroffenen angepasst. Im Bundesteilhabegesetz formuliert §104 II allerdings explizit, dass den
25 Wünschen der Leistungsberechtigten nur dann zu entsprechend sind, wenn sie als angemessen
26 bewertet werden. Die Angemessenheit richtet sich aber nur nach den Kosten. Werden die Kosten
27 für eine gewünschte Leistung als „unverhältnismäßig“ angesehen, müssen sich die Betroffenen mit
28 „vergleichbaren Leistungen“ zufrieden geben. Was eine solche vergleichbare Leistung ist,
29 beschließen die Leistungserbringer*innen. Leistungserbringer*innen sind Einrichtungen oder
30 Dienstleister*innen, die von den verschiedenen Leistungsträger*innenschaften (Krankenkasse,
31 Sozialamt, etc.) mit gewissen Eingliederungshilfen beauftragt wurden. Hierin äußert sich ein

1 zugrundeliegender Sparzwang, der den individuellen Ansprüchen der Betroffenen übergeordnet
2 ist.

3 Das Bundesteilhabegesetz soll deswegen korrigiert und zu einem Gesetz der wirklichen Teilhabe
4 und der tatsächlichen Selbstbestimmung gemacht werden. Nur ohne zwanghafte Auflagen, die die
5 Betroffenen letztlich pauschalisieren und individuelle Bedürfnisse missachten, und ohne
6 Bevormundung durch Ämter und Leistungsträger*innenschaften kann das Gesetz die
7 Selbstbestimmung garantieren.

8 Deswegen fordern wir:

- 9 • Die Eingliederungshilfen sollen individuell genehmigt werden, um eine tatsächliche
10 (soziale) Teilhabe eines jeden Individuums nach den individuellen Ansprüchen und Vorlieben zu
11 ermöglichen. Das bedeutet gleichzeitig ein Verzicht auf „Zwangspoolung“
- 12 • Die Bedürfnisse und Wünsche der Betroffenen sollen an erster Stelle stehen und sie sollen
13 nicht aufgrund von Kosten zurückgestellt werden dürfen. Der Sparzwang darf die Lebensqualität
14 der Betroffenen keinesfalls einschränken und muss deswegen aufhören. Eine transparente
15 Beurteilung der Leistungen anhand von Kriterien, die gemeinsam mit den Betroffenen erstellt
16 werden, halten wir für maßgeblich, um das Recht auf Selbstbestimmung und eine gleichwertige
17 Lebensqualität wirklich erreichen zu können.
- 18 • Die nach dem (korrigierten) Bundesteilhabegesetz festgelegten Rechte auf Leistungen
19 müssen transparent und übersichtlich gemacht werden. Allen Betroffenen muss eindeutig klar
20 werden können, wem welche Leistungen zustehen und wie sie sie beziehen können. Damit kann
21 der Willkür oder Fehlern der Ämter vorgebeugt werden.

Antragssteller*innen: Jusos Mitte

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

T6_2/17 Wohnungslosigkeit verhindern!

1 Wohnungslosigkeit ist für viele nicht-betroffene Bürger*innen unsichtbar. Im Gegensatz zu
2 Menschen, die obdachlos sind und Unterschlupf in öffentlichen Plätzen im Freien suchen, haben
3 wohnungslose Menschen zumeist ein Dach über dem Kopf, aber nicht ihr eigenes. Es sind
4 Menschen, die keinen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum besitzen und übergangsweise bei
5 Verwandten, Freund*innen, Bekannten oder in staatlichen Obdächern leben. Die Gründe für
6 Wohnungslosigkeit sind sehr individuell, meist beinhalten sie Gewalterfahrung, Migration und
7 Suchtprobleme.

8 In Berlin steigen die Mieten seit Jahren und mit ihnen auch die Zahl der Wohnungslosen. Die
9 Leitlinien der Wohnungslosenhilfe sind zudem veraltet. Ein großes Problem bei der aktiven
10 Bekämpfung von Wohnungslosigkeit ist die fehlende Datengrundlage, wie viele Menschen in
11 Berlin überhaupt betroffen sind. Durch eine amtliche Statistik wäre allerdings eine genauere
12 Bedarfsermittlung möglich, wodurch die zur Verfügung stehenden Mittel gezielter und somit
13 effektiver eingesetzt werden könnten.

14 Eine Unterbringung in Einrichtungen gemäß des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes
15 (ASOG) erfolgt in Pensionen, Hotels und Arbeitnehmer*innenwohnheimen, i. d. R. gewerblicher
16 Träger, i. d. R. ohne sozialarbeiterische Unterstützung. Einige Träger bieten überdies Wohnheime
17 mit einem freiwilligen sozialarbeiterischen Beratungs- und Unterstützungsangebot an, jedoch ist
18 der Betreuungsschlüssel nicht ausreichend hoch genug. Der aktuell hohe Bedarf an
19 Unterkunftsplätzen wird zusätzlich von Nachtcafés gestemmt. Die vielen Ehrenamtlichen leisten
20 hier enorm wichtige Arbeit und müssen stärker als bislang vom Land Berlin unterstützt werden. Es
21 besteht außerdem ein erheblicher Mangel an geschützten Räumen und Unterkunftsplätze für
22 Frauen* und Kinder. Wohnung und Wohnumfeld sind zentraler Lebens- und Erfahrungsraum für
23 Kinder und Jugendliche und damit Rahmenbedingung für ihre Sozialisation. Die Anforderungen
24 für ein gesundes Aufwachsen erfordern von der Wohnsituation des Kindes Freiräume,
25 Bewegungsmöglichkeiten, Sicherheit, Möglichkeiten zum sozialen Austausch,
26 Rückzugsmöglichkeiten und eine kind- bzw. Jugendgerechte Infrastruktur im Sozialraum.

27 Damit ausreichend Notunterkunftsplätze zur Verfügung stehen, werden zurzeit außerdem
28 Traglufthallen genutzt. Die dortigen Bedingungen bezüglich Privatsphäre und Lebenswürdigkeit
29 sind jedoch nicht tragbar! Die Unterbringung in ASOG-Unterkünften wiederum ist pro Person
30 teurer als gewöhnliche Mietpreise. Die Schaffung von günstigem Wohnraum muss oberste Priorität
31 haben. Da jedoch aktuell 60% der Berliner*innen einen Anspruch auf einen
32 Wohnberechtigungsschein (WBS) haben, ist dieses Instrument zur Bekämpfung von Verdrängung
33 und Wohnungslosigkeit ein stumpfes Schwert. Eine Reform ist daher notwendig.

34

35 Wir fordern daher

- 1 • den Ausschluss von Traglufthallen als Notunterkünfte. Wohnungslose haben ein Recht auf
2 lebenswürdige Schlafplätze. Daher fordern wir einen erheblichen Anstieg von sozialen
3 Wohnungsbauten.
- 4 • einen deutlicher Ausbau der Notübernachtungsplätze für Frauen* und Kinder;
5 Bereitstellung von ganztägigen Not- und Übergangunterkünften in jedem Bezirk
6 ausschließlich für Familien, unabhängig vom Aufenthaltsstatus.
- 7 • die Einführung einer amtlichen Statistik über Wohnungslosigkeit in Berlin, inkl. der
8 Erfassung von Kindern im Haushalt.
- 9 • ein Räumungsverbot von Haushalten.

10

11 Weiterhin fordern wir:

12 Die ehrenamtlichen Nachtcafés bieten eine wichtige Anlaufstelle für Wohnungslose. Sie müssen
13 finanziell und personell unterstützt werden. Dasselbe gilt für weitere ehrenamtliche Strukturen und
14 Angebote für Menschen ohne geklärte Ansprüche.

Antragssteller*innen: Jusos Tempelhof-Schöneberg

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

T7_2/17 Besondere Berücksichtigung bei unter 25 Jährigen im Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG) des Landes Berlins

1 Jugendliche und junge Erwachsene (bis 25 Jahre) werden im Psych KG nicht explizit geschützt in
2 den Bereichen Wohnsituation und akuter Versorgung. Durch keine klare Regelung im Falle einer
3 nicht-Aufnahme kommt es gehäuft zur Verschlechterung der Problematik und
4 Obdachlosigkeit. Diese Gruppe ist besonders gefährdet, da sie noch nicht unabhängig ist und sich
5 bei Erkrankungen anders verhält.

Wir fordern folgende Maßnahmen:

- 7 1. Klarere Definition ab welchem Zeitpunkt eine Zwangseinweisung gültig ist dafür wird
8 benötigt: Klarer Ablauf für die Polizei, eindeutige Kriterien für das medizinische Personal
- 9 2. eine Entscheidung die durch die verschiedenen Institutionen gemeinsam getroffen werden
10 und nicht einzig und allein von einem Arzt entschieden werden darf (um eventuell
11 Missbrauch zu vermeiden)
- 12 3. Einrichtungen schaffen die auf die speziellen Bedürfnisse und Besonderheiten explizit
13 geschult sind (wenige sind schon vorhanden, weitere Fördern)
- 14 4. Gesetzlich den Schutz von bis zu 25 Jahre alten Personen festhalten

15

Begründung:

17 Die Problematik von jungen Erwachsenen ist häufig, dass diese insbesondere im Setting der
18 Psychiatrie und den Hilfsangeboten nicht zusätzlich geschützt werden. Erkrankungen wie im
19 speziellen Sucht oder Psychosen wirken sich bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen anders
20 aus als bei Erwachsenen Menschen.

21 Dies äußert sich zum Beispiel in ihrer Wohnsituation, da diese Menschen häufig noch zuhause
22 wohnen oder in einer Wohngemeinschaft. Es kommt zum Rauswurf durch Überforderung. Die
23 Jugendlichen und jungen Erwachsenen geraten in eine Spirale. Die Wahrscheinlichkeit, dass diese
24 auf der Straße leben müssen oder noch weiter in ihrer Abhängigkeit leben ist hoch. Gerade bei
25 Selbstgefährdenden und Fremdgefährdenden Verhalten ist das Risiko erhöht, denn die
26 Verantwortungen können durch diese Gesetzeslücke nicht klar definiert werden.

1 Die Polizei ist oft Machtlos, wenn Ärzte die Notwendigkeit einer Zwangseinweisung oder eine
2 Aufnahme nicht für notwendig halten. Der sozial Psychiatrische Dienst der in solchen Fällen zur
3 Verantwortung gezogen wird organisiert im besten Fall zwar einen Betreuer, jedoch keine akute
4 Lösung. Eine Regelung wo diese jungen Menschen im Akut Fall aufgenommen werden und nicht
5 sofort aufgrund von disziplinären Maßnahmen wieder entlassen werden, gibt es nicht. Somit
6 landen sie auf der Straße und die Chance darauf Hilfe und eine Form von Heilung oder Linderung
7 zu erlangen sinkt.

8 Juristischer Hintergrund: Aktueller Stand Psych KG: §20 (3) Soweit zur Ausführung von Maßnahmen
9 nach diesem Gesetz die Entscheidung oder die Mitwirkung der Einrichtung oder ihrer Leitung
10 vorgesehen ist, ist hierfür die ärztliche Leitung oder, soweit es sich um ein für psychisch erkrankte
11 Personen geeignetes Heim oder einen Teil eines Heimes handelt, die Heimleitung zuständig.

12 Aktueller Stand PsychKG: §6 erwähnt wird keine Altersgrenze und kein besonders
13 außerordentlicher Schutz.

Antragssteller*innen: Jusos Charlottenburg-Wilmersdorf

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

T8_2/17 „Ruf die Hebamme an! Wie denn? Wir ham keene mehr!“

1 Warum brauchen wir Hebammen und Entbindungspfleger?

2 Entschließt sich eine Person dazu, ein Kind zu bekommen, ist es selbstverständlich, dass sie die
3 Betreuung durch medizinisch geschultes Fachpersonal benötigt. Hebammen und
4 Entbindungspfleger betreuen Menschen vor, während und nach einer Geburt, oft sogar
5 eigenverantwortlich. Im Idealfall lernen sich die Hebamme/ der Entbindungspfleger und die
6 schwangere Person schon während der Schwangerschaft kennen. Eine Betreuung durch eine
7 Hebamme ermöglicht es den Personen, die Geburt selbstbestimmt zu planen, den Geburtsort frei
8 zu wählen und Ängste und Sorgen anzusprechen, bevor sie zu einem Problem werden. Eine
9 intensive 1:1 Betreuung während der Geburt, vor allem für Erstgebärende, ist enorm wichtig, damit
10 die Geburt reibungslos verläuft und damit bei Komplikationen schnell eingegriffen werden kann.
11 Hebammen und Entbindungspfleger vermitteln Sicherheit, beraten Gebärende kompetent und
12 betreuen sie auf fachlich höchstem Niveau. Für uns ist es daher ein Schreckens-Szenario, dass diese
13 Berufsgruppe derzeit vom Aussterben bedroht ist, es gibt immer weniger Hebammen und
14 Entbindungspfleger. Wie können wir die Versorgung gewährleisten, wenn niemand da ist?

15 Aktuelle Situation

16 Immer wieder lesen wir in den letzten Wochen, Monaten oder sogar Jahren Schlagzeilen in der
17 Zeitung wie "Hebammen-Situation wird noch schwieriger". Wir lesen Horrorgeschichten von
18 Frauen*, die keine Hebamme finden, obwohl sie sich sofort gekümmert hätten, sobald der
19 Schwangerschaftstest trocken war. Und diese Horrorgeschichten sind keine Einzelfälle. Es stimmt:
20 Gerade für Frauen* im ländlichen Raum, aber auch für Frauen in großen Städten wie Berlin, ist es
21 heutzutage geradezu unmöglich eine Hebamme zu finden. Aber woran liegt das? Diese Situation
22 hat viele Gründe. Es beginnt mit der Ausbildung, in welcher angehende
23 Hebammen/Entbindungspfleger schlecht bezahlt werden. Oder überhaupt keinen
24 Ausbildungsplatz bekommen. Der Beruf der Hebamme ist bis heute sehr beliebt, es mangelt nicht
25 an Bewerber*innen. Auf eine Stelle bewerben sich im Schnitt 7 Bewerber*innen. Ist eine
26 Hebamme/ein Entbindungspfleger dann ausgebildet, steht sie/er* vor der Wahl: ein unterbezahlter
27 Job im Krankenhaus, mit vielen Überstunden oder doch lieber freiberuflich mit mehr Zeit für sich,
28 aber einem enorm hohen Armutsrisiko? Beide Optionen scheinen uns nicht sehr attraktiv. Und den
29 Absolvent*innen auch nicht. Auch deswegen gehen viele nach Skandinavien, wo nicht nur der Ruf
30 von Hebammen besser sind, sondern auch Arbeitsbedingungen, Bezahlung und die Regelung rund
31 um die Haftpflichtversicherung. Die Haftpflicht ist auch eines der großen Themen, welches in den
32 oben genannten Zeitungsartikeln oft als Auslöser des Problems geschildert wird. Und es stimmt:

1 Die Haftpflichtbeiträge für freiberufliche Hebammen sind in den letzten Jahren enorm gestiegen.
2 Zahlte eine Hebamme/ein Entbindungspfleger im Jahre 2002 noch 1.500 Euro pro Jahr, so sind es
3 2014 schon 5.000 gewesen. Das ist nicht leistbar, wenn mensch pro Geburt nur 300-700 Euro
4 bekommt.

5 **Haftpflichtproblematik**

6 Alle Tätigkeiten, die Hebammen und Entbindungspfleger durchführen, müssen versichert sein.
7 Durch die Nachhaftung, die sogar noch 30 Jahre nach der stattgefundenen Geburt greift,
8 benötigen sie außerdem einen Versicherungsschutz, der dies mit abdeckt. Durch die lange
9 Verjährungsfrist kann es passieren, dass die Hebamme bzw. der Entbindungspfleger erst im
10 Rentenalter davon betroffen ist. Dadurch entsteht eine unkalkulierbare Kostensituation.

11 Für die Versicherungen sind die Kosten, um geburtshilflichen Schäden zu regulieren, in den letzten
12 Jahren drastisch angestiegen, entstandene Kosten werden auf Hebammen und
13 Entbindungspfleger übertragen.

14 Besonders hoch sind die Prämien bei den freiberuflich tätigen Hebammen und
15 Entbindungspflegern. Davon betroffen sind unter anderem Beleghebammen, die nicht an einem
16 Krankenhaus angestellt sind, dort jedoch arbeiten und ihre Leistungen mit der Krankenkasse direkt
17 abrechnen. Laut dem Deutschen Hebammenverband werden gut 20 Prozent aller Geburten in
18 Krankenhäusern von Beleghebammen betreut.

19 Es gibt bislang keine verlässlichen Zahlen über geburtshilfliche Schadensfälle. Der Gesamtverband
20 der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) stellte im November 2015 jedoch fest, dass die Zahl
21 der Geburtsschadensfälle stagniert, die Ausgaben für schwere Schäden aber drastisch gestiegen
22 sind.

23 Wenn immer weniger freiberufliche Hebammen und Entbindungspfleger vorhanden sind, verlieren
24 Gebärende das Recht auf freie Wahl des Geburtsortes. Schon jetzt gibt es große Engpässe in den
25 Großstädten und in dünner besiedelten Gebieten. Deswegen fordern wir einen Haftpflichtfond
26 nach skandinavischem Modell. Dort zahlen Hebammen und Entbindungspfleger nur einen
27 Bruchteil der deutschen Versicherungsbeiträge, die Kosten für Fehler, die unter der Geburt
28 passieren, werden aus einem steuerfinanzierten Fonds ausgezahlt. Der Deutsche
29 Hebammenverband fordert deshalb einen Haftpflichtfonds, der für Schäden aufkommt, die über
30 einer bestimmten Deckungssumme liegen. Damit könnte die Preisspirale bei den Prämien
31 gestoppt werden. Diese Forderung unterstützen wir. Die Expert*innen in diesem Fall sind
32 Fachverbände, die bei der Entwicklung ausführlich zu befragen sind. Die deutsche Politik hat zwar
33 2015 den sog. Sicherstellungszuschlag eingeführt, der diesem Problem Abhilfe schaffen soll, der
34 deutsche Hebammenverband jedoch bezeichnete diese Regelung als zu kurzgreifend. Künftig soll
35 für alle in der Geburtshilfe tätigen freiberuflichen Hebammen nur noch der Sicherstellungszuschlag
36 gelten. Dieser gleicht jedoch nicht die vollständige Prämie von derzeit 6.274,32 Euro aus, sondern
37 erstattet maximal 4.340,03 Euro. Für die in der Geburtshilfe tätigen Hebammen bedeutet die neue
38 Form des Ausgleichs eine Verschlechterung.

39 Denn neben dem unvollständigen Ausgleich fallen die bisherigen Vergütungen für
40 Haftpflichtkosten weg. Zudem muss eine Hebamme in dem Quartal, für das sie den
41 Sicherstellungszuschlag beantragt, auch mindestens eine geburtshilfliche Leistung mit der
42 Krankenkasse abrechnen können. Berechtigt sind nur Hebammen, die mindestens vier Geburten
43 im Jahr betreut haben. Die Form der neu eingeführten Ausschlusskriterien macht es aber
44 Hebammen in der Hausgeburtshilfe zukünftig unmöglich, Geburten verbindlich zu planen.

1 **Gute Ausbildung auch für Hebammen**

2 Wie oben geschildert sind die Ausbildungsbedingungen für Hebammen/Entbindungspfleger
3 immer noch zu schlecht. Deswegen fordern wir auch hier eine Mindestausbildungsvergütung, die
4 es ermöglicht, von der Ausbildungsvergütung zu leben. Auch fordern wir die Schaffung von mehr
5 Ausbildungsplätzen für Hebammen. Hierzu ist es möglich das Instrument einer
6 Ausbildungsplatzumlage zu nutzen, aber auch die staatlichen Hochschulen zu fördern, welche
7 aktuell Hebammenkunde als Bachelor anbieten. Die Akademisierung dieses Berufes ist notwendig,
8 um die europäische Vergleichbarkeit der Abschlüsse gewährleisten zu können. Deutschland ist
9 momentan das einzige europäische Land, in dem kein Bachelor für die Ausübung der Geburtshilfe
10 benötigt wird. Damit würde der EU-Richtlinie 2013/55/EU Folge geleistet werden, die vorsieht, die
11 Abschlüsse anzugleichen.

12 **Gute Ausbildung reicht uns nicht, gebt uns gute Arbeit!**

13 Im Kranken- und Geburtshäusern haben sich die Arbeitsbedingungen von Hebammen und
14 Entbindungspflegern deutlich verschlechtert. Die empfohlene 1:1 Betreuung ist nicht mehr
15 umsetzbar, oft betreut eine Hebamme/ ein Entbindungspfleger mehrere Gebärende, sodass die
16 Reaktionszeit bei Notfällen auch manchmal durch die personelle Besetzung verlängert wird. Auch
17 leiden Hebammen und Entbindungspfleger wie viele andere Gesundheits- und Sozialberufe unter
18 der geringen Bezahlung, oft müssen zusätzliche Versicherungsbeiträge vom eigenen Gehalt
19 bezahlt werden.

20 Wir fordern die Umsetzung von 1:1 Betreuung bei jeder Geburt und eine angemessene Bezahlung,
21 die der Wichtigkeit dieses Berufsstandes angemessen ist. Hierzu müssen nicht nur die
22 Arbeitsbedingungen verbessert, sondern auch mehr gut bezahlte Arbeitsplätze geschaffen
23 werden. Hebammen und Entbindungspfleger müssen entlastet werden!

24
25 In diesem Jahr hat der Berliner Senat einen runden Tisch einberufen, um der Situation rund um die
26 Hebammen Herr/Frau zu werden. Das reicht uns nicht. Wir müssen bei diesem Thema endlich
27 handeln. Deshalb fordern wir:

- 28 - einen Haftpflichtfond, wie vom Deutschen Hebammenverband gefordert
- 29 - mehr Ausbildungsplätze und bessere Bedingungen für Hebammen/Entbindungspfleger
- 30 - mehr gutbezahlte Arbeitsplätze und bessere Arbeitsbedingungen für
31 Hebammen/Entbindungspflegerinnen in den Krankenhäusern

Antragssteller*innen: Jusos Charlottenburg-Wilmersdorf

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

T9_2/17 Milieuschutz endlich stärker ausbauen!

1 Warum denn eigentlich nicht JWD wohnen?

2 Jeder Mensch hat das Recht, selbst zu entscheiden wo er/sie* wohnen möchte. Schon seit den
3 Zeiten der Industrialisierung gibt es jedoch Wohngebiete, die als teurer gelten als andere. Sind
4 diese Gebiete früher eher Gebiete außerhalb der Stadt gewesen, die ruhig und frei von Industrie
5 waren, so sind es? heute vermehrt die Gebiete innerhalb der Städte. Diese Entwicklung lässt sich
6 auch in anderen Städten beobachten wie zum Beispiel London, Paris oder New York. Das auch in
7 Berlin nun ein Wohnen innerhalb des Rings als „chicer“ oder „besser“ gilt, weil es praktischer ist und
8 aus vielen weiteren Gründen, führt zu einer rasanten Steigerung der Immobilienpreise und
9 Mietpreise.

10 Diese rasante Steigerung in den letzten Jahren führt zu einer Verdrängung aus den
11 innerstädtischen Wohnbezirken. Viele Menschen mit geringem Einkommen können sich kein
12 Wohnen innerhalb des S-Bahnringes mehr leisten. Sie werden aus ihren Kiezen verdrängt und
13 werden aus ihrem Lebensumfeld gerissen. Das ist nicht nur unkomfortabel sondern führt auch
14 dazu, dass das soziale Netz, wie zum Beispiel die Großeltern, die auf die Kinder aufpassen, die
15 Eltern, die mal aushelfen, wenn der Kühlschrank leer ist, oder die Stammkneipe, die in allen
16 Lebenslagen hilft, weit entfernt liegen. Wir finden: So geht das nicht! Für jeden Geldbeutel und für
17 jede Lebenslage sollte es Wohnungen im Zentrum der Stadt, im eigenen Kiez geben. Denn
18 niemand sollte gezwungen sein JWD zu wohnen.

20 Was tun?

21 Die Mietpreisbremse kann hier nur ein Mittel von vielen sein! Mietsteigerungen und
22 Umwandlungen von Miet- in Eigentumswohnungen gefährden weiterhin die soziale Balance in
23 den Kiezen. Ebenso verteuern sogenannte Luxussanierungen in Form von großen
24 Modernisierungen den gesamten Miet- und Kaufpreis; Standardmodernisierungen sind davon nicht
25 betroffen. Dem müssen wir mit einer gesunden und nachhaltigen Stadtentwicklung
26 entgegenstehen. Ein erstes wirksames Instrument dazu ist der Milieuschutz. Mit der Aufstellung
27 von Erhaltungssatzungen kann dieser Entwicklung daher entgegengewirkt werden, indem

- 28 • die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen genehmigungspflichtig und nur
29 unter bestimmten Voraussetzungen möglich ist.
- 30 • Rückbau, Änderung oder Nutzungsänderung von Gebäuden ebenfalls der
31 Genehmigungspflicht unterliegen.
- 32 • der Bezirk ein Vorkaufsrecht an zum Verkauf stehenden Gebäuden erhält, um sie der
33 Spekulation zu entziehen.

1

2 Wir fordern also, dass innerhalb des S-Bahnringes möglichst flächendeckend, bzw. in allen Gebieten,
3 welche die Voraussetzungen dafür erfüllen, soziale Erhaltungssatzungen nach § 172, Absatz 1, Satz
4 1, Nr. 2 BauGB (Milieuschutz) aufgestellt werden.

5 Dazu fordern wir die Bezirke ferner auch auf das notwendige und ggf. fehlende Personal
6 entsprechend auszubilden bzw. neu einzustellen. Berlin wird weiterhin wachsen – aber es soll
7 gesund wachsen.

Antragssteller*innen: Jusos Charlottenburg-Wilmersdorf

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

U1_1/17 Atmosphäre als kostenloses CO2 Endlager? - CO2 Steuer, jetzt!

1 Der Klimawandel und die damit verbundenen Auswirkungen auf unsere direkte Umwelt ist und
2 wird eine der größten Aufgaben des 21. Jahrhunderts sein.

3 Wir als Jusos müssen dazu konkret Stellung beziehen und ein sozialverträgliches und
4 arbeiter*innenfreundliches Umweltkonzept entwickeln, welches die Reduzierung des CO2
5 Ausstoßes bewirkt.

6 Die Kosten für Klimafolgen sowie Umweltschäden sollen Unternehmen und Verbraucher*innen,
7 die CO2-Emissionen verursachen, mit einem deutlichen Preissignal mitgeteilt werden. Dabei muss
8 die Bevölkerung auf die entstehenden Kosten für die anfallenden Umweltschäden sensibilisiert
9 werden.

10 Laut Weltbank existieren bereits in 15 Ländern unterschiedliche Varianten einer CO2-Steuer. Es ist
11 längst überfällig, dass Deutschland diesen Schritt auch geht und die Atmosphäre nicht länger als
12 kostenloses CO2 Endlager von der Wirtschaft verwendet wird. Die kapitalistische
13 Wirtschaftsordnung befördert dieses Problem, weshalb die finanzielle Belastung hauptsächlich auf
14 die Unternehmen und nicht auf die Endverbraucher*innen übertragen werden darf.

15 Die CO2-Steuer ist dabei ein effektives „ökonomisches Instrument“, mit der sich eine
16 kosteneffektive Reduzierung von Emissionen aus fossilen Energien erreichen lässt, wie es die
17 Weltbank formuliert. Auch der wissenschaftliche Beirat vom Bundeswirtschaftsministerium hat
18 2012 bereits einen Bericht veröffentlicht, in dem die CO2-Steuer als ein Mittel beschrieben wird,
19 welches einen Preis für fossile Brennstoffe kreiert, der losgelöst von Verteilungs- und
20 Gerechtigkeitsfragen entsteht.

21 Dass die CO2-Steuer wirken kann, beweist unter anderem die
22 kanadische Provinz British Columbia seit dem Juli 2008, als eine Carbon tax in Höhe von 10\$ pro
23 Tonne CO2 Ausstoß auf fossile Brennstoffe eingeführt wurde. Der Steuersatz wurde allmählich auf
24 30 \$ im Jahr 2012 gesteigert.

25 Seit Einführung der Steuer ist der pro-Kopf-Verbrauch von Brennstoffen in British Columbia um
26 17,4 % zurückgegangen, während er im übrigen Kanada um 1,5 % gestiegen ist.

27 Gesetzliche Grundlage

28 Die EU-Energiesteuerrichtlinie (2003/96/EG) vom 27. Oktober 2003 als Rahmengesetzgebung in der
29 Europäischen Union ist die Rechtsgrundlage für einzelne CO2-Steuern, wie der Kerosinsteuer in
30 den jeweiligen Mitgliedsstaaten. Der Verbrauch von Energie ist laut der EU für 79 % der
31 Treibhausgasemissionen insgesamt verantwortlich. Deshalb haben sich die Mitgliedstaaten dazu
32 verpflichtet, nationale Ziele für die Energieeffizienz festzulegen. Vor diesem Hintergrund hat die

1 EU-Kommission einen Vorschlag für eine Änderung der Energiesteuerrichtlinien vorgelegt, der es
2 den Mitgliedstaaten ermöglichen soll, einen Rahmen für die CO₂-Besteuerung auf dem
3 Binnenmarkt zu schaffen.

4 **Umsetzung**

5 Im Rahmen des ökonomischen Allgemeininteresses ist zu einer sukzessiven Einführung der CO₂-
6 Steuer zu raten, da Unternehmen einige Zeit benötigen, um die nötigen Investitionen und ihre
7 Produktion auf emissionsärmere Technologien und Güter umzustellen. Um die administrativen
8 Kosten der Steuer niedrig zu halten, ist es erstrebenswert sie an wenigen, leicht kontrollierbaren
9 Stellen zu erheben. Das spricht dafür, die Steuer direkt bei dem Import fossiler Brennstoffe zu
10 erheben. Dabei muss auch der Importstrom, gemäß seinem CO₂-Gehalt besteuert werden, um
11 somit ein wettbewerblichen Vorteil der anderen Nationen zu vereiteln und einen fairen Handel zu
12 ermöglichen. Denn die Schwächung des heimischen Energiemarktes kann nicht im Interesse der
13 Gesetzgeber*innen sein.

14 Ein Grenzausgleich ist somit möglich. Die ökonomisch optimale Zielhöhe der Besteuerung pro CO₂
15 Tonne wären genau die Kosten, die die Emission einer zusätzlichen Tonne CO₂ global verursacht,
16 die sogenannten sozialen Kosten der CO₂-Emissionen. Die Schätzungen für diese liegen im Mittel
17 bei 184 Euro.

18 Der Emissionshandel ist bereits ein auf EU Ebene existierendes Instrument um vor allem den durch
19 den Bereich Strom und Industrie verursachten Schaden zu besteuern. Durch die Ergänzung der
20 CO₂-Steuer können dabei auch Steuern auf den Verkehrsbereich, also auf Benzin und Diesel
21 erhoben werden.

22 Hinzu gibt die CO₂-Steuer nicht, wie der Emissionshandel Freibeträge aus, somit wird jede Tonne
23 des CO₂ Ausstoßes einzeln besteuert.

24 **Marktanreize schaffen um Emissionen zu reduzieren**

25 Durch die CO₂-Steuer kann ein reziprokes Belohnungs- und Bestrafungssystem eingerichtet
26 werden. Demnach kann von den eingenommenen Geldern Klimareparatur durch Geo Engineering
27 gefördert werden und Anreize für emissionsmindernde Innovationen geschaffen werden.

28 Denkbar ist auch, Kohlenstoff senkende Projekte, zum Beispiel Aufforstungsprojekte, mit einer
29 „negativen Steuer“ zu versehen, also zu subventionieren. Das einzige Ziel ist dabei die Umwelt zu
30 schützen und keine staatlichen Förderprogramme für Unternehmen einzurichten, um Investitionen
31 zu tätigen, die in der Eigenverantwortung liegen und dem reinen Eigenbedarf, der
32 Kapitalakkumulation, dienen.

33 **Zukunft**

34 Eine national eingeführte CO₂-Steuer kann nicht der „grauen Emissionen“, das heißt der
35 Emissionen, die im Ausland bei der Produktion importierter Güter entstanden sind,
36 entgegenwirken und kann auch nicht die Verlagerung emissionsintensiver Produktion ins Ausland,
37 das so genannte Carbon Leakage, vermeiden.

38 Klimawandel stoppt nicht an nationalen Grenzen, deshalb muss das langfristige Ziel und der
39 Anspruch der Jusos sein, sich für eine weltweit geltende CO₂ Steuer einzusetzen.

Antragssteller*innen: Jusos Pankow

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

U1_2/17 Ernährung weltweit sichern – öffentliche Forschung in der grünen Gentechnik fördern

1 Laut UN soll die Weltbevölkerung bis zum Jahr 2100 auf bis zu 16,6 Mrd. Menschen anwachsen (UN,
2 World Population Prospects, the 2015 Revision). Hinzu kommt durch wachsende Wirtschaftskraft
3 eine erhöhte Nachfrage nach tierischen Produkten, was wiederum zu einem erhöhten Bedarf an
4 Futterpflanzen führt. Neben vielen anderen Problemen wird die Ernährung dieser Menschen eine
5 zentrale Herausforderung darstellen. Besonders in sich entwickelnden Ländern wird es durch den
6 Anstieg der Bevölkerung zu gravierenden Engpässen kommen. Daher muss es für uns eine zentrale
7 Bestrebung sein die Landwirtschaft auf die zu erwartenden Bedürfnisse anzupassen. Dabei sind
8 einige zentrale Probleme absehbar:

- 9 • **Fläche:** Die Fläche an fruchtbaren Böden ist limitiert. Die vorhandenen Flächen müssen
10 also optimal genutzt werden. Außerdem braucht eine wachsende Anzahl an Menschen
11 auch mehr Gebiete zur Freizeit und Erholung. Das verschärft die Flächenkonkurrenz.
12 Naturschutzgebiete sind außerdem ein wichtiger Teil von intakten Ökosystemen. Sie sind
13 unverzichtbar, reduzieren aber zusätzlich die landwirtschaftlich nutzbare Fläche.
- 14 • **Ressourcen:** Neben Fläche werden auch andere Inputfaktoren der Landwirtschaft wie
15 Wasser mit einer steigenden Weltbevölkerung immer knapper. Das heißt, dass auch hier
16 die Landwirtschaft effizienter werden muss, um die vorhandenen Ressourcen optimal zu
17 nutzen. Dabei darf die Qualität der Nahrungsmittel nicht aus den Augen verloren werden:
18 Die relevante Zielgröße müssen Nährstoffe pro eingesetztem Input sein.
- 19 • **Schadstoffe:** Die im Rahmen von ungebremster und unregulierter Industrialisierung
20 entstehende Boden- und Luftverschmutzung ist neben ihrer direkten Gefahr für Menschen
21 auch ein schädlicher Faktor für die Landwirtschaft. Bedingt durch die Anreicherung von
22 Umweltgiften im Boden werden Nutzpflanzen geringere Erträge erbringen und
23 gegebenenfalls auch Schadstoffe in die Ernährung des Menschen einbringen.
- 24 • **Klimawandel:** Neben erhöhten Durchschnittstemperaturen wird es vermehrt zu extremen
25 Wetterphänomenen, wie Sturzregen und Dürre, kommen. Zuviel Wasser durch z.B. Sturzregen
26 kann Erde und Pflanzen fortschwemmen und ganze Ernten können auf den Feldern
27 verkommen. Auch zu wenig Wasser durch Dürren sorgt für Ernteauffälle. Das bedeutet,
28 dass zum einen die produzierte Menge an Lebensmitteln zusätzlich erhöht werden muss,
29 damit auch bei Ernteauffällen noch genug Nahrung zur Verfügung steht und dass zum
30 anderen neue Arten mit höherer Toleranz bezüglich Wetterextremen und anderen

1 Begleiterscheinungen des Klimawandels, wie veränderte Pflanzenschädlinge und
2 Krankheitserregern, benötigt werden.

- 3 • Eine weiter wachsende Landwirtschaft hat einen erhöhten Bedarf an Pestiziden und
4 Kraftstoff um diese Pestizide auf den Felder auszubringen. Entsprechend muss das Ziel
5 sein, diesen Bedarf zu reduzieren.

6 Die Potenziale der klassischen Züchtung sind schon ausgeschöpft. Die einzige verbleibende
7 Möglichkeit in der Zukunft alle Menschen menschenwürdig zu ernähren liegt in der grünen
8 Gentechnik.

9 Bereits heute wird im Bereich der grünen Gentechnik geforscht. Dabei gibt es zwei zentrale
10 Probleme. Das erste Problem besteht in der irrationalen Ablehnung der grünen Gentechnik vor
11 allem in den Industrienationen. Mit unserer schrumpfenden Bevölkerung und unserem relativen
12 Reichtum sind wir nicht auf erhöhte Erträge angewiesen und leisten uns den Luxus unsere
13 Nahrungs- und Futtermittel mit hohem Flächen- und Ressourcenverbrauch herzustellen.
14 Gleichzeitig ziehen wir in bester imperialistischer Tradition moralisierend durch die Welt, während
15 sich die Mehrheit der Bevölkerung in sich entwickelnden Ländern für grüne Gentechnik ausspricht
16 und auf diese angewiesen ist.

17 Zum anderen gibt es ein massives Ungleichgewicht zwischen öffentlicher und industrieller
18 Forschung. Momentan erfolgt ein Großteil der Forschung durch Industriekonzerne wie Monsanto
19 und Bayer. Das führt zu einer Monopolisierung von Wissen und Technologien, die durch Patente
20 geschützt sind und dadurch den Ländern und Menschen, die sie am meisten brauchen, nicht zur
21 Verfügung stehen. Gewinnmaximierung und fragwürdige Geschäftspraktiken, wie die Patentierung
22 und die Abhängigkeit der genetisch veränderten Sorten von Pestiziden und Düngemitteln aus den
23 gleichen Unternehmen, verhindern so ein selbstbestimmtes Leben von Menschen im globalen
24 Süden und zementieren die Vormachtstellung des globalen Nordens durch die Ausbeutung des
25 Südens.

26 Es ist daher von zentraler Bedeutung die öffentliche Forschung im Bereich der grünen Gentechnik
27 in Deutschland zu stärken. Daher fordern wir

- 28 • die umfangreiche finanzielle Förderung von grüner Gentechnik-Forschung an
29 Universitäten und öffentlich finanzierten Forschungseinrichtungen.
- 30 • verbesserte Möglichkeiten, neue gentechnisch veränderte Pflanzen im Feld zu testen.
- 31 • eine Aufklärungskampagne, um die Öffentlichkeit rational über die tatsächlichen,
32 wissenschaftlich belegten Chancen und Gefahren von grüner Gentechnik aufzuklären.

Antragssteller*innen: Jusos Pankow

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

Der YES-Kongress möge beschließen

U2_2/17 Act smart – get safe: Gerätehersteller*innen verpflichten, Verbraucher*innen schützen!

1 Immer mehr Geräte verfügen über eine Internetanbindung, egal ob PCs, Smartphones, Tablets,
2 Wearables, Smart-TVs oder smarte Haushaltsgeräte, wie Kühlschränke. Wenn alles mit jedem
3 kommuniziert, kommt dem Aspekt der Geräte-Sicherheit eine besondere Rolle zu. Während bei
4 Computern regelmäßige Sicherheitsupdates bei den gängigen Betriebssystemen (Windows,
5 MacOS, Linux) mittlerweile die Regel sind, stellt sich die Situation bei den anderen internetfähigen
6 Geräten, insbesondere bei Smartphones, problematischer dar. So laufen Medienberichten zufolge
7 beispielsweise 90% aller Android-Geräte mit veralteter Software. Die Ursache liegt dabei in erster
8 Linie nicht bei den User*innen, denn viele Hersteller*innen bieten notwendige Sicherheitsupdates
9 entweder gar nicht, nur in unregelmäßigen Abständen oder nur für ihre aktuellsten Geräte an.

10 Leidtragende sind die Nutzer*innen, denn die von ihnen verwendeten Geräte können auf
11 unterschiedlichste Art und Weise angegriffen werden. Da auf Mobilgeräten vielerlei persönliche
12 Daten zusammenlaufen (E-Mail, Banking, Social Media, Fotos), sind die Auswirkungen möglicher
13 Attacken enorm.

14 Dies ist vermeidbar! Hierzu müssen die Hersteller*innen Sicherheitsupdates kontinuierlich
15 bereitstellen. Am Beispiel des Android-Betriebssystems lässt sich feststellen, dass Google
16 notwendige Updates bereitstellt, diese jedoch nur von wenigen Hersteller*innen an die
17 Nutzer*innen weitergegeben werden. Google bemühte sich zwar, die Hersteller*innen zu einem
18 Umdenken zu bewegen. Diese Bemühungen hatten jedoch keinen Erfolg.

19 Da nicht zu erwarten ist, dass sich diese Situation ohne Eingreifen der Politik verbessern wird, muss
20 der Gesetzgeber zum Wohle der Verbraucher*innen tätig werden und die kontinuierliche
21 Versorgung mit Sicherheitsupdates gegenüber den Hersteller*innen durchsetzen. Die
22 Hersteller*innen müssen verpflichtet werden, die Updates für die auf den Geräten eingesetzten
23 Softwareversionen uneingeschränkt an die Nutzer*innen weiterzugeben.

24 Aufgrund der Schnelllebigkeit der heutigen Technologie sind Updates über einen unbegrenzten
25 Zeitraum jedoch nicht sinnvoll umzusetzen. Deshalb müssen für die verschiedenen
26 Gerätegattungen jeweils verbindliche Zeiträume durch den Gesetzgeber festgelegt werden, in
27 denen eine kontinuierliche Versorgung mit Softwareupdates durch die Hersteller*innen
28 sichergestellt sein muss.

1 Grundlage für die Festlegung einer Mindestunterstützung mit Sicherheitsupdates könnte die
2 jeweilige durchschnittliche Nutzungsdauer der Geräte sein. So wird ein Smartphone im Schnitt 2,5-
3 3 Jahre verwendet. Kühlschränke jedoch werden in der Regel 7 Jahre verwendet und sollen durch
4 die Hersteller*innen über einen entsprechenden Mindestzeitraum ab Kauf aktualisiert werden,
5 sofern sie internetfähig sind. Die Versorgung mit Sicherheitsupdates soll deshalb des
6 eineinhalbfache der jeweiligen durchschnittlichen Nutzungsdauer ab Kauf keinesfalls
7 unterschreiten.

8 Da in Zeiten von Hackerangriffen die Gerätesicherheit auch ein Kaufargument für
9 Verbraucher*innen ist, sollen Hersteller*innen verpflichtet werden, ihre Unterstützung mit
10 Sicherheitsupdates transparent vor Kauf darzulegen, beispielsweise durch eine
11 Kennzeichnungspflicht nach dem Vorbild der europäischen Energieverbrauchskennzeichnung. Die
12 Ausweisung der zeitlichen Dauer der Unterstützung gibt den Hersteller*innen überdies die
13 Möglichkeit, sich gegenüber Wettbewerber*innen positiv hervorzuheben. Dies kann perspektivisch
14 zu einer längeren und damit nachhaltigeren Nutzung der Geräte führen.

15 Es ist sicherzustellen, dass nur Geräte in den Verkehr gebracht werden dürfen, die diese
16 Anforderungen erfüllen. Halten die Hersteller*innen ihre Verpflichtungen nach Kauf nicht ein,
17 sollen sie wirksam in Regress genommen werden können. Hierfür sind entsprechende Regelungen
18 mit empfindlichen Strafen auf europäischer Ebene zu schaffen.

19 Wir fordern die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion und der S&D-Fraktion im Europäischen
20 Parlament auf, entsprechend tätig zu werden.

21

22 Begründung:

23 Siehe oben. Weiterführende Begründung erfolgt mündlich.

Antragssteller*innen: Jusos Mitte

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

U3_2/17 Autoverkehr – aber bitte klimafreundlich! oder Die Zukunft ist elektrisch!

1 Auf dem Weg zu einer klimaneutralen Wirtschaft ist Deutschland entgegen mancher
2 Behauptungen kein Vorreiter. Bestes Beispiel hierfür ist der CO₂-Ausstoß, welcher im letzten Jahr
3 nicht reduziert wurde, sondern sogar wieder anstieg. Die Umweltbelastungen einer nicht
4 nachhaltigen Wirtschafts- und Lebensweise senken die Lebensqualität – besonders zukünftiger
5 Generationen. Während im Bereich der erneuerbaren Energien bereits viele Fortschritte erreicht
6 werden konnten, wird die zur Erreichung der Pariser Klimaziele notwendige Verkehrswende aktuell
7 nicht entschieden angepackt. Dabei müssten hier dringend die Weichen für eine nachhaltige
8 Verkehrspolitik gestellt werden.

9 Wichtige Instrumente nachhaltiger Mobilität sind der Ausbau des öffentlichen
10 Personennahverkehrs sowie des Fuß- und Radwegenetzes. Der Manipulationskandal seitens der
11 Automobilindustrie zeigt aber auch, dass der motorisierte Individualverkehr in seiner jetzigen Form
12 wesentlich zu der schlechten Klimabilanz beiträgt und somit keine Zukunft mehr hat.

13 Der Transformationsprozess weg vom Verbrennungsmotor ist bereits in vollem Gange. Durch die
14 rasante Entwicklung elektrischer Antriebe und digitaler Angebote stellt sich diese Frage nach
15 Alternativen zunehmend dringender. Dieser Wandel muss gestaltet werden! Während in Europa
16 bereits viele Länder wie Norwegen, Frankreich und Großbritannien mittelfristig keine Neuwagen
17 mit Verbrennungsmotoren mehr zulassen wollen, werden in Deutschland die Augen vor der
18 Entwicklung in Richtung Elektromobilität verschlossen. Unmittelbar betroffen von den verfehlten
19 Planungen sind die Bewohner*innen von Städten und großen Verkehrsstraßen, denn ihre
20 Gesundheit wird damit aufs Spiel gesetzt. Da seitens der Gesetzgeber*innen bisher zu wenig für
21 die Einhaltung der Schadstoffgrenzen getan wurde, drohen in vielen Städten Fahrverbote per
22 Gerichtsbeschluss. Dies geht wiederum vor allem zu Lasten von kleinen und mittleren Betrieben
23 und Menschen, die sich keine kurzfristigen Umrüstungen leisten können. Es ist das Ergebnis einer
24 Verkehrsplanung zu Gunsten der Automobilbranche. Für eine klima- und sozial gerechte
25 Verkehrspolitik sind jedoch weitreichende Veränderungen zwingend notwendig. Das bisherige
26 fossile Geschäftsmodell der deutschen Autobauer*innen braucht eine zeitliche Begrenzung. Nur
27 wenn der Verbrennungsmotor ein konkretes Enddatum erhält, wird notwendige Kreativität
28 freigesetzt und der Innovationsgeist geweckt, mit denen die Konzerne ihr Geschäftsmodell so
29 umbauen können, dass sowohl das Klima geschützt wird als auch Arbeitsplätze erhalten bleiben.
30 Die hohen Subventionen für die dadurch niedrig gehaltenen Dieselpreise können viel besser für
31 nachhaltige Mobilitätskonzepte genutzt werden.

32

- 1 Wir fordern daher:
- 2 · Umweltschädliche Subventionen verhindern eine klimagerechte Verkehrspolitik und
3 müssen deshalb sukzessive abgebaut werden. Das Privileg für den Dieselmotorkraftstoff bei der
4 Mineralölsteuer wird abgeschafft.
 - 5 · Die Schadstoffgrenzen müssen eingehalten und Elektromobilität vorangetrieben werden.
6 Ab 2035 werden keine Neuwagen mit Verbrennungsmotor in Deutschland zugelassen. Die dafür
7 notwendige Infrastruktur muss jetzt geschaffen werden.
 - 8 · Die Automobilhersteller*innen müssen für das Erreichen der Umwelt- und Klimaziele im
9 Verkehrssektor in die Pflicht genommen werden. Autos, die die Grenzwerte auf der Straße nicht
10 einhalten, müssen auf Kosten der Konzerne nachgebessert und wo nötig umgetauscht werden.
 - 11 · Eine verbindliche Elektromobilitätsquote soll unverzüglich sowohl in Deutschland als auch
12 in der Europäischen Union eingeführt werden. Diese wird von einem Expert*innengremium
13 jährlich evaluiert und an die Entwicklung angepasst. Somit werden Innovationen stärker
14 vorangetrieben.
 - 15 · Für eine wirksame Verkehrswende muss Mobilität auch jenseits des motorisierten
16 Individualverkehrs gestaltet werden. Der ÖPNV und der Radverkehr sind daher sowohl in urbanen
17 als auch ländlichen Regionen echte Alternativen zum Auto auszubauen. Des Weiteren sollen
18 Ansätze zur Reduzierung des Autoverkehrs gefördert werden.

Antragsbereich V: Verkehr und Mobilität

Antrag V1_2/17

Antragssteller*innen: Jusos Neukölln

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

V1_2/17 Sicherheit für Radfahrer*innen an Kreuzungen kurzfristig und dauerhaft verbessern

1 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats auf,
2 darauf hinzuwirken, dass auf allen Straßen des übergeordneten Straßennetzes, auf denen noch
3 keine Fahrradstreifen existieren bzw. keine geplant sind sowie auf allen Nebenstraßen, die
4 Sicherheit für Radfahrer*innen erhöht wird.

5 Dazu sind mindestens drei Maßnahmen durchzuführen:

- 6 1. Eine Radwegfurt mit Fahrradpiktogramm und roter Einfärbung muss eingerichtet werden.
7 Diese müssen das Einfädeln in einen beginnenden Radweg bzw. das Überqueren und
8 Abbiegen an Ampelkreuzungen und Vorfahrtsstraße sichern, indem sie sich optisch klar
9 von der Fahrbahn abgrenzen.
- 10 2. An Straßen mit Parkspur muss die Radwegfurt mindestens am ersten möglichen Parkplatz
11 vor der Kreuzung beginnen, um das Einfädeln tatsächlich sicher zu gestalten.
- 12 3. Je nach Situation ist das absolute Halteverbot ggf. um eine Fahrzeuglänge zu vergrößern. In
13 jedem Fall müssen aber die beginnenden Zonen des absoluten Halteverbots mit
14 Sperrflächen markiert werden. Damit das Halteverbot nicht umgangen werden kann,
15 müssen geeignete bauliche Maßnahmen umgesetzt werden, wie z.B. das Aufstellen von
16 Baken. Diese erhöhen zusätzlich die optische Aufmerksamkeit der Autofahrer*innen.

17 Diese Maßnahmen sind unabhängig von mittelfristig geplanten Straßenbaumaßnahmen
18 durchzuführen. Dies gilt insbesondere für Kreuzungen, die nicht kurzfristig mit Fahrradanlagen
19 ausgestattet werden sollen, wie Nebenstraßen, die nicht zu Fahrradstraßen umgebaut oder
20 Hauptstraßen, die nicht kurzfristig mit Radwegen ausgestattet werden sollen. Mit diesen
21 unaufwendigen Mitteln kann die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer*innen an allen Kreuzungen
22 kurzfristig und dauerhaft verbessert werden.

23

Begründung:

25 Laut amtlicher Statistik kam es in Berlin im Jahr 2016 zu 7.495 registrierten Verkehrsunfällen mit
26 Radfahrer*innenbeteiligung. Im selben Jahr sind gleichzeitig 19 Radfahrer*innen durch
27 Verkehrsunfälle ums Leben gekommen – 9 mehr als im Jahr zuvor. Jeder dritte im Straßenverkehr
28 verunglückte Mensch wird bei Unfällen mit Radfahrer*innenbeteiligung gezählt. Am häufigsten
29 entstehen Unfälle zwischen Auto- und Fahrradfahrer*innen beim Abbiegen durch deutliches
30 Fehlverhalten der Autofahrer*innen.

1 Diese kurze Auflistung aussagekräftiger Zahlen zeigt: Das Radfahren ist in Berlin noch immer
2 lebensgefährlich. Gleichzeitig nutzen immer mehr Menschen dieses Verkehrsmittel und zwar längst
3 nicht mehr nur im Innenstadtbereich oder um den Weg zur nächsten ÖPNV-Anbindung zu
4 überbrücken. Das Fahrrad wird immer mehr zum flexiblen und konstant genutzten Substitut. Eine
5 positive Entwicklung, sowohl für die Umwelt, als auch die Lebensqualität in der Stadt an sich. Umso
6 mehr ist es die Verantwortung der Politik, dieser Entwicklung zum einen Rechnung zu tragen und
7 sie zum anderen weiter zu fördern.

8 Die im rot-rot-grünen Koalitionsvertrag festgehaltenen Maßnahmen gehen dabei in die richtige
9 Richtung. An Hauptstraßen soll demnach ein Radstreifen errichtet werden, oft mit physischer
10 Trennung des Radverkehrs vom Auto- und Fußgängerverkehr. Auf Nebenstraßen soll dazu ein Netz
11 aus Fahrradstraßen entstehen. Dies sollte zügig umgesetzt werden und wird die Sicherheit
12 verbessern.

13 Es bleiben allerdings Lücken an vielen Straßen und Kreuzungen. Diese entstehen durch lange
14 Planungszeiträume und vor allem dadurch, dass viele Kreuzungen durch die Vorhaben der
15 Koalition nicht abgedeckt sind. Die Forderungen des Antrags sollen helfen, diese Lücken zu
16 schließen. Dadurch, dass sie vor allem auf die Gefahren beim Abbiegen an Kreuzungen eingehen,
17 kann die Sicherheit durch kurzfristige und unaufwendige Lösungen schnell und deutlich erhöht
18 werden.

Antragssteller*innen: Jusos Tempelhof-Schöneberg

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:

V2_2/17 Mehr Mobilität wagen!

1 Die soziale Spaltung der Gesellschaft, welche sich in den letzten Jahrzehnten immer weiter vertieft
2 hat, zeigt sich auch im Bereich der Mobilität. Mobilität ist Voraussetzung für gesellschaftliche
3 Teilhabe. Wie viel Mobilität sich ein Mensch leisten kann, entscheidet darüber, welche Arbeitsplätze
4 für eine Person überhaupt in Frage kommen. Soziale Gerechtigkeit erfordert mithin Mobilität für
5 alle.

6 Deshalb ist für uns klar: Die Verkehrsinfrastruktur – Straßen, Schienennetze und die Anbieter
7 öffentlichen Verkehrs – gehören als Teil der Daseinsvorsorge in staatliche Hand. Dies ist für uns
8 unverhandelbar!

9 Es reicht jedoch nicht, irgendeine Art von Mobilität zu ermöglichen. Gerade für das Ziel eines
10 wirksamen Umwelt- und Klimaschutzes – welcher ebenso Voraussetzung für soziale Gerechtigkeit
11 ist – ist entscheidend, wie Mobilität ermöglicht wird. Es genügt eben nicht, einigen wenigen den
12 Kauf eines Elektroautos zu ermöglichen. Wenn die Klimaschutzziele von Paris tatsächlich erreicht
13 werden sollen, brauchen wir die umfassende Mobilitätswende. Wir wollen emissionsfreie Mobilität
14 für alle Menschen, in den Städten und auf dem Land!

15

Für einen besseren und sozial gerechteren ÖPNV

17 Leider ist es immer noch an der Tagesordnung, dass Menschen Gefängnisstrafen absitzen müssen,
18 weil sie sich den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) nicht leisten konnten. Die
19 Kriminalisierung von Menschen in prekären Lebenssituationen, die genauso auf Mobilität
20 angewiesen sind wie die Mehrheitsbevölkerung, hat allein die Stigmatisierung der Betroffenen zur
21 Folge. Es gibt keine nachvollziehbare Begründung für diese Unterstrafstellung!

22 Mit der fortschreitenden Gentrifizierung beobachten weiterhin, dass Stadtgebiete, die besser an
23 den ÖPNV angeschlossen sind, zunehmend unerschwinglich für breite Teile der Bevölkerung sind.
24 Stattdessen sind immer mehr Menschen gezwungen in Wohngebiete zu ziehen, die durch den
25 ÖPNV nur unzureichend oder gar nicht erschlossen sind. Gerade in ländlichen Gebieten, teilweise
26 aber auch in Stadtrandbezirken ist es bisweilen unmöglich, sich zu bestimmten Tages- oder
27 Nachtzeiten ohne Führerschein innerhalb oder aus der unmittelbaren Umgebung heraus zu
28 bewegen. Auch aus diesem Grund sind viele Menschen immer noch auf das Auto angewiesen,
29 geben aber in Umfragen mehrheitlich an, dass sie beim Vorliegen entsprechenden Alternativen
30 gern auf den ÖPNV umsteigen würden. Ein Wechsel vom individualisierten Verkehr hin zum ÖPNV
31 ist auch aus Klimaschutzgründen wünschenswert. Deswegen müssen wir den ÖPNV attraktiver und
32 gleichzeitig umweltschonender gestalten.

1

2 **Deshalb fordern wir:**

- 3 - den massiven Ausbau des ÖPNV, unter anderem durch Erhöhung der Regionalisierungsmittel des
4 Bundes. Der Fokus soll auf der Stärkung des Schienennahverkehrs liegen. Innerhalb von Städten
5 soll dies insbesondere durch die Verlängerung und den Ausbau von Straßenbahnstrecken
6 geschehen, da diese im Vergleich besonders kosteneffizient und umweltschonend sind. Wo der
7 Einsatz von Straßenbahnen nicht möglich ist, sollen Buslinien durch Elektrofahrzeuge bedient
8 werden.
- 9 - die Entkriminalisierung des „Schwarzfahrens“ durch die Streichung der Worte „die Beförderung
10 durch ein Verkehrsmittel“ in § 265a Abs. 1 StGB
- 11 - die Durchsetzung des fahrscheinlosen ÖPNV

12

13 **Die Deutsche Bahn kann mehr**

14 Busverbindungen zwischen Städten haben seit der Liberalisierung des Fernbusmarktes immer
15 mehr an Bedeutung gewonnen, weil die Deutsche Bahn gerade für Azubis, Studierende und
16 Rentner*innen kaum mehr erschwinglich ist und nun eine günstige Alternative zur Verfügung
17 steht. Ein weiterer Grund für das massive Wachstum des Fernbusmarktes liegt darin, dass viele
18 Fernbusse auch kleinere Städte anfahren, während viele Mittelzentren in den letzten Jahrzehnten
19 ihren Anschluss an das Fernverkehrsnetz der Deutschen Bahn verloren haben. Nicht zuletzt wegen
20 der vergleichsweise hohen Umweltverträglichkeit der Bahn auf Langstrecken möchten wir diese
21 Verlagerung des Fernverkehrs von der Schiene auf die Straße stoppen. Unser Ziel ist es, möglichst
22 viele Menschen zu einem Umstieg vom Fernbus bzw. dem PKW auf den Schienenfernverkehr zu
23 bewegen. Dafür müssen wir das Angebot der Deutschen Bahn deutlich attraktiver machen.

24

25 **Deshalb fordern wir:**

- 26 - den Ausbau der Schieneninfrastruktur, etwa durch den Neubau und die Reaktivierung von
27 Strecken
- 28 - den Anschluss aller Städte mit mehr als 100.000 Einwohnern an das Fernverkehrsnetz der
29 Deutschen Bahn. Wir begrüßen den Bau von Hochgeschwindigkeitsstrecken, lehnen das
30 „Abhängen“ ganzer Regionen jedoch ab.
- 31 - Investitionen in die Verbesserung der Zuverlässigkeit des Schienenverkehrs, insbesondere durch
32 den Ausbau von viel befahrenen Trassen
- 33 - die Ausweitung der LKW-Maut auf Busse bei gleichzeitiger Erhöhung der Maut und die
34 Investition der Mehreinnahmen in den Schienenverkehr
- 35 - die Abschaffung der Schienenmaut im Personenverkehr
- 36 - eine stärkere Subventionen der Ticketpreise für die Deutsche Bahn durch Bundesmittel
- 37 - die endgültige Beendigung sämtlicher Privatisierungspläne der Deutschen Bahn

- 1 - den nächsten Bundesverkehrswegeplan mit starkem Fokus auf Bahnverkehr auszurichten

2

3 **Für einen flüssigeren Fahrradverkehr**

4 Obwohl in den letzten Jahren bereits viele Menschen auf das Fahrrad als tägliches
5 Fortbewegungsmittel umgestiegen sind, scheuen sich viele noch vor diesem Schritt, weil die
6 Straßeninfrastruktur immer noch eindeutig auf den Automobilverkehr ausgerichtet ist.
7 Beispielsweise verfügen gerade einmal 50% der Bundesstraßen über Fahrradwege. Sind
8 Fahrradwege vorhanden hören sie gelegentlich abrupt auf und können sich damit sogar als
9 Sicherheitsrisiko für Fahrradfahrer*innen herausstellen. Das Fahrrad ist das mit Abstand
10 umweltfreundlichste und gesündeste Fortbewegungsmittel. Um möglichst vielen Menschen die
11 Nutzung des Fahrrads zu ermöglichen, muss in der Verkehrsplanung und -politik deutlich stärker an
12 den Bedürfnissen des Fahrradverkehr ausgerichtet werden. Gleichzeitig soll keine
13 Konkurrenzsituation zwischen Rad und ÖPNV und den jeweiligen Nutzer*innen entstehen.
14 Vielmehr müssen beide Mobilitätskonzepte sinnvoll miteinander verknüpft werden.

15

16 **Wir fordern:**

- 17 - den Ausbau von Radschnellwegen
- 18 - die Ausstattung aller Bundesstraßen mit Fahrradwegen bis 2020
- 19 - den Ausbau der Ladestationen für E-Bikes
- 20 - die Schaffung sicherer Abstellmöglichkeiten für Fahrräder im öffentlichen Raum
- 21 - die Einbeziehung von Leihradssystemen in den ÖPNV-Tarif
- 22 - den nächsten Bundesverkehrswegeplan mit starkem Fokus auf den Fahrradverkehr
- 23 auszurichten